

# Die Pläne von Berlin

und die

## Entwicklung des Weichbildes



**Festschrift**

zur Feier der silbernen Hochzeit

**Ihrer Majestäten des Kaisers Wilhelm II.  
::: und der Kaiserin Auguste Viktoria :::**

herausgegeben vom

**Verein für die Geschichte Berlins**

bearbeitet von

**P. Clauswig**  
Stadtarhivar

---

**Berlin 1906**

**Ernst Siegfried Mittler und Sohn**  
Königliche Hofbuchhandlung  
Neuhofstraße 66-71



# Die Pläne von Berlin

und die

## Entwicklung des Weichbildes

Festschrift

zur Feier der silbernen Hochzeit

Ihrer Majestäten des Kaisers Wilhelm II.  
und der Kaiserin Auguste Viktoria

herausgegeben vom

Berein für die Geschichte Berlins

bearbeitet von

P. Clauswitz  
Stadtarchivar

---

Berlin 1906

Ernst Siegfried Mittler und Sohn  
Königliche Hofbuchhandlung  
Kochstraße 63–71

---

Alle Rechte aus dem Gesetze vom 19. Juni 1901  
sowie das Übersetzungsrecht sind vorbehalten.

---



## Vorwort.

**F**ür die Forschung auf dem Gebiete der Stadtgeschichte und deren Darstellung bilden die Stadtpläne ein unentbehrliches Hilfsmittel, nicht selten auch für die Feststellung von Rechtsverhältnissen und für Fragen der vielverzweigten städtischen Verwaltung. Dies Material, das wohl nicht immer gebührend beachtet wurde, so vollständig nachzuweisen, als es sein Zweck als Hilfsmittel erfordert, und zugleich es kritisch zu sichten, ist die Absicht der vorliegenden Schrift. So weit konnte der Nachweis indessen nicht gehen, bei den im Druck erschienenen Blättern anzugeben, wo sie für den Benutzer zu finden wären, wie dies bei den handschriftlichen Plänen mitgeteilt wird. Anstatt dessen sei wenigstens darauf hingewiesen, daß das Städtische Archiv, die Königliche Bibliothek, die Göriz-Lübbeck-Stiftung, der Verein für die Geschichte Berlins und das Märkische Provinzial-Museum in ihren Sammlungen auf diesem Gebiete reich ausgestattet sind. Daneben besitzen das Königliche Statistische Amt und der Große Generalstab ebenfalls einiges Material und einzelne Seltenheiten. In den genannten Sammlungen, die ja fast alle ihrer Bestimmung gemäß dem Forscher zur Benutzung offen stehen, werden die gesuchten Blätter zu treffen sein.

Es ist auch davon Abstand genommen, eine Auswahl von Plänen in Nachbildungen der Darstellung beizufügen. Denn man hätte einer größeren Anzahl bedurft, um die Entwicklung einigermaßen deutlich verfolgen lassen zu können, und außerdem hätten die meisten in der Größe der Originale nachgebildet werden müssen, da ihre Verkleinerungen sich als wenig brauchbar herausstellen würden. .

Für die Beurteilung der älteren Stadtpläne war es notwendig, einen Blick auf das ältere Kartentwesen der Mark Brandenburg bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts zu werfen. Als Sammelpunkte märkischer Karten, die über das hierher gehörige Material verfügen, seien genannt die königliche Bibliothek, die Sammlungen des Großen Generalstabes, das königliche Statistische Amt, die Göriz-Lübeck-Stiftung, das Städtische Archiv und das Märkische Provinzial-Museum.

Die Bearbeitung der Stadtpläne bot Gelegenheit, einen Beitrag über die Entwicklung des städtischen Weichbildes anzuschließen, umso mehr als die Literatur zur Stadtgeschichte diesem Gegenstande wenig Aufmerksamkeit geschenkt hat. Auch unter dem Gesichtspunkte, daß die Städteordnung von 1808 das alte Stadtgebiet gänzlich aufhob, dagegen gewisse Rechtsobservanzen an jenem ehemaligen Gebiet haften blieben, erscheint es wertvoll, zu untersuchen, inwieweit man die alten Grenzen noch feststellen könne.

Daß die Weichbildsfrage in der Stadtgeschichte wenig Berücksichtigung fand, hing wohl wesentlich mit dem Mangel an kartographischen Grundlagen zusammen. Der erste Plan, der die Grenzen des Stadtgebietes, und zwar die gleichzeitigen, angab, erschien 1846. Aber das Bild der alten Grenzen und ihrer Veränderungen sind in keiner Zeichnung überliefert. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, wo die Falkenstein'sche Karte noch Gültigkeit hatte, war es verhältnismäßig leichter, ältere Grenzzüge in einer gleichzeitigen Planlage wiederzugeben. Später machten es die fortschreitende Entwicklung der Stadt und der Vororte, die seit 1863 festgesetzten Bebauungspläne, die tatsächliche Bebauung und die damit verbundene Umwandlung des Geländes immer schwieriger, für die alten Grenzlinien in den neuen Plänen die richtige Stelle zu finden. In dem Kapitel II dieser Schrift ist der Versuch unternommen, die ehemaligen Feldmarksgrenzen dem jetzigen Bilde anzupassen, so daß die Möglichkeit geboten wird, sie auf den jetzt gültigen Plänen einzutragen und anschaulich zu machen, insbesondere die letzten Grenzen vor Einführung der Städteordnung. Warum es aber unterlassen blieb, eine derartige Karte selbst zu entwerfen und beizufügen, dafür sind Seite 56 die Gründe angegeben worden.

## Inhaltsverzeichnis.

---

### I. Die Pläne.

Seite

Frühere Versuche von Verzeichnissen. Freie Erfindungen . . . . .	1
Begrenzung des Gebietes. Ältere Stadtpläne im allgemeinen . . . . .	3
Der Memhardt'sche Plan . . . . .	6
Die Festungspläne . . . . .	12
Das ältere Marktwesen der Mark Brandenburg . . . . .	17
Der Plan von La Vigue . . . . .	23
Die folgenden Pläne bis Schmettau . . . . .	25
Der Schmettau'sche Plan . . . . .	29
Die nächsten Pläne bis Selter . . . . .	33
Die Pläne nach Selter bis zur Neuvermessung der Stadt . . . . .	37
Die Bebauungspläne . . . . .	41
Die Neuvermessung der Stadt . . . . .	44

---

### II. Die Entwicklung des Reichbildes.

Begriff des Reichbildes. Die Feldmark . . . . .	49
Allgemeines über Veränderungen der Feldmark . . . . .	55
Ursprüngliche Grenze der berlinischen und der kölnischen Feldmark . . . . .	58
Die berlinische Feldmark bis 1808 . . . . .	62
Der Casow'sche Werder und der kleine Tiergarten . . . . .	62
Der Wedding . . . . .	69
Nördliche und östliche Grenzgebiete. Nyenhofe. Stralan. Voghagen . . . . .	74
Die kölnische Feldmark bis 1808 . . . . .	82
Die kölnische Heide und die Grenzen mit Nizdorf . . . . .	82
Grenze mit Tempelhof. Urban . . . . .	86
Grenze mit Schöneberg . . . . .	88

VI	Seite
Grenze mit Liebow. Tiergarten . . . . .	90
Die Nitzdorfer Dammenden . . . . .	93
Begrenzung der Feldmark vor Einführung der Städteordnung . . . . .	93
Das Stadtgebiet nach Einführung der Städteordnung. Erste Eingemeindungen . . . . .	96
Die erste Weichbildkarte. Eingemeindung von 1861 . . . . .	100
Die Eingemeindung des Viechhofes und des Tiergartens . . . . .	103

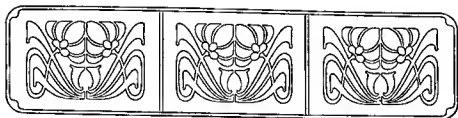
— — — — —

### III. Verzeichnis der im Druck erschienenen Stadtpläne.

In chronologischer Ordnung.	
1. Historische Pläne (die nur für geschichtliche Darstellungen gezeichnet sind) . . . . .	107
2. Die eigentlichen Pläne . . . . .	108
3. Pläne einzelner Stadtteile und Gruppen besonderer Pläne . . . . .	127
Register . . . . .	132







## I. Die Pläne.

### Frühere Versuche von Verzeichnissen.

**E**in Verzeichnis von Plänen der Stadt Berlin gab zuerst Anton Friedrich Büsching im ersten Bande seiner Topographie der Mark Brandenburg (Berlin 1775, S. 10). Obwohl sein Verzeichnis nach unserer heutigen Kenntnis nicht vollständig war, so konnte er doch zwölf gedruckte Pläne namhaft machen. Er begnügte sich dabei mit der Anführung des Titels der einzelnen Blätter und fügte nur hin und wieder einige Bemerkungen über äußere Ausstattung, weitere Ausgaben und dergleichen hinzu, äußerte aber nichts über die Entstehung und die Zuverlässigkeit. Dennoch mußte man ihm für das, was er bot, dankbar sein, der Historiker hatte stets einen Anhalt dafür, was ihm an Material zu Gebote stehen konnte.

Nach ihm hat dann der Kriegs- und Domänenrat Borgstede in seiner statistisch-topographischen Beschreibung der Kurmark Brandenburg (Berlin 1788, Teil I, S. 62) ebenfalls ein Verzeichnis von Berliner Stadtplänen aufgestellt. Er brachte es schon auf die Zahl 24, setzte auch zu Büschings Sammlung den wichtigen ersten Plan von Dufableau hinzu, ließ sich aber auf eine kritische Beschreibung ebensowenig ein wie Büsching.

Seitdem ist keine systematische Zusammenstellung oder Beschreibung der Stadtpläne wieder versucht worden, obgleich für die Entwicklungsgeschichte der Stadt die genauere Kenntnis der uns überkommenen Pläne eigentlich die Grundlage bilden sollte. Das

alphabetische Verzeichnis, das sich in Engelmanns *bibliotheca geographica* (Leipzig 1858, S. 340) findet, ist aus buchhändlerischen Katalogen ausgezogen, unvollständig und Wichtiges und Wertloses ohne Unterscheidung enthaltend. Es kann nur als ein geringes Hilfsmittel für den Sammler oder für die neuere geschichtliche Darstellung in Betracht kommen. H. Borrmann hat in dem Werke über die Bau- und Kunstdenkmäler von Berlin (Berlin 1893, S. 101) auch der Stadtpläne als Quellen für seine Bearbeitung gedacht; er mußte sich indessen darauf beschränken, nur einige der wichtigsten zu erwähnen, und schließt, dem Inhalt des Buches entsprechend, mit dem Selter'schen Plan von 1804.

Hiermit ist die bisherige Literatur über die Stadtpläne erschöpft. Vor dem Eingehen auf die älteren Arbeiten sind zunächst noch einige Bemerkungen vorauszuschicken über solche Pläne, die nicht unmittelbar oder mittelbar auf Grund der Wirklichkeit beruhen, sondern nur für historische Darstellungen mehr oder weniger frei erfunden sind. Dabei ist vor allem schon wegen seiner reichen Ausstattung der historische Atlas nicht zu übergehen, den Johann Marinus Friedrich Schmidt 1835 herausgegeben hat. Schmidt, geboren 1776, war Geograph und Kartenzzeichner, das Nähere über ihn findet man in Koners *Gelehrtes Berlin* 1845, S. 314. Sein bei Simon Schropp erschienener historischer Atlas enthält sechs in einheitlichem Maßstabe gezeichnete Grundrisse von Berlin, die Zeit von 1415 bis 1800 umfassend. Der Atlas verdankte seine Entstehung der allgemeineren Teilnahme an den damals einsetzenden Forschungen und Arbeiten auf dem Gebiete der brandenburgischen und berlinischen Geschichte, insbesondere den Arbeiten von Wilken<sup>1)</sup> und Mila.<sup>2)</sup> Die unmittelbare Veranlassung wird wohl von Wilken ausgegangen sein, der Beamter der königlichen Bibliothek war, wo Schmidt die Stelle des Inspektors der Kartensammlung inne hatte.

Schmidts Atlas enthält sechs farbige, von F. W. Kliever sehr sauber gestochene Karten, die sämtlich auf einen einheitlichen Maßstab gebracht sind. Zwei davon, die von 1415 und 1688, beruhen auf

<sup>1)</sup> Fr. Wilken, *Zur Geschichte von Berlin und seiner Bewohner*. Im historisch-genealogischen Kalender für 1820 bis 1823.

<sup>2)</sup> B. Mila, *Berlin oder Geschichte des Ursprungs, der Entwicklung usw. Berlin* 1829.

ganz freier Erfindung, die übrigen vier sind nach Menhardt, Dusa-bleau, Schmettau und Soßmann entworfen, wie sich unschwer nachweisen läßt, wenn auch die Angabe der benutzten Originale fehlt, aber sie enthalten so viel willkürliche Änderungen, daß sie weit entfernt davon sind, diese ersetzen zu können, vielmehr in das Gebiet der freien Erfindung streifen. Der Verleger hat, auch mit der Jahreszahl 1835, eine zweite Ausgabe veranstaltet, wo die Ränder der Blätter — bei einem Blatte auch die Rückseite — mit Porträts und Ansichten in Kupferstich ausgestattet sind. Die Bilder stammen aus dem Berliner Kalender, wo sie zu den Aufsätzen Wilkens gehören.

Aus dem Obigen ist ersichtlich, daß die sechs Pläne als Grundlage für die geschichtliche Forschung nicht zu verwerten sind, im Gegenteil, besonders wegen ihrer vortrefflichen Ausführung, geeignet, denjenigen irre zu führen, dem Sachkenntnis nicht zur Seite steht. Daher wird auch hier davon Abstand genommen, sie einzeln namhaft zu machen.

Drei erfundene Pläne, die von der ältesten Anlage der Stadt ein Bild geben sollen, finden wir an folgenden Stellen. Klöden hat zu seiner Schrift über die Entstehung und das Alter der Städte Berlin und Cölln, Berlin 1839, fünf Zeichnungen geliefert: Berlin und Cölln um das Jahr 1000, 1100, 1120, 1140, 1250 bis 1270. Sie sind von S. Wahlmann gestochen. Den Gründungsplan für die Städte stellt ein Stich von Grünmacher dar in Fidicins historisch-diplomatischen Beiträgen, Bd. 3, 1837; endlich enthält Berlin und seine Bauten, Berlin 1877, Teil I, S. 22, zwei Grundrisse, die den Umfang der Städte im 13. Jahrhundert anschaulich machen sollen.

Für verschiedenartige Zwecke geschichtlicher Darstellung, z. B. um die Entwicklung der Stadt anschaulich zu machen, sind außerdem mehrfach Blätter gezeichnet worden, die zwar auch nur die Ergebnisse von Forschungen bringen wollen, aber doch einen gleichzeitigen, auf Wirklichkeit beruhenden Plan als Unterlage benutzen. Was diese anbetrifft, so kann auf Nr. 1 des Verzeichnisses verwiesen werden.

### **Begrenzung des Gebietes. Ältere Stadtpläne im allgemeinen.**

Welche ansehnliche Zahl von Berliner Stadtplänen im Laufe der Zeit veröffentlicht ist, geht aus dem weiter unten folgenden Verzeichnis, das noch nicht einmal vollständig ist, hervor. Das Ver-

zeichniß kann selbstverständlich keine Angaben enthalten über den Wert der einzelnen, über den Grad ihrer Zuverlässigkeit, ob eine Vermessung zugrunde liegt, ob die Zeichnung doch wenigstens auf eine glaubwürdige Arbeit zurückzuführen ist, oder inwiefern sonst die Art der Entstehung eine gewisse Glaubwürdigkeit verbürgt. Das Verzeichniß kann auch nicht ausführen, in welchem Umfange eine wertvolle Karte das Stadtgebiet in sich begreift. Daher folgt hier zunächst eine Übersicht der wichtigsten Pläne, die über diese Verhältnisse, soweit es möglich ist, Auskunft gibt.

Hierbei sollen auch die handschriftlichen Pläne, die das Verzeichniß ausschließen muß, Berücksichtigung finden, allerdings in der Beschränkung, daß handschriftliche Pläne einzelner Stadtteile oder Stadtgegenden nicht mit aufgenommen werden. Dergleichen sind zwar in den der Forschung zu Gebote stehenden Sammlungen, wie im Städtischen Archiv, in der Königl. Bibliothek, der Görz-Lübeck-Stiftung, dem Märkischen Museum, in ziemlicher Anzahl vorhanden; aber bei weitem das reichste Material in dieser Hinsicht verwahren doch verschiedene Verwaltungsbehörden, wo es nur bedingungsweise zugänglich ist. Gerade unter diesem Material befinden sich außerdem die wertvollsten Stücke, z. B. die Separationskarten. Es wäre also zwecklos, die verhältnismäßig wenigen Blätter aus den zuvor erwähnten Sammlungen hier namhaft zu machen. Überdies würde man beim Eingehen auf einzelne Stadtgegenden schwer die Grenze zu ziehen wissen, wie weit kleinere Situationspläne mit in den Rahmen aufzunehmen seien.

Die berlinischen Stadtpläne beginnen mit dem von Memhardt herrührenden, der 1652 in Martin Zeillers Topographie von Brandenburg veröffentlicht wurde. Wir wissen es zu schätzen, daß wir in ihm wenigstens aus der Mitte des 17. Jahrhunderts schon eine Darstellung der Stadt besitzen, aber im Hinblick auf andere Städte beginnt die Überlieferung bei uns doch ziemlich spät.

Abbildungen deutscher Städte, nach der Wirklichkeit entworfen, kennen wir schon aus dem Mittelalter, sie finden sich hauptsächlich in des Nürnberger Gelehrten Hartmann Schedel berühmter Weltchronik, die zuerst 1493 erschien.<sup>1)</sup> Einige wenige der Bilder bei

<sup>1)</sup> Über Schedels Chronik und überhaupt über die ältesten Städteansichten vgl. man den Aufsatz von W. v. Loga im Jahrbuch der Königl. Preuss. Kunstsammlungen, Bd. 9, 1888.

Schedel versuchen auch, die Stadt aus der Vogelschau wiederzugeben, aber es geht aus diesen Versuchen hervor, daß keinesfalls ein geometrischer Plan bei der Darstellung zugrunde gelegen hatte. Die Benutzung geometrisch gezeichneter Stadtpläne erkennt man erst bei den Städtebildern einer späteren Veröffentlichung, in dem großen Werke von Braun und Hogenberg. Der erste Teil erschien 1572 unter dem Titel: *Civitates orbis terrarum*, vier weitere kamen 1575, 1581 und später noch mit dem Titel: *De praecipuis totius universi urbibus* und ähnlichen Bezeichnungen heraus. Es enthält eigentlich auch nur Ansichten von Städten; aber bei einer Anzahl solcher, von der Vogelschau aus aufgenommenen, ist die Darstellung so vollendet, daß man sicher annehmen muß, ein wirklich aufgemessener Plan habe bei dem Bilde mit vorgelegen. Das früheste in dieser Art ausgeführte Blatt des Werkes, von 1560 datiert, ist der Plan von Saintes im südlichen Frankreich. Der Plan von Paris soll nach den Schriften des Geschichtsvereins für Paris, Bd. II, aus dem Jahre 1572 stammen. Dann folgen der Zeit nach holländische Städtebilder, die sich noch mehr der geometrischen Darstellung nähern, z. B. das von Leyden aus dem Jahre 1574 und der ältere Plan von Amsterdam. Aus der Reihe der deutschen Städte reichen in das 16. Jahrhundert etwa ein Duzend Blätter mit Darstellung von Plänen, nicht bloßen Ansichten, hinein. Von diesen fallen in das östlich der Elbe gelegene Deutschland, wenn man von Holstein absieht, die folgenden: Bardewiek (1595), Magdeburg, Lübeck, Breslau und Stettin. Magdeburg und Lübeck stehen im ersten, 1572 erschienenen Bande, Breslau und Stettin in einem der letzten, nicht datierten; sie gehören aber sicher dem 16. Jahrhundert an. Bei Stettin nämlich enthält die Rückseite des Blattes die Bemerkung, daß Johann Friedrich noch als Herzog von Pommern regierte, der 1600 starb. Der Breslauer Plan ist in Breslau selbst als aus dem Jahre 1587 stammend nachgewiesen worden. Dresden und Danzig, die damals doch bedeutender waren als Breslau und Stettin, sind nur in Ansichten aufgenommen. Aus dem Gebiete der Mark Brandenburg finden wir nur die Ansicht von Frankfurt a. O. vom Jahre 1548, die in Sebastian Müsters Kosmographie steht, die kurfürstliche Residenz Berlin-Cölln fehlt.

Das Werk von Braun und Hogenberg war keine systematische Arbeit, die Herausgeber veröffentlichten, was ihnen zugänglich war. Aus diesem Grunde und nicht weil Pläne überhaupt noch nicht vor-



unseres ältesten Stadtplanes, der sich in der genannten Zeillerschen Topographie von Brandenburg befindet?

Martin Zeiller, geboren 1589, gehörte einer der Religion wegen aus Steiermark nach Ulm ausgewanderten Familie an. Er studierte in Wittenberg Geschichte und Jurisprudenz, machte als Hofmeister große Reisen und wurde 1633 Ephorus des Gymnasiums in Ulm, wo er 1661 starb. Von seinen zahlreichen Werken ist am meisten seine Topographie bekannt geworden, die in einer Reihe von Bänden das ganze Deutsche Reich und die angrenzenden Staaten behandelte. Die Nachrichten, die er gibt, sind nicht immer zuverlässig, doch für uns eine wertvolle Überlieferung, vor allem durch die Abbildungen, mit denen sie sein Verleger Matthaeus Merian in Frankfurt a. M. ausgestattet hat. Das Werk wird infolgedessen meist nicht nach Zeillers, sondern nach Merians Namen bezeichnet.

Matthaeus Merian, ein aus Basel, wo er 1593 geboren wurde, stammender Kupferstecher und Radierer, der auch in der deutschen Kunstgeschichte als namhafter Künstler gewürdigt wird,<sup>1)</sup> hatte 1620 in Frankfurt a. M. infolge seiner Verheirathung eine Kunst- und Buchhandlung übernommen. Unter den Werken, die er verlegte, nahmen die Topographien oder Länderbeschreibungen des eben genannten Zeiller eine hervorragende Stellung ein. Merian versah sie mit seinen Stichen und Radierungen, die alle bemerkenswerten Plätze des Landes darstellten und meist eigentlich den wesentlichsten Theil des Buches ausmachten. Die Arbeiten führte Matthaeus Merian selbstverständlich nicht alle selbst aus, sondern mit Hilfe seiner Söhne und Schüler. Von der Topographie des Deutschen Reiches erschien der erste Band, der das Schwabenland behandelte, 1643, die Mark Brandenburg findet sich erst im dreizehnten Bande, 1652. Da Matthaeus 1650 starb, so ist die Herausgabe dieses Bandes wohl von seinem 1621 geborenen ältesten Sohn, Matthaeus Merian dem Jüngeren, der ebenfalls, wie sein Vater, als ein angesehener Kupferstecher und Radierer gilt, besorgt worden. Genannt sind allerdings auf dem Titel die Erben Matthaeus des Älteren, der jüngere steht nur als Urheber des Titelfupfers verzeichnet. Wer die Ansichten und Pläne des Buches radiert hat, ist nur bei einigen

1) Näheres über ihn in der Deutschen Biographie und bei Lügow, Geschichte des deutschen Kupferstichs und Holzschnittes. Berlin 1891. S. 240 ff.

Blättern angegeben. Man liest dort den Namen des Caspar Merian, eines jüngeren, als Künstler wenig bedeutenden Sohnes von Mathaens dem Älteren.

Der Titel des Bandes lautet:

„M. Z.<sup>1)</sup> Topographia Electoratus Brandenburgici et Ducatus Pomeraniae etc., das ist Beschreibung der Bornembsten und bekantisten Städte und Plätze in dem hochlöblichsten Churfürstenthum und March Brandenburg und dem Herzogthum Pommern, zusamt einem doppelten Anhang, 1. Vom Lande Preußen und Pomorellen. 2. Von Sifflande und selbige berufenisten Orten. In Druck gegeben und verlegt durch Matthaei Merian Seel. Erben.“ Auf dem Titelblatt sieht man außerdem eine den Frieden darstellende symbolische Figur, die unter einem in reicher Architektur ausgeführten Baldachin thront und darunter steht: „Mathaeus Merian Junior Inventor. Melchior Kusell fecit.“ Danach scheint Mathaens das Blatt nicht selbst gestochen zu haben.

Der Band ist in einer ausführlichen Vorrede dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg gewidmet, obwohl der Inhalt auch eine nicht geringe Anzahl Städte und Plätze in sich begreift, die außerhalb der kurfürstlichen Lande lagen. Die Widmung begründen die Verleger damit, daß der Kurfürst ein Beförderer der Wissenschaften und Künste sei, führen aber daneben noch zwei besondere Umstände an. Erstens sei der Kurfürst über die Städte und Plätze in seinem Kurfürstentum der angeborene Landesherr, so daß ihm „gleichwie die Corpora und Stätt selber, also auch deren Enttourff und Abbildung von Rechtswegen gehöret und zustehet“. Zweitens habe der Kurfürst „zur Ausfertigung unseres Wercks und dreyzehenden Theils dero churfürstliche Hülff und Vorschub dergestalt gnädigst gethan, daß wir anjeho dermit zu Tag und Licht treten können“.

Der erste dieser beiden Gründe ist von Interesse, insofern darin schon der Gedanke eines Rechts am Bilde ausgesprochen wird; wichtiger aber für die Beurteilung des Werkes ist der zweite, daß der Kurfürst das Unternehmen mit „Hülff und Vorschub“ unterstützt habe. Es ist zweifelhaft, ob die Unterstützung auch in Geld bestand

<sup>1)</sup> Martin Zeillers.



— ermitteln ließ sich hierüber nichts — jedenfalls muß man aus den Worten schließen, daß die in dem Werke enthaltenen Pläne mit Genehmigung, wenigstens mit Kenntniss des Kurfürsten veröffentlicht wurden. Man darf vielleicht bis zu der Annahme gehen, er habe zum Teil das Material dazu liefern lassen. Dies gewinnt an Wahrscheinlichkeit durch die in dem Buche enthaltenen Festungspläne, besonders die von Küstrin, Driesen, Frankfurt, Weiz und Spandau, deren Werke in sehr klaren Grundrissen wiedergegeben sind. Zu ihrer Erlangung war ohne Zweifel die vorherige Genehmigung des Kurfürsten notwendig, die Pläne von Küstrin und Weiz konnten ihrer Beschaffenheit nach eigentlich nur von einer dienstlichen Stelle stammen. Auffallend ist dabei für unsere heutige Anschauung, daß man überhaupt Festungswerke in dieser Weise veröffentlichen durfte. Wir sind gewohnt, auf den Plänen unserer befestigten Städte an Stelle der Werke nur leeren Raum in der Zeichnung zu sehen.

Der Plan von Berlin in Merians Topographie zeigt die Stadt noch nicht zu einer Festung nach den Systemen des 17. Jahrhunderts umgebaut, gewährte aber immerhin dem Feinde den Einblick in die Verschanzungen an der Nordseite, in die Art der Ummauerung, mit den doppelten Gräben zur Verteidigung. Auch hier scheint also der Schluß gerechtfertigt, daß bei der Veröffentlichung die Genehmigung des Kurfürsten vorausgegangen sei, unter seiner „Hülff und Vor-schub.“ Dazu kommt, daß ein landesherrlicher Beamter, der „Churfürstlich Brandenburgische Ingenieur“ Memhardt, als Verfertiger auf dem Plane selbst genannt wird.

Johann Gregor Memhardt<sup>1)</sup> (so schrieb er sich selbst) stammte aus Holland, Ort und Jahr seiner Geburt sowie sein Vorleben dort überhaupt sind nicht bekannt. Er war Ingenieur und Baumeister, und zwar einer der hervorragendsten, die der Große Kurfürst in seinem Dienst hatte. Sein Eintritt in diesen Dienst fällt vielleicht schon in die Zeit, als Friedrich Wilhelm noch Kronprinz war, denn in der Urkunde vom 26. Oktober 1653, worin der Kurfürst ihm eine Baustelle auf dem Friedrichswerder schenkt, heißt es: „in Aufsehung seiner treuflüssigen Dienste, womit er Uns nun ins vierzehende

<sup>1)</sup> Einige Nachrichten über ihn, die aber unvollständig und nicht in allen Stücken zuverlässig sind, finden sich bei Nicolai, Nachrichten von Baumeistern, Bildhauern u.s.w. Berlin 1786. S. 54.

Jahr aufwärtig gewesen". Wann Memhardt nach Berlin kam, ob mit dem Kurfürsten selbst, also erst 1643, oder ob er schon um das Jahr 1640 bei der damaligen Notbefestigung der Stadt mitgeholfen hat,<sup>1)</sup> läßt sich nicht feststellen. Nicolai weiß über seine Tätigkeit erst von 1650 an etwas zu berichten,<sup>2)</sup> nämlich daß er ein kurfürstliches Lusthaus im Lustgarten baute und auch an dem Ausbau des Schlosses teilnahm.<sup>3)</sup> Seine Hauptarbeit, die Umwandlung der Stadt in eine regelrechte Festung, wobei er den Plan entwarf und mit der Oberleitung betraut wurde,<sup>4)</sup> begann etwa 1657. Wie lange er diese Oberleitung in Händen behielt, ist nicht überliefert, jedenfalls verdankt ihm der kurfürstliche Hof und die Stadt aus der folgenden Zeit noch verschiedene bemerkenswerte Gebäude und Anlagen, von denen Nicolai auch eine ganze Anzahl aufführt. Im Jahre 1669 ernannte ihn der Kurfürst zum Bürgermeister der 1662 gegründeten und mit Stadtrecht bewidmeten Stadt Friedrichswerder; er starb 1678. Sein Haus, wozu ihm der Kurfürst die Baustelle und die Mittel geschenkt hatte, stand noch zu Nicolais Zeit (1786) in der ursprünglichen Form, wurde dann aber umgebaut.<sup>5)</sup> Es ist die jetzige Kommandantur, gegenüber dem Zeughause.

In Anbetracht der Stellung Memhardts als kurfürstlicher Ingenieur und Leiter der Festungsanlagen und bei dem Wohlwollen oder der Unterstützung, die der Kurfürst den Veröffentlichungen Merians zuteil werden ließ, muß man dem Grundrisse der Stadt Berlin in der Topographie eine gewissermaßen amtliche Herkunft und eine dementprechende Zuverlässigkeit beimessen. Jedenfalls liegt dem Plan eine sachgemäße geometrische Aufnahme der Stadt zugrunde. Dem Zwecke des Merianschen Buches Rechnung tragend und nach der damaligen Übung sind viele Baulichkeiten in perspektivischer Ansicht eingezeichnet; auch der Umstand, daß das Blatt mit

<sup>1)</sup> Über diese Befestigung zu vergleichen F. Holze, Geschichte der Befestigung von Berlin. Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins, Heft X, S. 35 bis 40.

<sup>2)</sup> Nicolai, Nachrichten von Baumeistern usw., S. 54.

<sup>3)</sup> Man vgl. auch Borrmann, Die Bau- und Kunstdenkmäler Berlins, S. 332 und 266.

<sup>4)</sup> Nicolai, Beschreibung von Berlin und Potsdam 1786, Bd. 1 S. LII und F. Holze a. a. O., S. 46, 58 ff.

<sup>5)</sup> Borrmann, Bau- und Kunstdenkmäler. S. 343.

der Nadel hergestellt ist, beeinträchtigt den Charakter des Plans als streng geometrischen Grundriß, dennoch bildet er einen bedeutenden Fortschritt auch gegen die besten Arbeiten bei Braun und Hogenberg und gegen andere uns im Druck erhaltene ältere Stadtpläne. Der Magdeburger Plan Ottos v. Guericke von 1632 erfüllt allerdings vielleicht noch mehr die Anforderungen, die man an eine auf Vermessung gegründete Zeichnung zu stellen hat. Er ist im zweiten Bande der Geschichte Magdeburgs von Hoffmann, neue Bearbeitung 1885, veröffentlicht.

Der Memhardtische Plan mißt  $26,5 \times 35$  cm. Rechts oben steht: „Grundriß der Beyden Churf. Residenz Städte Berlin und Cölln an der Spree“, darunter das Verzeichniß der abgebildeten Baulichkeiten, rechts unten: Johan Gregor Memhard Churf. Brandenb. Ingenieur Delineav. Eine Magnetnadel deutet die Orientierung an. Maßstab ist vorhanden, etwa  $1 : 5300$ , also annähernd gleich mit dem der bekannten Selterischen Pläne. Der Plan ist topographisch gezeichnet und unterscheidet bei dem Gelände außerhalb der Mauer, was als Feld, als Garten oder gar nicht genutzt wird und als Acker liegt.

Der Plan muß, wie schon oben ausgeführt wurde, wegen seiner Herkunft als zuverlässig angesehen werden, wenn auch nicht bis in alle Einzelheiten. Er war nach einer wirklichen topographischen, mit den besten damals zu Gebote stehenden Hilfsmitteln hergestellten Ausnahme gearbeitet. Es sei daran erinnert, daß der Meßtisch seit einem halben Jahrhundert etwa im Gebrauch war. Etwas anderes ist es aber, ob die Zeichnung des Druckes sich streng an das Original gehalten habe. Dies scheint nicht der Fall zu sein, denn es finden sich offenbare Fehler und Ungenauigkeiten, was besonders bei dem Straßennetz in der Stadt hervortritt. Es fehlen einzelne Straßen, z. B. die Lappstraße zwischen der Roß- und der Grünstraße, auch sind die Breiten der Straßen ebenso wie die Fluchtlinien ohne Zweifel nicht genau der Wirklichkeit entsprechend wiedergegeben.

Die Grenzen des Geländes, das der Plan umfaßt, lassen sich, nach dem heutigen Berlin berechnet, ungefähr wie folgt ziehen: westlich in einer Linie von N. nach S. durch die Oberwallstraße, nördlich von W. nach O. durch den Monbijouplatz, östlich von N. nach S. durch den Alexanderplatz, am Ende der Königstraße, südlich von O. nach W. etwa durch den Kirchhof der Luisenstädtischen Kirche.

Den Memhardt'schen Plan hat später Küster für sein bekanntes Werk nach Merian in der ursprünglichen Größe nachstechen lassen.<sup>1)</sup> Die Wiederholung ist sehr getreu, aber doch als solche leicht erkennbar. Rechts unten steht der Vermerk: Johann Gregor Memhard usw. delineavit. Ferner sind einzelne Namen abweichend geschrieben, z. B. neue Vorstadt anstatt Neue Vorstadt, Pomeranzenhaus für Pomeranzenhaus u. dergl.

Eine zweite getreue Wiedergabe des Plans verdanken wir dem Verein für die Geschichte Berlins.<sup>2)</sup> Da der Abdruck auf dem Wege der Photolithographie geschah, so sind Abänderungen, wie bei Küster, ausgeschlossen, aber die Schärfe eines Kupferstichs wurde dabei natürlich nicht erreicht.

Sonst sind verkleinerte Nachzeichnungen mehrfach in der Literatur vorhanden. Die älteren, wie z. B. die von Bodenehr, werden weiter unten im Verzeichniß namhaft gemacht. Verkleinerungen, aber vielfach stark abgeändert, tragen die Schleuenschen Stadtpläne von 1760 und 1773 (siehe bei diesen im Verzeichniß). Zwei Delius'sche Pläne von 1866 und von 1867 enthalten auch kleine Beifarten mit dem ziemlich willkürlich veränderten Grundriß Memhardt's, und dasselbe ist mit dem Wandplan von Brüllow von 1869 der Fall. Der Entwicklungsplan Berlins von Borrmann, 1890 bei Reimer erschienen, das Werk: Berlin und seine Bauten von 1896, Bd. 1, und endlich die beiden vom Magistrat herausgegebenen Arbeiten: Die Bau- und Kunstdenkmäler von Berlin, 1892, und: Die Straßenbrücken Berlins, 1902, Bd. 1, bringen wieder Abbildungen, die sich genauer an das Original halten.

### Festungspläne.

Die nächstfolgenden uns erhaltenen Pläne sind Festungspläne. Der Große Kurfürst ließ vom Jahre 1657 ab die Stadt in eine den damaligen Anforderungen der Befestigungskunst entsprechende Festung umwandeln.<sup>3)</sup> Von den für die Ausführung erforderlichen Zeichnungen ist aber äußerst wenig auf uns gekommen. Es sind

<sup>1)</sup> Küster, G. G. Altes und Neues Berlin, Teil 1 (1737).

<sup>2)</sup> Vermischte (Folio-) Schriften, Bd. 2. Berlin 1888.

<sup>3)</sup> Die ausführliche Darstellung dieser Umwandlung findet sich in der bereits angeführten Schrift von F. Hofge, Geschichte der Befestigung von Berlin. Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins, Heft X.

nur drei, noch dazu undatierte Arbeiten, die Festung betreffend, aus der Handzeit bekannt, und auch diese drei stellen nur Entwürfe dar. Daß es Entwürfe waren, vermögen wir zu beurteilen, da wir über das, was wirklich ausgeführt wurde, wenigstens hierzu genügend unterrichtet sind, wenn auch unsere Kenntnis nicht in alle Einzelheiten geht. Wir kennen die Festung aus dem Plan von La Vigne und aus den Plänen des 18. Jahrhunderts von Dufableau und Walter, soweit ihr Maßstab es zuläßt, und besonders aus Kiißters altem und neuem Berlin (Bd. 1, S. 19).

Kiißters Buch enthält den einzigen Bericht, der eine Beschreibung der tatsächlich ausgeführten Werke liefert. Da seine Angaben mit Dufableau und Walther sowohl, als auch mit dem Plane von La Vigne (siehe über diese weiter unten) durchaus übereinstimmen, so müssen uns diese, als auch Kiißter selbst, wohl zuverlässig erscheinen. Die drei Entwürfe beschränken sich räumlich auf die Stadtteile Berlin, Köln und Friedrichswerder, die ja eigentlich nur in den Festungsgürtel eingeschlossen werden sollten. Dorotheenstadt, Friedrichstadt und alle Vorstädte fehlen, nur auf dem Plane von Raugdorff ist die Dorotheenstadt angedeutet. Als erster der drei sei genannt:

der sogenannte Lindholz'sche Plan. Er befindet sich im Geheimen Staatsarchiv; auf der Rückseite steht mit Bleistift vermerkt: „aus den Lindholz'schen Papieren“. Anderweitige Lindholz'sche Papiere als diese Zeichnung sind aber bisher im Geheimen Staatsarchiv nicht ermittelt worden. Der kurfürstliche Kammerrat Andreas Lindholz, aus dessen Nachlaß jene Papiere stammen sollen, starb 1703. Der Plan ist in einem photolithographischen getreuen Abbild durch den Verein für die Geschichte Berlins veröffentlicht: Vermischte (Folio-) Schriften, Bd. 2, Berlin 1888. Blattgröße 47 × 35, links oben stehen die Namen der 13 Bastionen, rechts unten der Maßstab (ungefähr 1:4300), die Orientierung fehlt, ebenso die Bezeichnung der Straßen und der Gebäude. Das Original hat man offenbar als eine unvollständige und flüchtige Kopie eines aufgemessenen Planes vom Stadtgebiet, soweit es von den auszuführenden Werken begrenzt wurde, anzusehen. Von jenem aufgemessenen Plane ist leider jede Spur verloren gegangen. Die erhaltene Kopie hatte ersichtlich nur den Zweck, die Festungswerke zu skizzieren, macht aber doch größtenteils die einzelnen Grundstücke

und Häuser in der Stadt erkennbar und ist daher selbst in ihrer Unvollkommenheit für uns von großem Wert. Die Festungsanlagen sind nur flüchtig angedeutet, doch erkennt man, daß die Faussebraye<sup>1)</sup> durch alle Bastionen und Kurtinen läuft, was in Wirklichkeit nicht ausgeführt wurde.

Den zweiten, hier zu nennenden Plan besitzt das städtische Archiv. Größe 60 × 43. Bezeichnung: Christ. Kauxdorff Inven. Titel und Maßstab fehlen. Der Maßstab ist etwa der gleiche wie bei dem Bindholz'schen Plane. Wasser und Festungswerke sind farbig angelegt. Der Plan ist noch nicht veröffentlicht. Wer Kauxdorff war, hat sich nicht ermitteln lassen. Auf der Rückseite liest man: ehemals dem Prediger Boquet gehörig, 1819 in der Auktion bei Bratring erstanden.

Der Plan stellt weiter nichts dar als die Grundrisse der Festungswerke im Entwurf. Der umschlossene Raum, wo die Stadt sich befindet, ist ohne Zeichnung. Doch sind die Tore und die Brücken sowie einige Türme der damals bestehenden Befestigungsanlagen eingetragen. Daß die Werke nur einen Entwurf darstellen, erkennt man leicht an den Ravelinen, die auf der kölnischen Seite angeordnet sind. Sie kamen nicht zur Ausführung.

Der dritte Plan findet sich im Haupt-Staatsarchiv zu Dresden. Bezeichnete Fläche etwa 50 × 50 cm. Ohne Titel und ohne jegliche eingetragene Benennung von Ortschaften. Maßstab etwa 1 : 3500. Das Wasser und einzelne Teile der Befestigung, z. B. die Wallkronen, sind farbig angelegt. Unter dem Grundriß stehen zwei Profile mit folgenden Überschriften: „Profil nach dem diese Festung soll gebauet werden“, „Profil wie weit man mit dem Bau kommen“. Der ganze Plan ist sehr sorgfältig bis in die Einzelheiten, z. B. die Geschützkrampen, gezeichnet, aber nicht alles ist wirklich so ausgebaut worden. Wie auf dem Kauxdorff'schen Plan sieht man auf der kölnischen Seite Raveline vor den Toren, die nachher fortfielen. Die beiden Profile zeigen nur Erdschanzen, kein Mauerwerk. Dies stimmt wieder mit der wirklichen Ausführung überein, da erst später, namentlich unter König Friedrich I., die Wälle mit gemauertem Fuß versehen wurden. Im Innern der Festung ist das Straßennetz der

<sup>1)</sup> Eine Brustwehr vor dem Hauptwall, zwischen diesem und dem Graben liegend.

Stadt angegeben, aber unvollständig und ungenau wie bei Memhardt, die Fluchtlinien entsprechen nicht dem damaligen Zustande. Dagegen findet sich alles, was von der alten Befestigung noch vorhanden war und was dazu gehörte, mit großer Genauigkeit angegeben, und das Blatt bildet hierin eine wertvolle Ergänzung zu Memhardts Plan.

Der Plan ist nicht veröffentlicht, das städtische Archiv besitzt eine gute, 1898 angefertigte Kopie.

Die Nicolaische Sammlung in der Magistratsbibliothek enthält noch einen handschriftlichen, oberflächlichen Entwurf für die Befestigung der Dorotheenstadt, der Friedrichstadt und der Spandauer Vorstadt. Blattgröße etwa 85 zu 98 cm, nach Norden orientiert und im Maßstab von ungefähr 1 : 2200 gezeichnet. Der Verfasser ist unbekannt. Das Blatt hat keine besondere Bedeutung; bemerkenswert erscheint vielleicht, wie gering man die Ausdehnung der Vorstädte plante.

An dieser Stelle, im Anschluß an die Festungspläne, müssen noch zwei Blätter eingereiht werden, die eigentlich nicht zu den Plänen, sondern zu den Ansichten gehören, die man aber zu den Plänen zu rechnen pflegt, weil sie eine Übersicht, besonders über den westlichen und südlichen Teil der Stadt, gewähren. Es sind die bekannten von Schulz und von Broebes gestochenen Blätter. Übrigens ist der von Schulz herrührende wohl nach mathematischer Perspektive entworfen, wie aus den Worten des Titels hervorgeht: *arte optica curate delineavit*.

Der Titel des Schulz'schen Kupferstichs wird weiter unten bei dem Verzeichnis der Pläne gegeben. Johann Bernhard Schulz war nach Nicolai (Nachrichten von Baumeistern usw., S. 62) hauptsächlich Stempelschneider und wurde 1687 kurfürstlicher Ingenieur. Er nennt sich auf dem Plane selbst kurfürstlicher Architectus militaris et caelator. Er starb nach Nicolai 1695.

Es war wohl selbstverständlich, daß er eine so kostbare Arbeit, wie diese auf drei Platten gestochene Ansicht von Berlin tatsächlich ist, nicht als eigenes Unternehmen herstellen konnte. Wie auch der Titel sagt, entstand sie auf kurfürstlichen Befehl, und zwar, da der Stich die Jahreszahl 1688 trägt, jedenfalls noch auf Befehl des Großen Kurfürsten, der hiermit wohl der Welt ein würdiges Bild

seiner Residenz bieten wollte. Von diesem Gesichtspunkt aus muß man es beurteilen, wenn man die Stadt, namentlich den Berder im Vordergrunde, vollkommener ausgebaut findet, als es zu jener Zeit wohl der Fall war. Auch die Festungswerke erscheinen gewaltiger als ihre Wirklichkeit, sie sind aber gewissermaßen nur als eine Umrahmung behandelt. Man sieht nirgends eine Rampe, Scharte oder Traverse. Bastion 7, am linken Spreuser stromaufwärts das erste, war nur ein Erdwerk, ist also unrichtig gezeichnet. Dergleichen Fehler ließen sich leicht noch mehr nachweisen.

Zunächst ist das Blatt als Stadtbild für die Geschichte der Stadt von großem Wert und daher auch vielfach nachgebildet, aber niemals weder in der Größe des Originals wiedergegeben, noch in der Schönheit erreicht worden. Die älteren Nachbildungen von Bodenehr und anderen, bis zu dem Blatte bei Küster, sind weiter unten im Verzeichnis vermerkt.

Die neueren sind folgende: Berlin im Jahr 1688, Kupferstich von Jättnig, 28 × 13, im historisch-genealogischen Kalender für 1820 zum Aufsatz von Wilken: „Zur Geschichte von Berlin und seinen Bewohnern“, und in Schmidts historischem Atlas von 1835, Blatt 3. — Dasselbe Blatt wurde von H. Schweder mit einigen Veränderungen lithographiert und erschien, ebenfalls ohne Jahr, in der Größe 28 × 10 im 1. Bande von Gepperts Chronik von Berlin 1839.

Berlin im Jahre 1688, nach dem Plane von Johann Bernhard Schulz gezeichnet von Firmenich, Kupferstich, ohne Jahr, 49 × 23. In dem Werke Berlin und seine Bauten, 1877, Bd. 1, ebenso in der zweiten Bearbeitung des Buches, 1896, Bd. 1.

Ansicht von Berlin aus dem Jahre 1688. Photolithographie der Gebr. Burchard, herausgegeben vom Verein für die Geschichte Berlins, 1888. — Als Lithographie ohne Titel, 85 × 28, in dem vom Magistrat bei Springer 1902 herausgegebenen Werke: Die Straßenbrücken der Stadt Berlin, Bd. 2.

Das mittlere Blatt des Planes bringt verkleinert das ebenfalls vom Magistrat bei Springer 1893 herausgegebene Werk über die Bau- und Kunstdenkmäler Berlins. Endlich sehen wir den Schulischen Plan als kleine Beikarten bei Schlenen (1760) und 1773.

Eine Wiederholung des Schulischen Blattes ist eigentlich auch die von Broebes radierte Ansicht von Berlin (Titel im Verzeichnis).



Johann Baptiste Broebes war ein französischer Ingenieur und Baumeister, der nach Nicolai<sup>1)</sup> um 1690 in brandenburgische Dienste gekommen sein soll und später bei Errichtung der Akademie der Künste Lehrer der Baukunst wurde. Sein Name ist vor allem bekannt geworden durch sein erst nach seinem Tode in Augsburg 1733 erschienenes, für die heimische Kunstgeschichte sehr wichtiges Werk: „Prospekt der Paläste und Lustschlösser Sr. Königl. Majestät in Preußen“ usw., das die Schlösser Friedrichs I. in Kupferätzungen darstellt. Sein Plan von Berlin wird aus der Zeit um 1708 etwa stammen. Schon Nicolai hat ihn mit Recht als ein Phantasiestück gekennzeichnet, da der Zeichnung, die aus dem Schulyschen Stiche entnommen ist, Dinge hinzugefügt sind, die in dieser Weise niemals vorhanden waren, z. B. die Befestigung und die ganze Anlage der Friedrichstadt. Broebes Blatt ist als Kupferradierung eine bemerkenswerte Leistung, für die geschichtliche Forschung aber darf man es nur mit größter Vorsicht benutzen.

### Das ältere Kartentwesen der Mark Brandenburg.

Die zunächst der Zeitfolge nach zu nennenden Pläne beschränken sich nicht auf das Stadtgebiet allein, sondern umfassen zugleich angrenzende Ortschaften, sie streifen also in das Gebiet der Karten. Um diese und auch spätere, über das Maß eines Stadtplanes hinausgehende Arbeiten richtiger beurteilen zu können, werden hier einige Bemerkungen über das ältere Kartentwesen der Mark vorausgeschickt.

Zur Literatur hierüber gehören:

Büsching, A. Fr., Topographie der Mark Brandenburg. Berlin 1775. S. 1 ff.

Vorgstede, Statistisch-topographische Beschreibung der Kurmark Brandenburg. Berlin 1788. S. 45 ff.

Berghaus, H., Landbuch der Mark Brandenburg. Brandenburg 1854. Bd. 1. S. 4 ff.

Schnadenburg, G., Zur Geschichte der Landesvermessung und des Kartentwesens in fridericianischer Zeit. Märkische Forschungen Bd. 20 (1887). S. 40.

<sup>1)</sup> Nachrichten von Baumeistern usw. S. 75. Nicolais Angaben stammen allerdings wohl nur aus der Vorrede zu den 1733 erschienenen Broebes'schen Prospekten.

Stavenhagen, W., Die geschichtliche Entwicklung des preußischen Militär-Kartenwesens. Leipzig 1900. S. 6 ff.

Friedlaender, E., Beiträge zur Geschichte der Landesaufnahme in Brandenburg-Preußen unter dem Großen Kurfürsten und Friedrich III. Hohenzollern-Jahrbuch. IV. Jahrgang 1900. S. 336.

Die drei letzten haben indessen die angeführte ältere Literatur nicht benutzt, auch scheint ihnen wenig älteres Kartenmaterial zugänglich gewesen zu sein.

Ohne eine regelrechte, im großen angelegte Vermessung war es nicht möglich, wie Berghaus in seinem Landbuche ausspricht (a. a. O. S. 8), Richtigkeit in den Ortslagen, in der Darstellung des Laufes der Flüsse, der Straßenzüge und der Grenzlinien auf den Karten zu erhalten. Hiervon konnte bei den ältesten märkischen Karten noch keine Rede sein. Der erste, der eine Karte der Mark ausarbeitete, war Elias Camerarius,<sup>1)</sup> Professor der Mathematik in Frankfurt a. O., gestorben 1581. Diese Karte zu veröffentlichen, standen damals keine anderen Gründe entgegen, als daß es im Lande sowohl an Stechern als Druckern für ein solches Werk fehlte, und so kam es in die Hände des Holländers Gerhard Mercator, der nach Camerarius Tode gegen 1600 etwa die Karte herausgab. Das Blatt — der Titel war „*Marca Brandenburgensis et Pomerania*“ — entsprach der obigen Äußerung von Berghaus über die notwendigen Grundlagen einer Karte. Zu einer regelrechten Vermessung fehlten die Vorbedingungen, der Verfasser arbeitete nur nach eigener Anschauung, nach Berichten und dürftigen Zeichnungen. So ist denn die Lage der wenigen angegebenen Orte fehlerhaft, die Gewässer sind unrichtig und sehr unvollständig eingetragen, sonst enthält die Karte weiter nichts als die Landesgrenzen. Trotzdem ist sie ziemlich lange in Gebrauch gewesen und mehrfach in Amsterdam, z. B. von Matthias Quade, von Blaeu, Nicolaus Vischer, Peter Schenk, mit einigen Zusätzen und Verbesserungen, mitunter auch unter Verstümmelung der Ortsnamen neu herausgegeben worden. Die Karte in Merians brandenburgischer Topographie von 1652 ist auch die verkleinerte Merkators.

Nach dem Dreißigjährigen Kriege erschienen dann, ebenfalls in Amsterdam, bei Blaeu Karten von einzelnen Teilen der Mark, die

<sup>1)</sup> Über ihn und seine Arbeit, Büsching, Topographie I 1. Vorgesebe, Sürmark. S. 46.

Altmark, die Mittelmark, die Neu- und Ufermark, Ruppin mit Briegnitz. Die beiden letzten, vielleicht auch die beiden ersten, rühren von einem Generalquartiermeister König Gustav Adolfs her, auf dem Titel nennt er sich Claus Johannes Gottho, Kosmograph Gustavs des Großen. Diese Blätter enthalten wie die früheren, nach Mercator gearbeiteten, Ortschaften, Wasserläufe und Grenzen, die Ortschaften sind aber zahlreicher und Flüsse und Seen etwas genauer gezeichnet. Zugleich ist auf das Topographische mehr Wert gelegt; Sümpfe und Brüche sind hervorgehoben, mehr Waldgebiete eingezeichnet. Aber die Wege fehlen noch gänzlich, nur die Dämme und Pässe durch die Bruchgegenden, ebenso wie die Flußübergänge findet man sorgfältig eingetragen. Die Blätter sind farbig und besser gestochen als die der Vorgänger.

Aus diesen vier Karten, die mehrfach nachgedruckt wurden, hat dann die Firma Blaeu um 1670 bis 1680 eine Gesamtkarte der Mark Brandenburg herstellen lassen. Sie gab in der folgenden Zeit die Grundlage für verschiedene weitere ab, die in Amsterdam unter den Namen von Hondius, Janson, Valk, de Witt und anderen, in Nürnberg bei Homann und in Paris bei Jaillot erschienen. Sie enthielten zum Teil Verbesserungen, zum Teil auch Verschlechterungen, man hat sich aber mit diesem Material beholfen bis zur Gundling'schen Karte.

Paul Gundling, der bekannte Berliner Gelehrte, entwarf seine Karte in der ersten Zeit der Regierung Friedrich Wilhelms I., sie wurde von Busch gestochen und erschien in Berlin 1725. Gundling war selbst, um die vorhandenen Karten zu verbessern, im Lande umhergereist, und er hat die Lage der Ortschaften und der Wasserläufe richtiger angegeben, als dies bisher der Fall war, auch die Orte nach ihrer Größe unterschieden, aber das Topographische wurde nur sehr wenig berücksichtigt. Neu hinzugefügt sind von ihm die Poststraßen. Seine Karte ist sehr selten geworden, Erfak bieten aber die später in etwas verkleinertem Maßstabe angefertigten farbigen Nachdrucke bei Sentter und dann bei Lotter in Augsburg, auch in Amsterdam bei Ottens und an anderen Orten.

Diese Karte, wozu noch einige gleichwertige über einzelne Teile der Mark kamen, mußte bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts genügen. Man hätte tatsächlich bessere Drucke bieten können, das beweisen die handschriftlichen Karten, die uns aus dem 18. Jahr-

hundert überliefert sind. Schon gegen das Ende des 17. Jahrhunderts vervollkommnete sich die Meßkunst, mit Meßkette, Meßtisch und Bussola wurden kleinere Bezirke, wie Ämter und Herrschaften in verhältnismäßig richtigen Plänen dargestellt. Als Beispiel mögen die Arbeiten des Landmessers Samuel Suchodolek dienen, den der Große Kurfürst in seine Dienste genommen hatte. Von seiner Karte des Amtes Potsdam, die 1685 bereits vollendet vorlag, hat Ernst Friedlaender im Hohenzollern-Jahrbuch eine Sektion in etwas verfeinertem Maßstabe veröffentlicht.<sup>1)</sup> Unter Benutzung derartiger Vorarbeiten wäre es ohne Zweifel möglich gewesen, schon zu Gundlings Zeiten und später erst recht, durch Aneinanderreihen Karten herzustellen, die besser dem Stande der Technik entsprochen hätten als das, was Gundling und seine Nachfolger bieten konnten, wenn es auch an einer für das Ganze angelegten Vermessung noch fehlte.

Es sind außerdem noch umfangreiche kartographische Arbeiten handschriftlich erhalten, die zwar der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts angehören, wo sie zusammengetragen wurden, aber teilweise in die erste Hälfte des Jahrhunderts zurückweisen, insofern sie ältere Messungen und Kartierungen mit enthalten. Sie legen Zeugnis davon ab, daß bereits zu jener Zeit Aufnahmen ausgedehnterer Bezirke stattgefunden hatten. Hierher gehört die sogenannte Kabinetskarte Friedrichs des Großen im Maßstabe 1:50 000, im Besitz des Großen Generalstabes, ein zweites Exemplar beim Königlich Preussischen Statistischen Amt. Sie enthält auch die Mark Brandenburg, Berghaus berichtet darüber im Landbuche I S. 9 ff. und urteilt, daß sie auf einer hohen Stufe der Vollkommenheit stehe.

Ferner besitzt das städtische Archiv 13 handschriftliche Kartenblätter, die Kreise Nieder- und Oberbarnim sowie Teile des westhavelländischen, des zauchischen, des lebusischen und des storkowschen Kreises darstellend. Sie sind offenbar Bruchstücke eines zusammenhängenden großen Kartenwerks. Ein Titelblatt ist nicht vorhanden, die Karte in Farben ausgeführt, das Wasser blau, der Wald schwarz, die Höhenunterschiede sind durch Bergstriche kenntlich gemacht, ohne Horizontalen. Die Dörfer findet man zum Teil noch durch Zeichnung von Häusern dargestellt, die Verbindungswege sind augenscheinlich vollständig ein-

<sup>1)</sup> Beiträge zur Geschichte der Landes-Aufnahme in Brandenburg-Preußen, von E. Friedlaender. Hohenzollernjahrbuch, 4. Jahrg. 1900.

gezeichnet. Der Maßstab beträgt etwa 1:70 000. Die Karte erscheint natürlich unsern heutigen Landesaufnahmen gegenüber noch sehr ungenau und weist im einzelnen viele Fehler auf, erreicht aber doch schon einen hohen Grad von Wichtigkeit. Die Blätter können nicht später als gegen 1750 gezeichnet sein, da z. B. verschiedene Kolonien Friedrichs des Großen, die bald darauf entstanden, wie Adlershof, Johannisthal, Grünau, Kietzmal, Friedrichshagen und andere noch fehlen, wogegen Muggelheim, 1747 gegründet, bereits eingetragen ist. Der Grundriß von Berlin scheint nach dem Schmettau'schen Plane (von 1748) gezeichnet, man vermißt indessen den Entwurf zum Palais des Prinzen Heinrich und anderes.

Noch ein zweites Kartenwerk aus dem Besitz des städtischen Archivs ist hier zu erwähnen, wenn es auch einer schon etwas späteren Zeit angehört. Es erstreckt sich über einen Teil der Mark von Westen nach Osten, ungefähr von Potsdam bis Driesen reichend, und besteht aus sieben Blättern, die sich von Westen nach Osten aneinander anschließen. Titel, Datum, Maßstab und Orientierung fehlen. Der Maßstab ist ziemlich genau 1:50 000, die Orientierung nach Norden. Die Karte gleicht der vorigen, insofern Wasser, Wald, Wiesen, Wege mit denselben Farben angelegt sind, auch das Gelände in gleicher Weise unterschieden ist. Sie weicht aber darin ab, daß die Ortschaften im Grundriß sich zeigen. Auch ist sie sicherer gezeichnet, wenn auch nicht so vollständig, namentlich hinsichtlich der Wohnplätze und der Wege. Ob ihr die vorhin beschriebene zugrunde gelegen hat, läßt sich nicht entscheiden, vielleicht sind beide nach gemeinschaftlichen Quellen gearbeitet. Der Große Generalstab besitzt Blätter ähnlichen Formats, die vielleicht die Ergänzung zu ihr bilden könnten. Die Blätter, ungefähr 0,70 m breit, sind von 1 bis 7 nummeriert und tragen auf der Rückseite die Bezeichnung „Nr. 1 Band Potsdam des Herrn Ministers“, „Nr. 2 Band Berlin usw.“ Der Name des Ministers v. der Horst ist nur auf einem Blatte erhalten, auf allen übrigen ansrabielt. v. der Horst war Minister von 1766 bis 1774, womit die Datierung nach einer Seite hin eingegrenzt erscheint. Jedenfalls ist die Karte erst nach dem Siebenjährigen Kriege gezeichnet, denn die späteren Koloniegründungen Friedrichs II. sind schon vermerkt.

Diese kartographischen Arbeiten, sowohl die von Berghaus beschriebene Kabinettskarte, als die im städtischen Archiv und vielleicht

auch sonst noch vorhandenen, zeigen also, daß es schon seit dem Anfange, jedenfalls aber in der Mitte des 18. Jahrhunderts nicht nur Einzeldarstellungen von Ämtern und kleineren Landesteilen gab, sondern daß allgemeinerer Ausnahmen im Werke waren und Kartierungen vorlagen, mit deren Hilfe man unvergleichlich viel bessere Drücke hätte zustande bringen können, als die damals noch benutzten Gündlingschen Arbeiten.

Hierbei kommt aber folgendes in Betracht. Soviel Wert Friedrich der Große auf die Landesaufnahme und das Kartenwesen legte, so wollte er aus militärischen Rücksichten durchaus keine Veröffentlichung der Ergebnisse, und dies war der Grund, daß man noch zur Zeit seiner Regierung bei den Nachstichen nach Gündling stehen bleiben mußte. Offenbar konnte auch Gießefeld zu seiner 1773 erschienenen Karte der Mark<sup>1)</sup> jenes vollkommeneren Material noch nicht benutzen, sondern mußte sich weit mindervertigerer Hilfsmittel bedienen. Büsching (a. a. O. S. 9) nennt die Karte „den Anfang einer wirklichen Verbesserung der Charten von der Mark Brandenburg“, und auch Berghaus (Bd. 1 S. 8) bezeichnet sie als die „erste brauchbare und verhältnismäßig zuverlässige“, sie ist aber an vielen Stellen doch sehr fehlerhaft gezeichnet und erreicht nicht die eben beschriebenen handschriftlichen Kartenwerke. Man vergleiche z. B. die Gegend bei Straußberg in den genannten handschriftlichen Blättern des städtischen Archivs mit der Gießefeldischen Karte.

So erklärt sich also der auffallende Gegensatz zwischen dem vorzüglichen Plan von Berlin, den Schmettau um das Jahr 1748 herstellen ließ, und den dürftigen gedruckten Karten, die wir von der Mark aus derselben Zeit besitzen, die nur in Nachstichen Lotters in Augsburg nach der veralteten Gündlingschen Karte bestehen. Nach dem Stande der Messkunst und der Technik in der Wiedergabe durch den Druck hätte Besseres geliefert werden können, aber das Verbot Friedrichs des Großen, Landesaufnahmen zu veröffentlichen, stand dem entgegen. Gegen den Druck von Stadtplänen hatte er nichts einzuwenden.

Erst nachdem Friedrich der Große in seinem Widerstand gegen die Veröffentlichung solcher kartographischer Quellen nachgelassen hatte, konnten dann Dessfeld und Sothmann das amtliche Material

<sup>1)</sup> Nouvelle carte géographique du Margraviat de Brandebourg etc. par F. L. Gussofeld, publié par les héritiers de Homann 1773.

benutzen und ihre bekanten, bedeutend verbollkommneten Blätter herausgeben. Kupferstich und Druck hatten sich ebenfalls in Berlin außerordentlich verbessert. Als Muster eines topographischen Drucks damaliger Zeit kam man den Schleuenschen Plan der Insel Potsdam von 1774 anführen. Daß die königliche Genehmigung zu der Veröffentlichung schon damals erteilt wurde, mag darin begründet sein, daß die Karte doch nur ein beschränktes Gebiet um Potsdam umfaßte. — Näheres über die obigen Verhältnisse bei Berghaus im 1. Bande des Landbuches.

Auf diese Leistungen der Meßkunst und der Kartierung im 17. und 18. Jahrhundert und auf das Verhältnis zu den gedruckten Kartenwerken sollte im vorigen hingewiesen werden, um für die nun folgenden Berliner Pläne die richtige Schätzung zu gewinnen, deren Reihe zunächst mit zwei handschriftlichen Plänen wieder aufzunehmen ist.

### Der Plan von La Vigne.

Das Hohenzollern-Museum bewahrt den großen Plan von La Vigne, Blattgröße 246/131, Maßstab etwa 1:5400, also etwas kleiner als der bei Selter und auch nicht so groß als in dem übersichtsplau von Stranbe, der jetzt auf Grund der städtischen Neuvermessung hergestellt ist. Auf dem Plan ist links oben der brandenburgische Adler gezeichnet, von Waffen und Kriegsgerät umgeben. Auf dem Fahmentuch einer Trompete liest man: *Donec Totum impleat orbem*. Links unten befindet sich ein Kompaß in architektonischer Umrahmung, darunter zwei Maßstäbe, einer in rheinländischen Ruten, der andere in französischen Mastern und die Unterschrift: *N. la Vigne Ingenieur fecit*. In der Ecke rechts unten steht: *Plan Geometral De Berlin E Des Environs 1685*, darunter die Zeichen-erklärung. Die Ecke rechts oben enthält die bekannte Federzeichnung des Schlosses, die vom Verein für die Geschichte Berlins in Band 2 seiner Foliroschriften und auch sonst schon veröffentlicht ist.

Der Plan ist nach Norden orientiert und in der Weise farbig angelegt, daß man Wasser, Wald, Acker, Wiesen, Gärten und Ager, von dem damals noch Teile vorhanden waren, unterscheiden kann. Mauerwerk ist mit Rot, hölzerne Brücken sind gelb gefennzeichnet. Die Karte umfaßt nicht allein die Stadt selbst mit den Vorstädten, sondern geht im Westen und Süden über die Dörfer Niegow, Wilmersdorf, Schöneberg und über die Tempelhofer Weinberge hinaus,

dagegen reicht sie im Norden noch nicht bis zum jetzigen Humboldt-hain und im Osten nicht bis an den Austritt des Landwehrkanals aus der Spree, schließt also auf diesen Seiten sogar einen Teil des Berliner Stadtgebietes aus.

Feldmark- oder Grundstücksgrenzen gibt die Karte nicht an. Der Grundriß der Stadt selbst beruht ersichtlich auf genauer Aufmessung. Mit dem Gelände außerhalb ist dies wohl nicht überall der Fall, doch sind die wesentlichen Punkte und Entfernungen, z. B. die der Dörfer, richtig festgelegt. Aus der ganzen Ausstattung des Blattes, der Ausschmückung mit dem Adler und mit der Ansicht des Schlosses, geht hervor, daß es auf Veranlassung des Kurfürsten oder einer kurfürstlichen Behörde entstanden ist. Über die Veranlassung zu der Karte ist nichts bekannt. Die eigentliche Berliner Feldmark, die Hufen, haben auf ihr keinen Platz gefunden. Dort besaß der Kurfürst auch keine Grundstücke. Über den Urheber La Vigue fehlt jede Nachricht.

Das Blatt ist für die Entwicklungsgeschichte der Stadt ungemein wichtig. Das Original befindet sich, wie schon angegeben wurde, im Hohenzollern-Museum. Eine genaue Kopie ließ der Magistrat im Jahre 1890 für das städtische Archiv anfertigen. Der Verein für die Geschichte Berlins veröffentlichte einen auf photographischem Wege hergestellten Abdruck 1888 im 2. Bande der Folienschriften. Der Abdruck ist aber ohne Farben und auch wegen des sehr kleinen Maßstabes nur in beschränkter Weise benutzbar. Das schon früher genannte Werk über die Straßenbrücken Berlins<sup>1)</sup> bringt ein Stück des Plans, das die eigentliche Stadt enthält. Auch hier fehlen die Farben, der Maßstab ist sehr verkleinert (1:9100), und in die Straßen sind die jetzigen Namen eingeschrieben. Es fehlt also noch an einer getreuen Wiedergabe der wertvollen Karte durch den Druck.

Den anderen handschriftlichen Plan besitzt das städtische Archiv. Der links unten stehende Titel lautet: „Eigentlicher Grundriß der Churfürstl. Brandenb. Residenz-Städte Berlin, Cölln, Friedrichs-Werder, Dorotheen- und Fridrich-Stadt mit deren Vorstädten und umliegender Gegend so wie es im Sommer Anno 1698 erbauct gewesen.“ Daneben steht die Zeichenerklärung. Maßstab (etwa 1:9100) und Orientierung (nach Süden) fehlen. Blattgröße 178/138.

<sup>1)</sup> Die Straßenbrücken der Stadt Berlin, herausgegeben vom Magistrat. Bd. 2, Tafel 1, 1902.



Das Wasser ist grün, und die Höhenunterschiede sind mit dunkler Farbe angelegt, sonst sind keine Farben verwendet, Wald und Acker aber in der Zeichnung kenntlich gemacht. Das Gelände reicht westlich bis über Charlottenburg, östlich über Straßau und Lichtenberg, südlich über Tempelhof hinaus, nördlich nur etwa bis zu einer Linie durch den Stettiner Bahnhof. Also auch hier liegt die Stadt bei weitem nicht in der Mitte des Planes. Feldmarksgrenzen sind nirgends angegeben. Nur die Stadt selbst und die Vorstädte sind im Grundriß zuverlässig gezeichnet; für Dorotheenstadt und Friedrichstadt ist die projektierte, aber nicht ausgeführte Befestigung in punktierten Linien angedeutet. Die umliegende Gegend ist flüchtig behandelt, die Dorflagen sind nur angedeutet, und es ist zweifelhaft, ob sie an der richtigen Stelle eingetragen sind, auch die Wasserläufe und die Wege sind hinsichtlich der Richtigkeit sehr wenig verlässlich. Das Original hat, wohl durch früheren häufigen Gebrauch, sehr gelitten. Soweit die Zeichnung noch erkennbar war, ist von der städtischen Plankommission durch eine Kopie im Jahre 1893 Ersatz geschaffen. Von wem die Karte herrührt und zu welchem Zwecke sie entworfen wurde, läßt sich nicht nachweisen. Mit der von La Bigne hängt sie nicht zusammen, sonst wären die Dorflagen und der Spreelauf richtiger eingezeichnet. Sie ist bisher nicht veröffentlicht. Nur die flüchtige Skizze eines Teils des Stadtgrundrisses findet sich in „Berlin und seine Bauten“ 1896, Bd. 1, und in Noel, Die ersten 200 Jahre der Luisenstadtkirche, 1894.

Beide Pläne, der von La Bigne und der eben beschriebene, sind zum Vergleich geeignet, wie es zu Ende des 17. Jahrhunderts hier mit der topographischen Aufnahme und Darstellung beschaffen war. Wir nehmen an, daß es bei beiden vornehmlich auf eine topographische Darstellung der Gegend ankam, da keine Grenzen auf den Karten angegeben sind.

### Die folgenden Pläne bis Schmettau.

Aus dem Jahre 1710 etwa stammt ein handschriftlicher Plan, der sich ebenfalls im städtischen Archiv befindet. Er ist betitelt: „Designatio und Benennung der Straßen in den Vorstädten der Residenzien auf Cöllnischer Seite“ und stellt eine Art Bebauungsplan der Dorotheenstadt und Friedrichstadt dar. Größe 40/26, Maßstab (etwa 1:9400) und Orientierung (nach Süden) fehlen.

Das Wasser ist grün, die neuen Stadtteile sind rot angelegt und die Namen der neuen Straßen dort nachträglich hineingeschrieben. Wie der Titel andeutet, enthält das Blatt von der eigentlichen Stadt nur Köln und den Friedrichswerder mit den Festungswerken, aber beide ohne das Straßennetz, das nur bei den Vorstädten eingetragen ist. Die Herkunft des Planes ist unbekannt, auf der Rückseite steht wie auf der des Raugdorffschen: ehemals dem Prediger Boquet gehörig, 1819 in deruktion entstanden.

Von der Zeit ab, wo Berlin eine königliche Residenzstadt wurde, fehlt es dann nicht mehr an Stadtplänen, wenn der erste auch nicht mehr unter der Regierung Friedrichs I. erschien. Er ist von Busch gestochen und trägt die Überschrift: „Plan von der Königl. Residenz Stadt Berlin.“ Rechts unter dem Rande steht: G. Dusableau del. In der Ecke oben rechts sieht man das große königliche Wappen, darunter einen Kompaß. In der linken Ecke hält ein Adler das Szepter und eine Rolle mit der Zeichenerklärung des Plans. Daneben eine Tafel mit der Inschrift: Plan de la Ville de Berlin Residence de Sa Majeste le Roi de Prusse dedié a Monsieur le Général Major de Forcade Commandant de la dite ville fait par son tres humble serviteur Busch 1723. Größe 75/46, Orientierung nach Süden. Maßstab fehlt (ungefähr 1:9500). Der Plan reicht nur einige hundert Ruthen über die damaligen Vorstädte hinaus, im Süden bis an den Landwehrkanal, im Westen ein Stück in den Tiergarten hinein, noch nicht bis zum kleinen Stern, im Norden nur wenig über die Lore, Oranienburger, Rosenthaler usw., hinaus, im Osten bis hinter das Frankfurter Tor. Über die Entstehung des Planes und über den Urheber Dusableau hat sich nichts mehr ermitteln lassen. Vermutlich geschah die Ausnahme Dusableaus nicht für den Stich von Busch,<sup>1)</sup> sondern dieser durfte nur die Arbeit mit Genehmigung des Königs für die Veröffentlichung verwerten.

Derjelbe Plan erschien mit den wesentlichsten in der Residenz vorgekommenen Veränderungen nochmals 1737. In der Ausstattung gleicht er dem von 1723 durchweg, nur fehlt die Tafel mit der Inschrift: Plan de la Ville de Berlin usw. und somit auch der Name des Kupferstechers Busch. An Stelle dieser Tafel befindet sich ein Bildnis Friedrich Wilhelms I.,

<sup>1)</sup> Über den Kupferstecher Georg Paul Busch bei Nicolai, Nachrichten von Baumeistern usw. Berlin 1786. S. 122.

gehalten von Mars und umgeben von Waffentwerk. Unter dem Plane steht der Vermerk: G. Dusablean del. Wie bei dem vorigen erscheint die Zeichnung dessen, was außerhalb der Vorstädte liegt, wenig zuverlässig. Über die Entstehung ist nichts bekannt.

Die Arbeit Dujableaus wurde dann noch weiter ausgenutzt. Die sogenannten Waltherschen Pläne sind nur weitere Bearbeitungen des von Dusableau entworfenen. Ihrer Ausstattung nach sind sie nur für den Buchhandel geschaffen worden, um als Übersichtspläne und zugleich als Darstellungen der Berliner Architektur zu dienen. Der als Zeichner genannte Johann Friedrich Walther war Lehrer an der Garnisonsschule und Organist in der Garnisonkirche. Es ist derselbe, der die Geschichte der Garnisonkirche geschrieben und auch die Abbildungen dazu selbst gezeichnet hat.<sup>1)</sup> Sein Fach als Zeichner war die Wiedergabe architektonischer Ansichten, auf die geometrische Genauigkeit der Pläne, denen er die Arbeit Dujableaus zugrunde legte, kam es ihm weniger an. Seine Stadtpläne, wenigstens die beiden zuerst erschienenen, sind, wie seine Abbildungen zur Geschichte der Garnisonkirche, von Busch gestochen.

Man unterscheidet drei Walthersche Pläne, einen kleineren und zwei größere. Der kleinere, im gleichen Maßstabe wie der von Dusableau gezeichnet, trägt folgenden Titel: „Grundriß der Königl. Preuß. Residenz Berlin, welcher enthält die Städte A. Berlin, B. Cölln, C. Fridr. Werder, D. Neustadt, E. Friederich-Stadt, F. Cöllnische Vorstadt, G. Berlinische Vorstadt vorm Königs-Thor und Stralauer Thor, H. Vorstadt vorm Spandauer Thor.“ Daneben ist die Zeichenerklärung, der Maßstab in Ruthen (etwa 1:9500), und darunter steht: Johann Friderich Walther delin. Georg Paul Busch sculpsit. Unter dem Plan: Apud Joan. Petr. Schmidt Bibliop. Berol. 1737. Orientierung nach Süden. Der Plan zeigt außerdem am unteren Rande noch einen „Prospekt der Stadt Berlin Mitternächtsliche Seite“ sowie Abbildungen des Mars und des Merkur. Eine große Zahl von Gebäuden und die Bastionen der Festung sind nicht im Grundriß, sondern in der Ansicht dargestellt; die Zeichnung schließt mit der Mauer und der Einfriedigung, von denen die Stadt damals umgeben war, ab, erzählt also gegen Dusableaus Plan eine Einschränkung.

Die beiden anderen Arbeiten Walthers sind nur Vergrößerungen

<sup>1)</sup> Historische Nachricht usw. von der Garnisonkirche. Berlin o. J. (1737). Zweite Bearbeitung (1743).

des vorigen Plans. Die eine besteht aus vier Blättern von je 79/60 cm. Der von einem Adler gehaltene Titel lautet: „Plan und Prospekt der Königl. Preussischen u. Chur Brandenburg. Haupt- und Residenzstadt Berlin, wie dieselbe durch des jezo höchst glücklich regierenden Königs in Preußen Friedrich Wilhelm Majestät erweitert, auch mit neuen Kirchen, schönen Thürmen und anderen magnifiques Gebäuden gezieret worden.“ Auf den beiden unteren Blättern stehen die Zeichen-erklärungen, der Maßstab (etwa 1:5800), die Bemerkte: Johann Friederich Walther delineavit Berolini 1737 Georg Paul Busch sculpsit Berolini 1738 und die Abbildungen der Standbilder des Großen Kurfürsten und Friedrichs I. Die Orientierung ist nach Süden. Der eigentliche Plan mißt im ganzen nur 119/86, der übrige breite Rand wird ausgefüllt durch Abbildungen von Kirchen und königlichen Gebäuden sowie durch eine Ansicht Berlins von Nordwesten her. Diese ist eine Nachbildung des Stiches der Anna Maria Werner von 1717. Der Plan ist schön gestochen, aber noch weit weniger geometrisch als der kleinere, da er nicht allein einzelne Gebäude, sondern überhaupt alle Baulichkeiten, also auch sämtliche Häuserviertel perspektivisch darstellt. Er wird dadurch als Lageplan durchaus minderwertig, vermag uns indessen ein Bild von dem damaligen Ausbau der Stadt zu geben.

Wichtiger ist die zweite Vergrößerung, die sich aus acht Blättern zusammensetzt. Der Plan ist wichtiger, weil er erst 1766 erschien und die bis dahin vorgekommenen Veränderungen enthält. Der Titel stimmt mit dem des vorigen überein mit dem Zusatz: „Verbesserung dieses Planes von Berlin, als worin alle Veränderungen so unter jetziger glormüdigsten Regierung Friderichs II. Königs in Preußen Majestät von 1740 bis 1766 vorgefallen, im Grunde nachgezeichnet, auch solcher mit sieben neuen Prospekten vermehret vom ersten Verfertiger desselben J. F. W. und nachgestochen von J. E. Geriden.“ Der Maßstab ist der gleiche und der Plan überhaupt bis auf die Berichtigungen derselbe, die Ausdehnung auf acht Blätter anstatt der vier war nur geboten durch die Vermehrung der Abbildungen an den Seiten. Der Plan ist sehr selten geworden, die Kriegsgeschichtliche Abtheilung des großen Generalstabes besitzt ein auf Seide gedrucktes Exemplar.

Die Nachbildungen des Dufableauschen Planes von Lotter in Augsburg und des kleinen Walthers von Homann in Nürnberg und von Schleen, die als Quellen nur einen geringen Wert beanspruchen können, werden unten im Verzeichnis ihre Stelle finden. Eine ziem-

lich mangelhafte Nachzeichnung bringt „Berlin und seine Bantou“ von 1877. Zwei Beikarten auf den Schlenenschen Plänen von 1760 und 1773 sind ebenfalls dem Dufableau von 1723 nachgebildet, aber sehr wenig getreu.

Vor dem nun folgenden Schmettauschen Plane ist noch ein handschriftlicher zu erwähnen, den die Generalinspektion der Ingenieure und der Festungen in Berlin besitzt und der etwa gegen 1740 entstanden sein kann. Er ist ohne Titel, Größe 90/60, Maßstab (etwa 1:6100) fehlt, farbig, von unbekannter Herkunft. Der Plan stellt nur Berlin innerhalb der von Friedrich Wilhelm I. gezogenen Stadtmauer dar. Da er nur in Blei gezeichnet ist, so kann man ihm nur beschränkten Wert beimessen. Das städtische Archiv hat 1905 eine mit der Feder ausgezogene Kopie herstellen lassen.

### Der Schmettausche Plan.

Für die Herstellung eines besseren und genaueren Planes, als man in denen von Dufableau und Walthar hatte, trug dann Friedrich der Große bald nach seinem Regierungsantritt Sorge. Der bekannte vortreffliche, nach dem Feldmarschall Samuel Graf v. Schmettau benannte Plan ist ohne Datum, wir wissen aber aus Königs historischer Schilderung,<sup>1)</sup> daß bereits im Jahre 1747 die Aufnahme vollendet und der Kupferstecher bei der Arbeit war, die er 1748 fertig stellte. Der Titel lautet: *Plan de la Ville de Berlin levé et dessiné par ordre et privilège privatif du Roy sous la direction du marechall Comte de Schmettau par Hildner approuvé par l'Academie Royale de Science à Berlin. Gravé sous la direction de G. F. Schmidt graveur du Roy.*

Die Angaben dieses Titels, nach denen das Blatt seine Entstehung dem Befehle des Königs verdankt, sind das einzige, was wir über die Veranlassung zu dem Werke wissen, anderweitige Nachrichten oder Akten über die Entstehung sind nicht mehr zu ermitteln. General Samuel Graf Schmettau,<sup>2)</sup> der eigentliche Leiter der Arbeit, war als preussischer Untertan geboren, aber früh in fremde Dienste gegangen, und erst als er es zum österreichischen Feldmarschall gebracht hatte, in den ersten Regierungsjahren Friedrichs II. in die preussische Armee als Oberbefehlshaber der Artillerie aufgenommen worden. Er gehörte zu

<sup>1)</sup> Teil 5, Bd. 1, S. 102.

<sup>2)</sup> Näheres über ihn in der Deutschen Biographie Bd. 31. S. 644.

den Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften und ist derselbe, der die erste Längengradmessung in Deutschland unternahm.<sup>1)</sup> Es konnte also kein geeigneterer Mann zur Leitung des Unternehmens gefunden werden. Über die Person des ausführenden Ingenieurs Gildner fehlt es an jeder Auskunft. Daß der berühmte Kupferstecher Georg Friedrich Schmidt<sup>2)</sup> die Verantwortung für den Stich zu übernehmen hatte, spricht für den Wert, den man der Herausgabe des Werkes beimäß. Der Vermerk im Titel über die Genehmigung der Akademie der Wissenschaften bezog sich auf die ihr erteilten Privilegien vom 18. November 1747 und vom 7. April 1748.<sup>3)</sup>

Nach diesen Privilegien war die Akademie allein berechtigt, Karten für den Verkauf in den brandenburgisch-preußischen Ländern stechen zu lassen. Andertweitig herausgegebene, besonders in nicht-preußischen Ländern erschienene, durfte sie für den inländischen Vertrieb prüfen, mit einem Stempel versehen und für den Buchhandel freigeben. Der Ertrag des Stempels sollte in die Kasse der Akademie fließen, nicht gestempelte Karten sollten konfisziert werden. Als Grund für die Maßregel galt, daß man die Verbreitung schlechter Arbeiten dadurch verhindern wollte.

Das Privilegium ließ Zweifel darüber, inwieweit die Stempelspflichtigkeit der ausländischen und inländischen Karten streng durchzuführen war. Wie zahlreiche noch vorhandene, in Berlin sowohl als im Auslande erschienene Berliner Stadtpläne, unter letzteren z. B. der nach Schmettau 1758 in Paris gedruckte und die von Lotter in Augsburg herausgegebenen, beweisen, hat die Akademie ihr Privilegium tatsächlich nicht voll ausgenutzt und auf die Stempelung nicht durchgehend gedrungen.

Mit ihrem Anerkenntnis kamen außer dem Schmettauschen noch zwei Berliner Pläne heraus, nämlich der Rhodische und ein Tiergartenplan. Nur mit ihrer Genehmigung erschien später als letzter 1804 der Stadtplan von F. C. Selter.

Der König war gegen die Herausgabe von Karten seiner Länder, wie bereits bemerkt wurde, die Planlage der Hauptstadt dagegen ließ er mit seiner Zustimmung veröffentlichen — *par ordre et privilège*

<sup>1)</sup> Berghaus a. a. O. Bd. 1, S. 4. Stavenhagen, Entwicklung des preuß. Militär-Kartentwesens, S. 13.

<sup>2)</sup> Über ihn in der Deutschen Biographie Bd. 31, S. 726.

<sup>3)</sup> H. Sarnak, Geschichte der Akademie der Wissenschaften. Berlin 1900. Bd. 1, S. 488, Bd. 2, S. 274.

privatif du Roy. Hierzu trug wohl der Umstand bei, daß die Entfestigung der Stadt schon unter Friedrich Wilhelm I. begonnen hatte.

Der Plan setzt sich aus vier Blättern in der Größe 58/83 zusammen, so daß er im ganzen 117/166 mißt, wovon auf den eigentlichen Stadtplan aber nur 117/132 fallen, da unten als Fuß des Blattes Abbildungen der Stadt und einiger Gebäude angefügt sind. Der Titel steht bei der Planlage links unten in einer reichen Umrahmung von Kriegs- und Friedenssymbolen mit einer den Spreestrom darstellenden Figur. Dort findet sich auch die Orientierung (nach Südwest) und der Maßstab, etwa 1:4400, also fast so groß wie der des Straubeschen Übersichtsplanes nach der letzten Vermessung der Stadt.

Die unter dem Plan befindlichen Abbildungen sind folgende: 1. ein „Prospect der Stadt Berlin von Süden gegen Norden“, eine vom Kreuzberg her aufgenommene Ansicht; 2. „Prospect des großen Platzes vom Opernhause, der Cathol. Kirche St. Hedwig und einer Seite des Marggraff Heinrich Palais“; 3. „Prospect der neuen Schloß und Domkirche“; 4. „Prospect des neuen Königl. Prinz Heinrich Palais, dem Opernhause gegenüber“. Die Hedwigskirche, die Domkirche und das Palais des Prinzen waren, als der Plan mit diesen Prospekten erschien, in Wirklichkeit noch gar nicht vorhanden, zu allen dreien hatte man eben erst den Grundstein gelegt.

Der Plan ist topographisch gezeichnet, außer dem Wald sind auch Wiesen, Ackerland und Gärten deutlich unterschieden. Er reicht über die damalige Umfriedigung der Stadt nicht weit in das umgebende Gelände hinaus, im Süden bis an den Fuß der Tempelhofer Berge, im Westen würde, mit jetziger Planlage verglichen, etwa eine Linie durch den Kleinen Stern abschließen, im Norden eine solche nördlich hinter dem Invalidenhause und im Osten nahe hinter dem Oberbaum.

Wie der Titel anzeigt, und wie es die Entstehung auf Befehl des Königs unter Leitung des Grafen Schmettau als selbstverständlich voraussetzen lassen, liegt eine genaue geometrische Aufnahme der Zeichnung zugrunde. Der Plan ist bei weitem zuverlässiger als alle bis dahin erschienenen. Einige sich vorfindende Unrichtigkeiten haben darin ihren Grund, daß einzelne Anlagen nach dem Entwürfe aufgenommen wurden, die man später in anderer Weise ausführte. So enthält er z. B. einen falschen Grundriß vom Palais des Prinzen Heinrich, der jetzigen Universität, das in Wirklichkeit nach einem anderen Grundriß gebaut wurde, und andere ähnliche Abweichungen.

Nicht lange nach dem Erscheinen des Planes, jedenfalls vor dem

Jahre 1764 wurden die Platten durch Nachstich verändert, und zwar insoweit sich Veränderungen in der Zwischenzeit durch Umbauten in einzelnen Stadttheilen ergeben hatten. Daß es vor 1764 geschah, läßt sich u. a. aus folgendem schließen. 1764 errichtete man die Manchesterfabrik bei Monbijou, die der nachgestochene Plan nicht verzeichnet. Der 1765 von der Akademie herausgegebene Plan des Tiergartens stellt die Gegend vor dem Potsdamer Thor auch wieder anders dar.

Aber dieser neuen Bearbeitung geschah weder bei dem Titel noch sonst auf dem Plane Erwähnung, so daß man leicht irre geführt werden kann, ob man es mit einem ursprünglichen Abzug oder dem Nachdruck zu tun hat. Der Kenner findet allerdings bald Merkmale auf jedem der vier Blätter, die den Nachstich verraten. Im Norden z. B. ist die Gegend des Invalidenhauses stark verändert, die Gartenanlagen sind nachgetragen und die Straße nach Oranienburg. Im Osten weisen die Bastionen hinter Neucölln Umbauten auf, im Centrum ist die Friedrichsbrücke, die spätere Herkulesbrücke neu eingetragen und die Gegend an der dortigen Contreescarpe überhaupt verändert. Im Westen erscheint vor dem Potsdamer Thor als neu der Friedrichstädtische Kirchhof. Außerdem ließen sich noch verschiedene kleine Veränderungen aufzählen.

Die vier Kupferplatten erwarb das in neuerer Zeit ins Leben gerufene Märkische Provinzial-Museum und ließ nochmals Abzüge davon anfertigen. Ein Vermerk über das Datum dieser Abzüge wurde dabei nicht hinzugefügt. Man hat also den Schmettau'schen Plan jetzt in drei verschiedenen Ausgaben, wenn das Verhältniß so bezeichnet werden darf. Die erste nach der ursprünglichen Platte, die zweite nach der nachgestochenen und die dritte nach derselben angefertigt, nachdem sie weit über ein Jahrhundert geruht hatte.

Der große Maßstab des vortrefflichen Planes begünstigte es, daß alsbald nach dem Erscheinen die Herausgeber von Karten sich ihn zunutze machten und in verschiedenen Bearbeitungen in den Buchhandel brachten. Schölen legte seinem größeren Plan den zweiten von Schmettau zugrunde, Nicolai verkleinerte ihn für die erste Ausgabe seiner Beschreibung Berlins (1769). Alle dergleichen Blätter sind hier zu übergehen, ihre Beschreibung folgt im Verzeichniß. Eine Nachbildung verdient indessen hier erwähnt zu werden.

Plan de la ville de Berlin etc. redit très exactement d'après le plan en 4 feuilles levé etc. sous la direction de M. Le Feld



Maréchal Compte de Schmettau etc. Ce plan est réduit à l'échelle du plan de Paris publié en 1753 par Mr. l'abbé de la Grive. L'un et l'autre se vendent à Berlin et à Amsterdam 1757.

So lautet der abgekürzte Titel — wörtlich steht er hinten im Verzeichniß — einer verkleinerten Wiederholung der ersten Ausgabe von Schmettau, im Maßstabe etwa 1:9000, mit der gleichen Orientierung. Die Namen sind deutsch eingeschrieben, die Zeichenerklärung deutsch und französisch. Auffallend bei diesem Plane, der nach dem Titel eine genaue Reduktion des Originals darstellen will, was sich bei eingehender Vergleichung als richtig erweist, ist die Planlage des Prinz Heinrich-Palais, das weit von der Straße zurückgeschoben erscheint und an der Stelle, wo es bei Schmettau liegt, einen großen freien Platz läßt. Und so gibt es noch einige Abweichungen von den ersten Abzügen, die aber auch in den zweiten, von der nachgestochenen Platte nicht zu finden, also auch auf diese nicht zurückzuführen sind. Man könnte vermuten, daß hier ein ursprünglicher Abzug des Originals benutzt wurde, von dem keine Exemplare auf uns gekommen sind. Die Platten wurden dann an den betreffenden Stellen berichtigt.

Dieses Amsterdamer Blatt ist dann wieder zu Nachbildungen verwendet worden. Eine solche erschien z. B. 1758 in Paris von le Rouge, wie weiter unten im Verzeichniß zu finden.

### Die nächsten Pläne bis Selter.

Bald nach dem Erscheinen des zweiten Abzuges vom Schmettau'schen Plane gab die Akademie der Wissenschaften den oben schon erwähnten Grundriß des Tiergartens heraus: „Geometrischer Plan des Königl. Tiergartens vor Berlin. Nach dermaliger Beschaffenheit auf Veranlassung der Königl. Akademie der Wissenschaften versertigt. Berlin Anno 1765.“ Orientierung nach Norden, Maßstab etwa 1:5400. Es ist nicht bekannt, wer für den zuverlässigen und gut gestochenen Plan die Aufnahme und Zeichnung gemacht hat, noch wer der Stecher war. Vermuthlich liegt eine Arbeit von F. E. Rhode vor, der von 1753 an als „Geographus“ der Akademie ausgeführt wird, was allerdings nicht die Mitgliedschaft der Akademie, sondern nur eine Beamtenstellung bei ihr bedeutet.<sup>1)</sup> Er ist der Urheber des folgenden Blattes:

<sup>1)</sup> Geschichte der Akademie o. a. D., Bd. 1, S. 470.

„Neuer geometrischer Plan der königlichen Haupt- und Residenzstadt Berlin nach dermahliger Beschaffenheit auf Veranstellung der königlichen Academie der Wissenschaften aufs genaueste verfertigt im Jahre 1772 von J. C. Rhoden. A. G.<sup>1)</sup>“ Das Blatt ist von F. G. Berger gestochen. Maßstab etwa 1:10 000. Für die Orientierung sind Längengrad und Breitengrad der Berliner Sternwarte eingetragen. Die Karte ist topographisch gezeichnet in ähnlicher Weise wie die von Schmettau, reicht auch ebenso weit, nur verschieben sich die Grenzen etwas dadurch, daß die Orientierungen voneinander abweichen. Ohne Zweifel hat zu der Herstellung des Rhodesehen Planes keine Neuvermessung stattgefunden, sondern man hat die unter Schmettau geschehene Aufnahme benutzt und nur die Veränderungen nachgetragen. Im Jahre 1783 erschien eine neue Auflage. Der Titel findet sich im Verzeichnis. Eine Verkleinerung des Rhodesehen Planes von 1772 ist dem Werke über die Wandenkümler Berlins von Bormann angeheftet.

Die nächstfolgende Zeit brachte eine Reihe von Plänen, die sämtlich auf die Arbeit Rhodes zurückzuführen sind. Die bekanntesten rühren von dem 1804 gestorbenen Topographen und Herausgeber des Preussischen Kalenders, Karl Ludwig v. Desfeld her<sup>2)</sup> und von Daniel Friedrich Sokmann, gestorben 1840, Ingenieur und von 1788 ab Geograph der Akademie der Wissenschaften, dem angesehensten Kartenzeichner seinerzeit in ganz Deutschland. Die Berliner Stadtpläne dieser beiden Männer dienten weniger als selbständige Blätter, sondern hauptsächlich als Beigaben der bei Nicolai erschienenen Beschreibungen und Führer von Berlin sowie zu anderen Schriften, Kalendern und dergleichen, wie unten aus dem Verzeichnis zu ersehen ist. In Anbetracht ihrer Entstehung, ihres Zwecks und des kleinen Maßstabes konnte ihre Zuverlässigkeit nur beschränkt sein. Es kommt dazu, daß man bei späteren Ausgaben nicht immer alle inzwischen im Stadtbilde vorgenommenen Veränderungen richtig nachgetragen hatte. So erschien z. B. der Sokmannsche Plan in Nicolais Beschreibung Berlins vom Jahre 1786 nochmals 1824 ohne die geringste Veränderung, aber doch mit dem Vermerk: „von neuem zusammengetragen“. Er ist natürlich durchaus falsch. Die Schuld ist hierbei

<sup>1)</sup> Bedeutet Academiae Geographus.

<sup>2)</sup> Deutsche Biographie Bd. 24.

allerdings nur dem Verleger, nicht dem Zeichner, dessen Namen der Plan trägt, beizumessen.

Zwei handschriftliche Pläne, der von LaVigne und der unbenannte vom Jahre 1698 (S. 24) waren bisher die einzigen, die einen Teil der Umgegend zugleich mit dem Grundriß der Stadt selbst aufgenommen hatten. Erst 1771 brachte der Berliner genealogische Kalender eine gedruckte Darstellung der Umgebung Berlins in einer, in sehr kleinem Maßstabe gearbeiteten, ziemlich fehlerhaften Karte, die nach Büsching von J. C. Rhode herrühren soll.<sup>1)</sup> Eine andere, nach Vorgabe (Teil 1, S. 55) ebenfalls von Rhode herrührende, aber bei weitem bessere, von Berger gestochene<sup>2)</sup> erschien bald darauf. Eine dritte (Verzeichnis Nr. 43), wie Büsching<sup>2)</sup> meint, von Schlenen gestochen, in etwas größerem Maßstabe, mag gleichzeitig oder schon etwas früher entstanden sein. Diese drei Blätter leiden alle noch an der Unvollkommenheit, wie sie der Widerstand Friedrichs des Großen gegen die Veröffentlichung von Karten größerer Gebiete zur Folge hatte (siehe weiter oben S. 22). Sie unterscheiden sich sehr zu ihrem Nachteil von dem auch an jener Stelle schon genannten Plane der Insel Potsdam von 1774.

Die dritte Ausgabe von Nicolais Beschreibung von Berlin enthielt dann im 3. Bande die Desfeldsche Karte der „Gegend um Berlin“ vom Jahre 1786. Sie stützt sich auf weit bessere Grundlagen als die eben genannten drei, vielleicht auf die in der Sammlung des Großen Generalstabes aufbewahrte sogenannte Kabinettskarte, von der schon oben S. 20 die Rede war. Beschreibung der Desfeldschen Karte siehe im Verzeichnis.

Das städtische Archiv besitzt eine aus dem Nachlaß Nicolais stammende handschriftliche Karte: „Karte zwei Meilen um Berlin, worin die Dörfer, Wortwerder, Gärten, Acker, Wiesen, Brücke, Holzungen, Teiche, Ströhme, Wege, Fußsteige, Berge und Anhöhen gezeichnet sind. Arends, Oberfeuerwerker.“ Das Blatt mißt 106/95, Maßstab etwa 1: 24 000, Orientierung nach Süden. Das Datum fehlt. Sie wird nicht früher entworfen sein, als ungefähr um das Jahr 1780, denn an Stelle von Schloß Bellevue findet man noch die Zuchtfabrik, auch fehlen die beiden Türme auf dem Gensdarmenmarkt. Wie

<sup>1)</sup> Büsching, Topographie der Mark, Bd. 1, S. 8. Die Karte selbst steht unten im Verzeichnis unter Nr. 45.

<sup>2)</sup> Berlin avec ses environs, siehe Verzeichnis Nr. 46. — <sup>3)</sup> N. a. D. S. 9.

der Titel schon schließen läßt, ist das Blatt topographisch, und zwar farbig gezeichnet. Daß eine besondere Aufnahme des Geländes vorher stattgefunden habe, ist wegen verschiedener Ungenauigkeiten nicht anzunehmen, vielmehr wurde die Karte wohl aus vorhandenen Materialien zusammengestellt.

Die Umgegend Berlins, im W. Charlottenburg, im O. Friedrichsfelde, im N. Bantow und im S. Tempelhof mit umschließend, enthält auch der:

„Plan von Berlin nebst denen umliegenden Gegenden, im Jahre 1798 herausgegeben von J. F. Schneider, Königl. Preuß. Artill. Dientenant.“ Er soll, wie unter dem Plan steht (vgl. das Verzeichniß), von Schneider aufgenommen sein und ist topographisch im Maßstab von etwa 1 : 23000 mit der Orientierung nach Norden gezeichnet. Ob und inwieweit aber wirklich eine Vermessung dazu stattgefunden und wer den Auftrag zu dem Unternehmen erteilt hat, darüber besitzen wir keine Nachrichten.

1802 erschien das Blatt nochmals mit einigen Veränderungen, z. B. in der Anlage des Artillerie-Schießplatzes in der Jungfernheide. Der Plan diente in der folgenden Zeit lange für den Gebrauch der Behörden, wenn es sich um das Gelände in der Umgebung handelte. 1810, bei Beginn der Verhandlungen über die Weichbildgrenzen, zeigte der Magistrat der Regierung an, „daß er keinen neuen Grundriß von Berlin besitze, ihm auch außer den im Buchhandel befindlichen nichts bekannt sei“. Infolgedessen wurde für alle Verhandlungen der Schneidersche Plan von 1802 als Kartenmaterial benutzt, bis 1829 der von Vogel v. Falckenstein erschien.

Es folgt wieder ein Plan der eigentlichen Stadt:

„Grundriß von Berlin, von neuem aufgenommen und mit Genehmigung der Königl. Academie der Wissenschaften herausgegeben von N. C. Selter im Jahr 1804, gestochen von C. Mare.“ Der Maßstab fehlt; am Rande ist aber eine Einteilung von 10 zu 10 Ruten angebracht, das Verhältnis etwa 1 : 5700. Für die Orientierung (nach Norden) sind der Breitengrad und der Längengrad der alten Berliner Sternwarte eingetragen, und zwar nach der Berechnung von Tempelhoff<sup>1)</sup> die Breite mit LII 31.30, die Länge mit XXXI 2.30. Die

<sup>1)</sup> v. Tempelhoff, Generallieutenant in der Artillerie, Mathematiker und Mitglied der Akademie der Wissenschaften, starb 1807.

einzelnen Stadtteile sind in verschiedenen Farben angelegt. Der Plan reicht kaum über die damalige Stadtmauer hinaus. Er war auf vier Platten gestochen, Größe zusammen etwa  $85 \times 70$ .

Da die Arbeit die Genehmigung der Akademie der Wissenschaften erhalten hatte, und an und für sich schon die ganze Ausführung einen auf diesem Gebiete geübten Fachmann als Urheber verrät, so sollte sich dessen Persönlichkeit leicht feststellen lassen. Dies ist indessen nicht der Fall. Man kann nicht mit Sicherheit angeben, wer J. C. Selter eigentlich war.<sup>1)</sup> Ebensovienig läßt sich ermitteln, ob wirklich, wie der Titel der Karte lautet, eine neue Aufnahme der Stadt oder einzelner Teile zu dem Zweck stattgefunden habe, oder welche Materialien zur Zusammenstellung benutzt wurden. Bemerkenswert ist der Versuch des Planes, die einzelnen Grundstücke gegeneinander abzugrenzen.

Der Plan ist, wie sich voraussetzen läßt, in der Folge vielfach weiter verwertet worden. Es erschienen auch eine Reihe von Nachdrucken oder Wiederholungen im Verlage von Simon Schropp und Comp. 1811, 1826, 1833, 1841, 1843, 1845, 1846, 1852 mit den zeitgemäßen Verichtigungen. Die Ausgabe von 1826 kann zu Irrtümern Veranlassung geben. Die Luisenstadt ist nach dem Bebauungsplan von 1825 eingezeichnet, der später nicht ausgeführt wurde.

### Die Pläne nach Selter bis zur Neuvermessung der Stadt.

Im Jahre 1823 geschah auf Veranlassung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und das gesamte Banwesen eine neue Vermessung der Stadt, also die erste, sicher verbürgte nach der des Grafen Schuettan, zugleich verbunden mit einem Nivellement der Straßen. Die Ausführung besorgte die damals schon an Stelle der Regierung bestehende Ministerial-Baukommission. Der Titel der daraus hervorgegangenen Karte lautet: „Nivellements-Plan von Berlin auf Veranlassung des königlichen Handels-Ministeriums unter Leitung der

<sup>1)</sup> Ein Jean Chrétien Selter war Lehrer der Naturgeschichte an der adeligen Militär-Akademie in Berlin von 1801 ab. Später, nach dem Kriege, gehörte er unter dem Titel Professor zu den Leitern der Pépinière, einer Anstalt zur Ausbildung von Lehrern, die von der Französischen Colonie unterhalten wurde, lebte aber im übrigen als Privatgelehrter etwa bis 1826. Er besaß das Haus Friedrichstraße 226. Er ist die einzige aus jener Zeit bekannte Persönlichkeit des Namens Selter, der man den Plan zuschreiben könnte.

Königlichen Ministerial-Bau-Commission in den Jahren 1823 und 1824 aufgenommen und nivellirt durch Lanz, Winkelmann und Werner.“ Die drei Genannten waren Feldmesser und Ingenieure. Die Karte, im Maßstab 1:2000, neun Blätter umfassend, ist nur handschriftlich überliefert.<sup>1)</sup> Die Zeichnung reicht nur bis an die damalige Stadtmauer. Die eingetragenen Höhenzahlen des Nivellements bezogen sich auf den Spreepiegel im Oberwasser an der Fischerbrücke. Es sei noch bemerkt, daß auf Grund dieser Höhenangaben damals an verschiedenen Straßenecken Klammern eingegipft wurden, die je nach ihrer Form eine Lage von 20 oder 26 Fuß über dem Nullpunkt des Pegels anzeigten. Die Karte ist benutzt zu dem Sinedtschen Plan von 1861 (siehe weiter unten S. 41).

Von dieser Zeit ab begannen außerhalb und innerhalb der Stadtmauer die notwendigen Aufmessungen für die in Angriff genommenen Sütungsabföngungen und Separationen. Von den daraus hervorgegangenen Karten sind nur zwei im Druck erschienen, die der Berliner Hüfen von 1822 und die von der Parzellirung des Wedding und der Kämmerreihe von 1827. Beide findet man im Verzeichnis bei den Plänen einzelner Stadtteile aufgeführt. Die nur handschriftlichen werden, da sie im Besitz der einzelnen Behörden und nur in sehr beschränktem Maße zugänglich sind, hier nicht erwähnt (vgl. S. 4).

In der Landesaufnahme hatte der Große Generalstab nach Beendigung der Befreiungskriege eine rege Tätigkeit entwickelt, die sich besonders auch der Provinz Brandenburg widmete. Hiermit im Zusammenhange erschienen im Laufe der nächstfolgenden Jahrzehnte Pläne von der Umgebung Berlins und von der Stadt selbst, die ihrer Bezeichnung nach in der Topographischen Abteilung des Generalstabes oder von Offizieren bearbeitet waren; es ist indessen zweifelhaft, ob diesen Plänen eine neue selbständige Vermessung, namentlich der eigentlichen Stadt zugrunde gelegt, oder ob überliefertes Material benutzt wurde. Akten darüber sind beim Großen Generalstab nicht mehr vorhanden. Die Pläne, deren Herstellung mit der Topographischen Abteilung im Zusammenhang stand, sind die folgenden. Sie reichen bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts.

1. „Grundriß von Berlin mit nächster Umgebung, bearbeitet von den trigonometrischen und topographischen Abteilungen des Kön. Pr. großen Generalstabes. Herausgegeben beim K. Pr. Lithograph.

<sup>1)</sup> Im Besitz der städtischen Plantammer.

Institute 1827." Maßstab 1 : 12500. Das Blatt ist schwarz und farbig erschienen, und zwar sind die Stadtbezirke in verschiedenen Farben angelegt. Die Zeichnung reicht nördlich bis in die Gegend des Wedding, südlich bis hinter das Kreuzbergdenkmal, westlich über den kleinen Stern hinaus, östlich bis zum Austritt des Landwehr-Grabens aus der Spree. Weichbildgrenzen sind nicht angegeben. — Dasselbe Blatt ist auch mit der Jahreszahl 1829 und 1836 wiederholt. Außerdem hat es F. Voehn in zwei Ausgaben 1848 und 1850 mit einigen Abänderungen von Zättmig stechen lassen. Man vergleiche das Verzeichniß.

2. „Topographische Karte der Gegend um Berlin, Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm III. in tiefster Ehrfurcht allerunterthänigst zugeeignet von Vogel von Falkenstein, Premierlieutenant im Kaiser Franz Grenadier Regiment. Aufgenommen und gezeichnet von Vogel von Falkenstein u. s. w.“ 1829. Maßstab 1 : 25000. Schwarz. Ohne Weichbildgrenzen. Die Zeichnung schließt nördlich Reinickendorf und Malchow mit ein, reicht südlich bis an Britz, westlich bis hinter Charlottenburg und östlich bis hinter Friedrichsfelde.

Der Urheber des Plans ist Eduard Vogel v. Falkenstein, der berühmte Befehlshaber der Main-Armee 1866, gestorben am 6. April 1885. Die Arbeit hat er vermutlich im Auftrage der Topographischen Abteilung des Generalstabes ausgeführt, wohin er 1822 bis 1824 und noch einmal 1827 kommandiert war. Der Plan ist einer der bekanntesten unter den Berliner Stadtplänen, er wurde später mit veränderter Überschrift und mit den durch die Zeit notwendig gewordenen Abänderungen wiederholt herausgegeben und diente den städtischen und anderen Behörden oftmals als willkommene Grundlage zu verschiedenen Eintragungen für Verwaltungszwecke. Man wird ihm unten im Verzeichniß mehrfach begegnen.

3. Unter dem Titel „Berlin und Umgegend“ wurde 1838 ein lithographierter, topographischer Plan in 12 farbigen Blättern herausgegeben von C. Waldamus bei C. S. Mittler in Berlin. Maßstab 1 : 8000, Größe der einzelnen Blätter 43 × 44. Die Darstellung schneidet im W. dicht hinter dem Charlottenburger Park ab, umfaßt im N. noch den Luisenbrunnen, im O. den Himmelsburger See und im S. das Dorf Tempelhof. Waldamus war als Sekretär beim Generalstab beschäftigt und zugleich Lithograph. Es ist nach den Verhältnissen und dem Umfang des Planes anzunehmen, daß der

Zeichner nicht den eben erwähnten, 1827 erschienenen benutzte, sondern selbständig nach den Materialien der Topographischen Abteilung arbeitete. Eine spätere Ausgabe oder Wiederholung ist nicht bekannt geworden, der Plan daher selten.

4. „Plan von Berlin mit dem Reichsbilde und der Umgegend bis Charlottenburg. Aufgenommen und gezeichnet von F. Boehm, Lieutenant a. D., bei der topographischen Abteilung des gr. Generalstabes.“ Verlag von Dietrich Reimer 1852. Maßstab 1 : 15384. Der Plan reicht etwas weiter als der des Generalstabes von 1827 und als die danach gearbeiteten oben genannten Stiche von 1848 und 1850, nämlich im W. über Charlottenburg und im N. über den Luisenbrunnen hinaus, im D. ist der größte Teil von Lichtenberg und im S. Mixdorf noch mit aufgenommen. Reichbildgrenzen sind nicht angegeben. Über die Veranlassung zu dem Plan ist nichts bekannt. Er wurde 1861 mit Berichtigungen sowie mit der bisherigen und der 1861 neu gezogenen Reichbildgrenze wieder herausgegeben, ferner 1865 nochmals mit dem damals festgesetzten Bebauungsplan.

5. „Berlin und Charlottenburg mit nächster Umgebung. Aufgenommen und herausgegeben im Maßstabe 1 : 12500 von der topographischen Abteilung des Königl. Pr. Gr. Generalstabes. 1857. Lithographie und Farbendruck des Königl. lithogr. Instituts zu Berlin.“ Der Plan war auf vier Platten sehr sorgfältig gearbeitet und schön in Farben ausgeführt. Der Maßstab legt die Vermutung nahe, daß der Plan mit dem von 1827 und mit dem Boehmschen eine gemeinsame Grundlage habe, daß sie vielleicht auf derselben ursprünglichen Aufnahme beruhen. Der von 1857 reicht etwas weiter als die beiden anderen, er umfaßt im S. noch Tempelhof und im D. den Lichtenberger Riez. Das Reichbild ist nicht eingetragen.

Diese fünf Arbeiten also standen mit der Topographischen Abteilung des Großen Generalstabes in gewisser Verbindung. Wenn wir auch nicht mehr wissen, inwiefern den einzelnen eine wirkliche Aufnahme oder Aufmessung des Stadtgebietes an Ort und Stelle zugrunde lag, so verdienen sie doch Zuverlässigkeit in dem Grade, als dies überhaupt bei den topographischen Aufnahmen voranzusetzen ist.

Alle die übrigen sehr zahlreichen im Druck erschienenen Stadtpläne jener Zeit und späterhin sind auf die genannten topographischen Arbeiten zurückzuführen, bis die von den städtischen Behörden unternommene amtliche Vermessung vorlag, die 1876 ihren Anfang nahm.



Denn eine anderweitige Vermessung der Stadt hat inzwischen nicht stattgefunden, mit Ausnahme einzelner Abschnitte in der Umgebung für den Bebauungsplan, die hier nicht in Betracht kommen. Allerdings enthalten Sinecks Pläne zum Teil den Vermerk „neu aufgenommen“, allein dieser Vermerk ist nicht ernst zu nehmen. Auf dem ersten derartigen Plan, den Sineck als Direktor des Königl. lithographischen Instituts 1856 im Maßstab 1 : 6250 veröffentlichte, wird nichts von einer Aufnahme gesagt, er beruhte also wohl auf Materialien aus der Topographischen Abteilung des Generalstabs. Nach diesem ersten Plan und zugleich nach dem Langschen Nivellementsplan von 1823 (siehe S. 37) ist dann Sinecks Nivellements- und Entwässerungsplan von 1861 gearbeitet. Die späteren Sineck'schen Pläne, die etwas weiter in die Umgebung reichen und in kleinerem Maßstabe (1 : 10000) ausgeführt sind, stellen berichtigte Wiederholungen der älteren Ausgaben dar. Nach Sineck hat auch Liebenow seine Stadtpläne — wieder im Maßstabe 1 : 6250 — gezeichnet. Alle diese, da sie keine Originale sind, werden hier übergangen; sie finden sich im Verzeichnis.

Vor dem Übergange zur Neuvermessung der Stadt sind hier vorher noch einige Bemerkungen über die Bebauungspläne einzufügen.

### Bebauungspläne.

Für die Bebauung der neuen, um die Wende des 17. zum 18. Jahrhunderts auf der kölnischen Seite hinzugekommenen Städte und Stadtteile, der Dorotheenstadt, des Friedrichswerder und der Friedrichstadt haben unter Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I. bestimmte Bebauungspläne vorgelegen. Sie sind uns nicht überliefert, aber wir besitzen doch Nachrichten darüber in den Akten, daß sie vorhanden waren. Für den Anbau in den berlinischen und kölnischen Vorstädten, der Spandauer, Königs-, Stralauer und Köpnicer Vorstadt geschahen unseres Wissens dergleichen Vorbereitungen nicht. Die Gassen entstanden, soweit man nicht die Landstraßen und Feldwege zwischen den Gärten zum Anbau benutzte, unter dem Großen Kurfürsten und seinen Nachfolgern nach örtlichem Bedarf, ohne gegliederten, zusammenhängenden Plan. Der Stadtplan Dufableaus von 1723 zeigt schon ein ziemlich dichtes Straßennetz in den

berlinischen Vorstädten. In dieser Weise, ohne einen in das größere gehenden Entwurf, setzte sich der Urban im 18. Jahrhundert fort.

Im Anfange des 19. Jahrhunderts aber mußte man Bedacht darauf nehmen, die innerhalb der Stadtmauer noch liegenden Felder in größerem Umfange für eine Bebauung einzuteilen. Ungefähr im Jahre 1825 erhielt das Gartengelände der Friedrich-Wilhelmstadt eine Teilung, nach der dann auch gebaut wurde. Um dieselbe Zeit setzte die Polizei einen Bebauungsplan für das Köpnicke Feld, soweit es innerhalb der Stadtmauer lag, fest. Da indessen auf den dortigen Liegenschaften die Hütungsrechte noch nicht abgelöst waren, so konnte der Plan zunächst nicht zur Ausführung kommen. Die Ablösung bedeutete der Rezeß vom 25. Juli 1840, man ließ aber den in Aussicht genommenen Bebauungsplan fallen und entwarf einen völlig neuen für jene Gegend, nach dem dann auch die Bebauung vor sich ging.

Auf den Gärten und Feldern innerhalb des Landsberger Thores, das 1801 an seine jetzige Stelle hinausgerückt wurde, ebenso innerhalb des Frankfurter und des Stralauer Thores, ruhte keine Hütungslast; man gab diesen Ländereien um die gleiche Zeit wie das erste Mal beim Köpnicke Felde, also etwa 1825, eine Einteilung zur Bebauung, sie hat indessen auch später manche Abänderungen erfahren.

Das weite Gebiet im Norden Berlins, das sich vor den Thoren vom Landsberger bis Rosentaler Thor ausbreitete und sich bis an die Feldmarken der nächsten Dörfer erstreckte, die Berliner Gufen, war durch den Separationsrezeß vom 18. Dezember 1826 für den Häuserbau freigemacht. Es wurden aber zunächst nur die bei der Separation ausgeworfenen Wege angelegt, ein Bebauungsplan noch nicht vorbereitet. In dieselbe Zeit etwa fällt die Parzellierung der ehemaligen Kammereibeide westlich des Wedding, die Regulierung des Wedding und der Ländereien beim Luisenbad. Man legte neue Straßen auf diesen Gebieten an, 1827 erschien bereits der Lampesche Plan der Gegend (vgl. das Verzeichniß) mit der vollendeten Ausführung.

Alle diese älteren Bebauungsentwürfe für die einzelnen Stadtgegenden sind zu ihrer Zeit nicht durch besondere Veröffentlichungen bekannt gemacht worden. Wir kennen sie nur aus damaligen, im Druck erschienenen Stadtplänen, z. B. aus verschiedenen Ausgaben von Selter und von Vogel v. Falkenstein. Nur von dem zweiten Bebauungsplan der Luisenstadt gibt es eine besondere Metallographie aus dem Jahre 1843.

Für die Gegend westlich des Sandkruges, die des heutigen

Lehrter Bahnhof, erschien 1843 ein lithographierter Plan mit dem Titel: „Bebauungsplan auf dem Terrain der Pulversabrik“. Er wurde aber in dieser Weise nicht ausgeführt. Man vergleiche den Plan im Verzeichniß der Pläne einzelner Stadtteile.

Im Jahre 1859 begann das Polizeipräsidium damit, einen umfassenden Bebauungsplan ausarbeiten zu lassen, der sich aber nur auf das Gebiet außerhalb der Stadttore beziehen sollte.<sup>1)</sup> Die Leitung erhielt Baumeister Sobrecht, der später die Kanalisation Berlins ausführte und als Stadtbaurat a. D. 1902 starb. Der Plan kam unter Mitwirkung der Gemeindebehörden von Berlin und Charlottenburg schon 1862 zustande und umfaßte zugleich die Feldmark von Charlottenburg. Er zerfiel in 14 Abteilungen, einzelne von diesen wieder in Sektionen, in welcher letzteren Form sie veröffentlicht wurden. Die Originalzeichnungen, zum Teil eigene Aufnahmen, im Maßstabe 1 : 2000 aufgetragen, verblieben im Besitze des Polizeipräsidiums, sämtliche Sektionen wurden aber auch bei Dietrich Reimer im Maßstabe 1 : 4000 veröffentlicht.<sup>2)</sup> Der Plan im ganzen erschien in einem besonderen Blatte bei Schropp 1863 und besser noch auf einem Vochnischen Plan 1865 bei Reimer.

Dieser Bebauungsplan hat dann in den einzelnen Sektionen durch neue Fluchtlinienfestsetzungen vielfach Abänderungen erfahren und die Folge davon war, daß nach und nach wiederholt neue Ausgaben sämtlicher Sektionen bei Reimer erforderlich wurden. Für einen Teil der inneren Stadt, nämlich für ein Stück des Königsviertels und des Stralauer Viertels, kam sogar eine neue Abteilung 15 hinzu. Unser Verzeichniß der Stadtpläne wird die zahlreichen nacheinander erschienenen Sektionen nicht aufführen, dies würde ohne besonderen Wert einen zu großen Raum einnehmen, zum Teil sind die ältesten Blätter, wie schon angegeben, völlig verschwunden. Den Bebauungsplan und seine Veränderungen kann man im allgemeinen auf den Sineschen und anderen Plänen verfolgen, die neuesten Festsetzungen finden sich auf dem Straßenschen Übersichtsplan von Berlin im Maßstabe 1 : 4000, der auf Grund der Neuvermessung der Stadt gezeichnet ist. Die Einteilung der Abteilungen und Sektionen ist aber die näm-

<sup>1)</sup> Verwaltungsbericht des Polizeipräsidiums für die Jahre 1891 bis 1900. Berlin 1902. S. 101.

<sup>2)</sup> Die einzelnen Blätter dieses ursprünglichen Bebauungsplanes sind in vollständiger Sammlung wohl nur noch in der Königl. Bibliothek und beim Verein für die Geschichte Berlins zu finden.

siche von 1862 an geblieben, und daher möge deren Übersicht nach den Angaben des Verwaltungsberichts des Polizeipräsidenten hier Platz finden.<sup>1)</sup>

Abteilung I. Vor dem Schlesiſchen Thor und Röpnicter Feld.

- II. Vor dem Galleſchen Thore und Gaſenheide.
- III. Vor dem früheren Anhalter Thor.
- IV. Vor dem Potsdamer Thor, Feldmark Schöneberg und am Zoologiſchen Garten.
- V und VI. Charlottenburg und Martinikenfelde.
- VII. Alt-Moabit, Terrain am Unterbanu zwischen Eichenallee, Königsplatz und Spree.
- VIII. Neu-Moabit.
- IX. Vor dem ehemaligen Hamburger, Roſentaler und Schönhauser Thor.
- X. Sect. 1. Vor dem Oranienburger Thor, Wedding. Sect. 2. Vor dem Oranienburger Thor, Gesundbrunnen.
- XI. Vor dem Schönhauser und Roſentaler Thor, zwischen der Schönhauser Allee und der Brunnenſtraße.
- XII. Vor dem Prenzlauer und Schönhauser Thor.
- XIII. Sect. 1. Vor dem Landsberger und Frankfurter Thor. Sect. 2. Feldmark Lichtenberg.
- XIV. Vor dem Frankfurter Thor.
- XV. Teile des Königs- und Stralauer Viertels.

### Die Neuvermessung der Stadt.

Der ganze Bebauungsplan war in allen ſeinen Abteilungen und Sektionen beim Polizeipräsidenten unter Benutzung vorhandener Separations- und anderer Karten zuſtande gekommen, vieles Einzelne beruhte auch auf neuen, zu dieſem Zwecke vorgenommenen Vermessungen. Dennoch konnten dieſe Pläne nur in beſchränktem Sinne als zuverlässig gelten, wenigstens ſind den im Maßſtabe von 1 : 4000 erſchienenen Blättern häufig Ungenauigkeiten vorgeworfen worden. Daſſelbe iſt aber auch mit den Originalen in 1 : 2000 der Fall; unter anderem hatte ſich herausgeſtellt, daß hin und wieder die einzelnen

<sup>1)</sup> Dem Verwaltungsbericht war eine beſondere Karte beigegeben, die den Bebauungsplan von 1862 in verſchiedenen Farben veranſchaulicht. Nach dem bei Reimer erſchienenen Plan von 1865 in verkleinertem Maßſtab gearbeitet bei Vogdan und Gijewius.

Sektionen nicht aneinander passen. Dergleichen Fehler mußten wohl notwendig entstehen, weil der Bebauungsplan nicht nach einer einheitlichen Aufnahme gezeichnet, sondern aus einer Reihe von Einzelkarten zusammengetragen wurde.

Der Bebauungsplan und seine Abteilungen konnten jedenfalls als Unterlage für das Entwerfen eines neuen genauen Stadtplanes nicht in Frage kommen. Der Mangel an einer solchen zuverlässigen Arbeit, die sich auf eine genaue, bis in die Grundstücksgrenzen reichende Vermessung der Stadt stützen konnte, hatte sich nicht bloß beim Polizeipräsidenten, als man den Bebauungsplan in Angriff nahm, fühlbar gemacht.

Zur Regelung der Grundsteuer in Berlin infolge des Gesetzes vom 21. Mai 1861 erwies sich für die hiermit betraute Abteilung des Finanzministeriums eine besondere Gemarkungskarte zur Feststellung gewisser Flächenverhältnisse als dringend notwendig. Da ein geeigneter zuverlässiger Stadtplan nirgends vorhanden war, so mußte diese Karte soweit als möglich aus vorhandenen Spezialarbeiten zusammengestellt werden und ließ sich, um die Durchführung des Gesetzes nicht zu verzögern, nur an einzelnen Stellen durch Vermessungen ergänzen. Die Karte setzte sich aus 47 Blättern zusammen, im Maßstabe 1 : 2000. Sie reichte bis zur Reichsbildgrenze und enthielt die Grenzen einzelner Grundstücke nur, insofern sie für die Grundsteuer in Frage kamen, was bei der inneren Stadt bei sehr vielen nicht der Fall war, da es sich hier meist nur um die Gebäudesteuer handelte. Auch diese Karte war also nur eine Zusammenstellung vorhandenen Materials, von einseitigem Inhalt, und die Benutzung allein für das Finanzministerium vorbehalten.

Noch dringender wurde beim Magistrat das Bedürfnis nach einem brauchbaren Plane. Bei der Eingemeindung von 1861 hatte man sich schon mit dem vorhandenen, für diese Zwecke aber unzureichenden, gedruckten Material der Falkenstein'schen und Boehm'schen Karten behelfen müssen. Die Notwendigkeit neuer Grundlagen ergab sich nicht allein für die Geschäfte der städtischen Behörden, sondern auch für die Interessen der ganzen Bürgerschaft. Wenn man von den Arbeiten der allgemeinen Landesvermessung absieht, die andere Ziele verfolgte, so hatte seit der Herstellung des Lang'schen Planes 1823 und 1824 (siehe S. 37) keine zusammenhängende Vermessung des Stadtgebietes stattgefunden und auch dieser reichte nur bis an die Stadtmauer und enthielt nur vereinzelt die Grenzen von bürgerlichen Grund-

stücken. Der Lauzsche Plan war aber jetzt, in den sechziger Jahren, nicht mehr geeignet, durch Verbesserungen so weit gebracht zu werden, daß er die Unterlage für eine richtige Karte der Stadt hätte bieten können, auch nicht, wenn man alle seit der Zeit entstandenen Pläne und Spezialausnahmen dabei heranzog. Dies war auch die Ansicht des Generalleutnants Baeyer, des langjährigen Leiters der Trigonometrischen Abteilung des Großen Generalstabes und späteren Präsidenten des Geodätischen Instituts, eines der ersten Sachverständigen auf dem Gebiete der Landesvermessung, den man um seinen Rat gefragt hatte. Nach seinem Dafürhalten fehlte es vor allem an einer vollständigen Triangulierung der Stadt. Nur an eine solche könnte sich eine Neuvermessung anschließen, und so etwas Befriedigendes geschaffen werden.

Die Stadtbehörden nahmen denn auch auf eine Neuvermessung in diesem Sinne Bedacht, sie wurde ihnen zu noch dringenderer Notwendigkeit, als das Gesetz vom 2. Juli 1875, betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen, die Festsetzung der Straßen- und Hausfluchtlinien wie die Aufstellung von Bebauungsplänen den Gemeinden übertrug. Außerdem bedurfte man neuer einheitlicher Nivellements zur Regelung der Entwässerung. Köln, Breslau, Hamburg, Frankfurt a. M., München, Paris, London hatten ihre Vermessungen meist schon beendet, und so stellten nun auch in Berlin die städtischen Behörden die Mittel zu dem Werke bereit. Die Vermessung sollte ergeben:<sup>1)</sup> einen Straßenplan für die Bauverwaltung mit allen die Straßen benutzenden Anlagen, als Kanalisation, Wasserwerke, Beleuchtungsweisen, Straßenbahnen usw.; Ausnahme des gesamten privaten und öffentlichen Grundbesizes; ein Netz fester Höhenpunkte durch Präzisionsnivellement, angeschlossen an das Normalnull des Nivellements der Königl. Landesausnahme, d. h. also an den in der Berliner Sternwarte fixierten Normalnullpunkt für das Königreich Preußen.

Die Ausführung der Vermessung, die im Jahre 1876 begann, beruhte auf streng wissenschaftlicher Grundlage. Das erforderliche große trigonometrische Dreiecksnetz wurde angeschlossen an die topographische Landesaufnahme, und zwar an die Linie Marienurm—Nauenberge. Ferner wurde der Meridian des Rathhausturms (Flaggenstange) aufs genaueste berechnet und hierauf die Festpunkte des Dreiecksnetzes

<sup>1)</sup> Verwaltungsbericht des Magistrats 1880 bis 1895, Teil III, S. 256.

sowie sämtliche Koordinaten bezogen. Für die Kartierung wählte man den Maßstab 1 : 250. Bei der Größe dieses Maßstabes war es natürlich unmöglich, das ganze Stadtgebiet auf wenigen Blättern darzustellen. Es ergaben sich vielmehr über 2000 Blätter oder Spezialpläne als notwendig, die selbstverständlich nicht zur Veröffentlichung geeignet waren. Zu diesen Spezialplänen wurden zunächst Übersichtskarten in kleinerem Maßstabe gebildet, die eine Anzahl Spezialkarten zusammenfaßten, im Maßstab 1 : 1000. Die letzteren vervielfältigte man dann nach und nach in Kupferdruck und machte sie so dem Publikum zugänglich. Diese Blätter, in der Größe 60 × 80 cm, sind eingeteilt durch ein Netz von Parallelen und Koordinaten in Abständen von 100 m. Die Parallelen beziehen sich auf den Meridian des Rathhausturms, und der Nullpunkt der Koordinaten liegt in der Flaggenstange des Turms. Die Blätter enthalten das, was sich nach der oben angegebenen Bestimmung aus der Vermessung ergeben sollte, nämlich die Grenzen des Grundbesitzes, das Netz der Höhenpunkte und die Straßen mit allen darauf befindlichen Anlagen. Jedoch insofern erhielt der Inhalt eine Einschränkung, als nur die Anlagen aufgenommen wurden, die sich über dem Erdboden befinden, nicht die unter dem Pflaster (Kanalisation usw.). Die Übersichtskarten führen keinen anderen Titel als „Berlin, Übersichtsplan“ mit Angabe der Nummer des Netzes. Sie sind im Geographischen Institut von Straube hergestellt, aber im Buchhandel nicht erschienen.

Das Vermessungswerk wurde im wesentlichen 1898 vollendet, es hatte etwa 1½ Millionen Mark gekostet. Von den Spezialplänen in 1 : 250 waren 2153, von den Übersichtskarten in 1 : 1000 167 anzufertigen. Die letzteren sind zur Zeit noch nicht vollständig, aber doch zum größten Teil im Druck hergestellt. Außerdem sorgte die Verwaltung dafür, daß das Vermessungswerk in einer zweckmäßigen Ausgabe auch in den Buchhandel gelangte. Das Vermessungsamt fertigte nach den ursprünglichen Spezialplänen in 1 : 250 einen Übersichtsplan in 44 Blatt im Maßstab 1 : 4000, der bei Straube in Kupfer gestochen und von diesem Verlage in den Handel gebracht wurde. Er ist in schwarzer und in farbiger Ausführung zu haben; die genaue Titelangabe folgt unten im Verzeichnis. Die Blätter enthalten dasselbe wie die Übersichtskarten in 1 : 1000. Nur sind, als weniger wesentlich für den Zweck, zum Teil auch aus Rücksicht auf den kleineren Maßstab, gewisse Anlagen auf den Straßen, wie die Bäume, Straßenlaternen und dergleichen fortgelassen, die Höhenpunkte sind nicht so vollständig

eingetragen und die Parallelen und Koordinaten in Abständen von 400 m gezogen. Ein Blatt dieses Planes umfaßt vier der Karten 1 : 1000. Das dargestellte Gebiet reicht bis an die Weichbildgrenze, hin und wieder des Zusammenhanges wegen in kleinen Abschnitten darüber hinaus.

Da der Grundbesitz in Berlin und die baulichen Anlagen darauf, auch das Straßenbild beständigen Veränderungen unterworfen sind, so bedürfen selbstverständlich die Kartenblätter einer stetigen Berichtigung. Von den Plänen 1 : 1000 ist schon eine Anzahl in neuer Auflage unter Berichtigung der Kupferplatten ausgegeben worden, da es bei diesen Blättern wesentlich ist, daß sie möglichst der Fortschreibung folgen können. Der Straubesche Übersichtsplan in 1 : 4000 dagegen ist bis jetzt in allen Teilen unverändert geblieben. Er wurde erst 1903 vollendet und wird sich für die Zwecke, für die man ihn veröffentlichte, so wie er ist, noch lange brauchbar erweisen.

Das städtische Vermessungswerk, insbesondere die Straubesche Karte, können für die Bearbeitung und Herausgabe neuer Stadtpläne von wesentlichem Nutzen sein. Allerdings werden schon seit längerer Zeit an diese vielfach Anforderungen gestellt, unter denen die Richtigkeit notwendig leiden muß. Dem Zweck, dem ein Plan dienen soll, gegenüber wird die Richtigkeit des Grundrisses in zweite Linie gestellt. Den sehr zahlreich erscheinenden, sogenannten Verkehrsplänen und anderen zur leichten Orientierung berechneten kommt es wesentlich auf die Darstellung des Straßennetzes an, wobei dann, um den Zweck zu erfüllen, die einzelnen Straßen unverhältnismäßig breit gezeichnet werden müssen. Ferner liegt für die meisten gebräuchlichen Pläne das Bedürfnis vor, die Einteilung nach der bereits im voraus festgesetzten Bebauung aufzunehmen, im berlinischen Weichbilde sowohl als in der Umgebung. Dadurch wird Gegenwart und Zukunft in der Planlage vermischt. Was zur Zeit im Gelände vorhanden ist und was erst entstehen soll, läßt die Zeichnung nicht unterscheiden, man gewinnt ein falsches Bild von der Wirklichkeit und wird an Ort und Stelle mit dem Plane in der Hand getäuscht. Dergleichen Karten müssen später auch über die vergangenen Zustände irrige Vorstellungen erwecken.

Das Verzeichnis gedruckter Stadtpläne folgt am Schluß nach dem Abschnitt über die Entwicklung des Weichbildes.







## II. Die Entwicklung des Weichbildes.

### Begriff des Weichbildes. Feldmark.

**M**it dem Ausdruck Weichbild bezeichnen wir gegenwärtig den Stadtbezirk im Sinne der Städteordnung vom 30. Mai 1853, das heißt also das räumliche Gebiet, innerhalb dessen die Verfassung der Stadt Geltung hat,<sup>1)</sup> wonach also Landgemeinden und Landgüter mit selbständiger Verfassung von der Zugehörigkeit zum Bezirk ausgeschlossen werden, wenn sie auch sonst in anderer Hinsicht mit der städtischen Verwaltung eng verbunden sind. Der Ausdruck kommt in keiner der drei für die preussische Monarchie erlassenen Städteordnungen vor, ist aber amtlich vielfach in Gebrauch. Man findet ihn vor Einführung der Städteordnung im Allgemeinen Landrecht, das im Titel vom Bürgerstande (II. Teil, 8. Titel, § 12) von einem Weichbilds recht spricht, auf das sich auch Landbewohner unter Umständen berufen können. Indessen hierbei gilt der Begriff Weichbild nicht im Sinne der Städteordnung. Hier hat man vielmehr auf gewisse Landschaften Bezug nehmen wollen, wo eine Stadt mit Dörfern und Herrschaften zu einem Verbande vereinigt war, wie bei Kottbus, Krossen, Züllichau, der die Bezeichnung Weichbild führte und sich durch einzelne Sonderrechte abzeichnete.

Da der Ausdruck Weichbild für den Stadtbezirk also durch Überlieferung bei uns gebräuchlich geworden ist, so wird man, wo es sich um die Entwicklung des Weichbildes aus alter Zeit her handelt, dieser Überlieferung nachgehen müssen. Es kommt darauf an, seit wann

<sup>1)</sup> v. Möller, Stadtrecht. Breslau 1864. S. 57. Viertel, Städteordnung, 3. Aufl. 1900, S. 11.

man den Begriff angewendet hat, und ob man damit denselben Inhalt verband wie heute.

Daß das Wort aus dem Mittelalter stammt, ist bekannt. In bezug auf seine Entstehung und die verschiedene ursprüngliche Bedeutung in einzelnen deutschen Landen sei auf die unten angegebenen Schriften verwiesen. Zweifellos hatte sich im Laufe des Mittelalters der Begriff in der Weise entwickelt, daß man unter Weichbild nicht bloß ein materielles Recht, sondern auch das Stadtgebiet in räumlicher Beziehung verstand.<sup>1)</sup>

Das Wort gehört dem Kreise des sächsischen Rechtes an, aber es hatte durchaus nicht überall im östlichen Deutschland, wo dies Recht Geltung gewann, mit ihm Verbreitung gefunden. In der Mark Brandenburg, auf deren Gebiet es hier in erster Linie ankommt, auch in Pommern, lassen sich nur äußerst spärliche Belege für den Gebrauch des Wortes nachweisen. Zunächst ist eine Stelle im Sachsen-Spiegel hierher zu rechnen. Der Sachsen-Spiegel war das Rechtsbuch für die Mark, die Stelle ist aber auch in die besondere Bearbeitung aufgenommen, die das berlinische Stadtbuch aus dem Ende des 14. Jahrhunderts enthält, worin also zusammengefaßt wurde, was für die hiesigen Verhältnisse besonders Geltung haben sollte. Sie lautet:<sup>2)</sup> „Dit selve mut dun (nämlich Buße zahlen) en lantmann dem anderen, of he in beklaget binnen w i c h b i l d e oder in enem utwendigen Gerichte.“ Das heißt, so oft er ihn in einem S t a d t - g e b i e t oder vor einem auswärtigen Gerichte beklagt.

Ein zweites Beispiel bringt eine die Stadt Zerichow betreffende Urkunde von 1351, die hier angeführt werden darf, da man Zerichow damals noch zur alten Mark rechnete. Markgraf Ludwig verpfändete in der Urkunde dem Erzbischof von Magdeburg „Zerichow Sus Weichbilde Land und alles das dazu gehört.“<sup>3)</sup> Hier ist unter Weichbild wie in der obigen Vorschrift des Sachsen-Spiegels ebenfalls die Stadt in räumlicher Beziehung zu verstehen. In beiden Fällen läßt sich

<sup>1)</sup> Die neuesten Untersuchungen über die Entwicklung des Begriffs findet man bei Gengler, Deutsche Stadtrechts-Altentümer, 1882, S. 355, Rietchel, Markt und Stadt, 1897, S. 183, und in dem Aufsatz von Philippi in den Hanfsichen Geschichtsblättern, Jahrg. 1895. Leipzig 1896.

<sup>2)</sup> In der Homerschen Ausgabe. Berlin 1861. S. 385. In Stadtbuche, Ausgabe von Clauswig 1882, S. 125.

<sup>3)</sup> Gercken, Cod. Brand. IV, S. 497.

aber nicht erkennen, ob der Begriff auch das über die Manern hinaus sich erstreckende Gebiet in Anspruch nahm.

Diese beiden Stellen dürften die einzigen sein, aus denen hervorgeht, daß man im Mittelalter in brandenburgischen Landen den Ausdruck Weichbild überhaupt gekannt habe. Solchem vereinzelt Vorkommen entsprechend, verschwindet dann in den folgenden Jahrhunderten das Wort anscheinend gänzlich aus den städtischen Urkunden und Akten. Man begegnet allerdings um das Jahr 1500 und von da ab weiter bis in das 18. Jahrhundert in der Literatur den sogenannten Weichbildern Guben, Kottbus, Züllichau, Krossen, Sommerfeld, auch Weiß wird so bezeichnet.<sup>1)</sup> Noch 1686 gab es eine Banern-, Hirten- und Gesindeordnung für das Weichbild Kottbus,<sup>2)</sup> und in einer 1753 erschienenen Chronik von Züllichau heißt es: „Züllichau ist eine Immediat- und Weichbildstadt, wozu ein eigener Kreis gewidmet ist.“<sup>3)</sup> Aber alle diese Ortschaften liegen zwar in der Provinz Brandenburg, gehörten jedoch ursprünglich nicht zur Mark Brandenburg, sondern fielen in das schlesische und das meißnische Gebiet und hingen mit anderen Rechtskreisen zusammen. Ihre Bezeichnung als Weichbilder widerspricht also nicht der Behauptung, daß der Ausdruck nach dem Mittelalter in den brandenburgischen Landen ganz außer Gebrauch gekommen sei.

Bei den genannten lausitzischen Weichbildern Guben, Kottbus u. a. hatte sich übrigens nur das Wort erhalten, der Inhalt aber geändert. Es waren, wie sich bei den vorhin aus Niedel und Mhlins angezogenen Urkunden sofort ersehen läßt, keine Stadtgebiete, sondern Herrschaften, sie umschlossen außer der Stadt auch eine Anzahl Schlösser und Dörfer, in ihrem Bereiche gab es nicht nur Bürger und Bauern, sondern auch adlige Mannschaft.

Ein Beispiel läßt sich jedoch aus der Literatur nachweisen, daß der Ausdruck Weichbild wenigstens im 16. Jahrhundert in der Mark wirklich noch bekannt war. Im 4. Bande der von Stölzel heraus-

<sup>1)</sup> Man vergleiche hierzu Niedels Col. Diplom. der Mark Brandenburg C. II, S. 18. — In Mhlins *Corpus Constitutionum Marchicarum*, die Verordnungen Joachim I. von 1515 (II, V. S. 2), den Revers für die Landstände von 1539 (VI, I. S. 55), den Revers für die trojnsische Landschaft von 1611 (VI, I. S. 235), die Landesordnung für Krossen und Züllichau (V, I. Nr. 5).

<sup>2)</sup> Hoffmanns *Repertorium* 1793 I, S. 635.

<sup>3)</sup> Wilden, *J. C., Züllichographie* 1758, S. 17.

gegebenen Akten des Schöppenstuhls zu Brandenburg trägt ein etwa dem Jahre 1580 angehörender Rechtspruch der Schöppen die Überschrift: „Legitima liberorum quae debetur eis ab intestato. Urteil hinterm Weichbildt von der legitima liberorum.“<sup>1)</sup>

Hier bleibt aber zweifelhaft, was unter dem Weichbild zu verstehen sei. Die Schöppen tagten zu ihren Rechtsbelehrungen im Schöppenhause, ab und zu wohl im Rathhause, in den Jahren 1577 und 1598 geschah es der Pest wegen in den außerhalb der Stadt gelegenen Weinbergen. Es wäre möglich, daß dies auch 1580 zutraf, dann würde man „hinter dem Weichbilde“ erklären dürfen mit außerhalb der Stadt, wenn auch die Deutung des „hinter“ etwas gewagt erscheint. Oder man verstand unter dem Weichbilde die Rolandsfänke, das Rolandsbild. Diese Erklärung könnte sich darauf stützen, daß auch Gryphander in seiner Schrift: *de weichbildis sive colossis Rulandinis urbium Saxonicarum*, Strassburg 1666 (geschrieben 1625), von der Annahme ausgeht, die Rolandsfänken seien so genannt worden. Dann würde die Überschrift „Urteil hinterm Weichbildt“ damit haben ausdrücken wollen: im oder beim Rathhause.

Im 17. und 18. Jahrhundert fehlt dann jede weitere Überlieferung, daß man im städtischen Leben das Wort Weichbild angewendet hätte. Hiermit stimmt eine Bemerkung überein, die sich in den 1781 herausgegebenen „Beiträgen zur Finanzliteratur in den preussischen Staaten“ findet. Zu einem Aufsatz über Zoll- und Akzise-Einrichtungen, der aber selbst in der genannten Zeitschrift nicht erschienen ist, läßt der Verfasser dem 1. Bande einen kleinen Plan, betitelt „das churmärkische Weichbild Brandenburg“ beifügen und begründet diese Bezeichnung (im 3. Stück S. 555) folgendermaßen: „Eigentlich ist es der Distrikt dieser Städte (Alt- und Neustadt Brandenburg), weil er aber außer den darauf benannten Dorfschaften zwei Mediatstädte, Brikerbe und Maue, begreift, so habe ich dazu den alten Namen eines Weichbildes entlehnt, welches bei der Abhandlung selbst erläutert werden soll.“ Die Abhandlung ist, wie bemerkt, nicht erschienen. Sehr wahrscheinlich hat sich der Verfasser auf die Sammlung von Mylius und die dort genannten Weichbilder Guben, Rottbus usw. (vgl. S. 51) stützen wollen, die ebenfalls einen ausgedehnten Land-

<sup>1)</sup> Stölzel, A., Urfundliches Material aus den Brandenburger Schöppenstuhlsakten, 1901, Bd. 4, S. 72.

bezirk umfaßten. Aus seiner Begründung ist ersichtlich, daß das Wort durchaus ungebräuchlich war, und daß er selbst ihm einen weit umfassenderen Inhalt als ein Stadtgebiet beilegen wollte.

Aus allem, was über das Vorkommen des Begriffs in der ganzen Mark nachweisbar ist, läßt sich also jedenfalls der Schluß ziehen, daß nicht an eine Überlieferung angeknüpft wurde, wenn man im 19. Jahrhundert bei uns nach Einführung der Städteordnung das Stadtgebiet so bezeichnete. Wir begegnen dem Ausdruck zuerst, wenigstens in Berlin zuerst, in den Akten des Jahres 1816. Unter dem 16. Januar 1816 schreibt der Regierungspräsident in Potsdam an den Berliner Magistrat, wegen der Bildung einer besonderen Regierung zu Berlin sei es notwendig, den Grenzbezug des eigentlichen *W e i c h b i l d e s* der Stadt nach jeder einzelnen Wohnstelle und den dazu gehörigen Stücken ganz genau zu bestimmen.<sup>1)</sup> Ferner heißt es in der Bekanntmachung im Amtsblatt vom 7. Juni 1816,<sup>2)</sup> worin die Grenzen des Regierungsbezirks Berlin festgesetzt werden, daß dieser sich beschränke auf „die Residenzstadt, deren *W e i c h b i l d*, den Tiergarten und die Hasenheide“, und an anderer Stelle, daß „die Etablissements und Gärten, welche zwischen der Tempelhofer Windmühle und der Stadt liegen, zum *W e i c h b i l d e* gehören“. Hierbei war der Ausdruck offenbar überall für den Stadtbezirk im Sinne der Städteordnung gebraucht. Von da ab findet man ihn in demselben Sinne stetig in den Akten, und er ist überhaupt allgemein üblich geworden. Woher aber die Regierung in Potsdam die damals ganz ungewöhnliche Bezeichnung entlehnte, dafür fehlt uns die Erklärung. Vielleicht war der Begriff aus dem damals auflebenden Studium deutscher Rechtsaltertümer und deutscher Rechtsgeschichte in Aufnahme gekommen und wurde nun im Sinne des neuen Stadtgebietes angewendet.

Man kann also von einem berlinischen *Weichbilde* vor der Zeit der Städteordnung nicht sprechen, weil man diesen Begriff hier nicht kannte oder doch, wo er vorkam, etwas anderes darunter verstand als ein räumlich bestimmt abgegrenztes Stadtgebiet. Es fragt sich nun, wie bezeichnete man das eigentliche Stadtgebiet in älterer Zeit und was rechnete man dazu?

<sup>1)</sup> Akten des Magistrats, Stadtgrenzen 1 Vol. I. Bl. 70.

<sup>2)</sup> Amtsblatt der Regierung zu Berlin 1816, S. 22.

Den eigentlichen Rechtskreis der Stadt bildete nicht die Bannmeile, die nur die Ausübung gewisser Zunftrechte gestattete, sondern die Feldmark. Ihr Inhalt kommt dem, was wir heute unter Reichbild begreifen, sehr nahe. Landgüter im Eigentum der Stadt, auch wenn sie unmittelbar an das Stadtgebiet grenzten, gehörten nicht ohne weiteres zur Feldmark, andererseits konnte die Feldmark Ländereien oder Grundstücke in sich schließen, die nicht dem Stadtrecht unterworfen waren.

Feldmark hieß in der Mark und in Nachbargebieten die Gesamtheit der Ländereien, die ursprünglich der Bürgerschaft zur wirtschaftlichen Nutzung zugewiesen worden war, mit den Erweiterungen, die später infolge der Vermehrung und des größeren wirtschaftlichen Bedürfnisses der Bürgerschaft hier und da hinzutraten. Der früheste Umfang läßt sich bei einzelnen Städten, z. B. bei Berlin, wenigstens in allgemeinen Umrissen noch andeuten.

Als die älteste Bezeichnung findet man anstatt der Feldmark meist den Ausdruck „die Marke“. Die Herzöge von Pommern gestatten 1320 der Bürgerschaft zu Prenzlau, Mühlen zu bauen „binnen ihrer Marke und in ihrer Stadt“.<sup>1)</sup> Auch Markscheide wird gesagt. Die Markgrafen Otto und Woldemar bestätigen 1305, daß der Schulze in Prenzlau über die Bergehen richten soll, die begangen werden in civitate et extra vel in metis quae Marscheyde vulgariter appellantur.<sup>2)</sup> Oder auch nur „Scheide“. Markgraf Ludwig der Ältere bestätigt 1337 der Stadt Briezen<sup>3)</sup> alle ere scheidn also si di redeliken bejeten hebben tu dorp rechte, so ghebe wi si em tu stat rechte like andern nre steden. Im 15. Jahrhundert wurde dann die Benennung Feldmark allgemein üblich.

Für den Geltungsbereich des Stadtrechts und für die Zuständigkeit der städtischen Gerichtsbarkeit waren die Feldmark und ihre Grenze das Entscheidende. Dies kommt z. B. in der oben angeführten Prenzlauer Urkunde von 1305 zum Ausdruck und ist klar ausgesprochen in der bekannten Urkunde vom 27. Dezember 1508, worin den Magistraten von Berlin und Köln die Gerichtsbarkeit verliehen wurde: „sie sollen sich aber solcher Gericht nicht wehter anziehen noch gebrauchen, denn soweit sich die erstrecken, als nemlich in beyden

<sup>1)</sup> Niedel, Cod. Brand. XXI, S. 121.

<sup>2)</sup> Ebenda S. 104.

<sup>3)</sup> Ebenda XII, S. 417.

Stetten und außerhalb der Stadt soweit beyde Feldmarken reichen“. Ein anderes Beispiel sei noch aus der Geschichte der Stadt Brandenburg angeführt. 1487 behauptete der Rat der Neustadt, daß er das Gericht von alters her habe über alle Fälle außerhalb der Stadt up der Stadt Eygendom und veltmarche.<sup>1)</sup> 1518 belehnte der Kurfürst die Familie Rauch mit dem Schulzenamt in der Altstadt: zu richten innen und außerhalb der alten Stadt Brandenburg als weht die Veltmargk derselben alten Stadt begriffen und gelegen ist.<sup>2)</sup> Aus diesen Beispielen, die sich leicht vermehren ließen, geht hervor, daß Stadt und Feldmark zusammen das eigentliche Stadtgebiet bezeichneten.

Die Juristen des 17. und 18. Jahrhunderts, die über Stadtrecht und städtische Verwaltung geschrieben haben, wie Olbecq, Knipschild, Brunnemann, Huber, Theoph. Andreae und später Lamotte, berühren in ihren Abhandlungen keine Fragen, die zu der räumlichen Ausdehnung des Stadtbezirks Beziehung hätten, und geben demgemäß auch keine Erklärung, was sie unter dem Stadtgebiet verstanden. Nur in Zahnius' *Ichnographia municipalis* von 1657 findet sich eine hier zu erwähnende Stelle (VIII. 16): „Extra moenia municipia quoque sua quandoque jurisdictionalia exercere videmus, quod certis limitibus circumscribitur et nos in vernacula nostra in den Friedenspählen, zwischen den Feldmarken dicimus.“ Auch hier erscheint die Feldmarkgrenze als das Bestimmende.

Die Zugehörigkeit eines Grundstücks zum Stadtgebiet wird also in älterer Zeit bedingt durch dessen Zugehörigkeit zu Stadt und Feldmark, es kommt demnach auf die Umgrenzung der Feldmark zur Feststellung des Stadtbezirks an. Stadt und Feldmark bilden im allgemeinen das, was wir heute als Weichbild bezeichnen.

### Allgemeines über Veränderungen der Feldmark.

Bis 1709 gab es für das heutige Berlin zwei Feldmarken, eine berlinische und eine kölnische, beide waren bis dahin schon bedeutenden Veränderungen unterworfen gewesen. Ein 1872 von der städtischen Verwaltung herausgegebenes Grundbuch der Stadtgemeinde Berlin<sup>3)</sup> enthielt in seiner ersten Abteilung eine Geschichte des Weichbildes mit

<sup>1)</sup> Niesel, Cod. Brand. IX, S. 237.

<sup>2)</sup> Ebenda S. 239.

<sup>3)</sup> Gedruckt bei Sittenfeld, nicht im Buchhandel.

Plänen, die das ursprüngliche „Weichbild“ und die spätere Entwicklung darstellen sollten. Man übersah, daß es in älterer Zeit kein Weichbild Berlin gab. Da es keinen einzigen Stadtplan aus der Zeit vor der Städteordnung gibt, auf dem die Grenzen des Stadtgebietes kenntlich gemacht sind, so war man für diese Arbeiten, wie heute, nur auf den Inhalt von Urkunden und Akten angewiesen. Bei deren Bewertung kamen verschiedentlich Mißverständnisse vor, und insollgedessen ist die Darstellung der geschichtlichen Entwicklung durchaus nicht einwandfrei, ebensowenig sind es die daraus hervorgegangenen Karten. Der geschichtliche Abschnitt des Buches sollte indessen auch nur als Privatarbeit gelten und wird nicht durch den sonstigen amtlichen Charakter der Veröffentlichung gedeckt. Für die Karten reichte außerdem, wie man berücksichtigen muß, die aktenmäßige Überlieferung nicht aus, um die Grenzen je nach den verschiedenen Zeitabschnitten einigermaßen sicher festlegen und in bestimmten Linien in das moderne Stadtbild eintragen zu können. Daher wurden auch auf den versuchten sogenannten Weichbildkarten des Buches die Grenzen nur in flüchtigen Umrissen gezogen.

Weil man nun heute, was die ungenügenden Quellen für die Karten betrifft, noch ziemlich in derselben Lage ist, so wird davon Abstand genommen, Pläne zu den Veränderungen des Stadtgebietes dieser Schrift beizugeben. Man würde mit Aufwendung großer Mittel doch nur mehr oder minder unzuverlässige Zeichnungen bieten können. Anstatt dessen soll der Zug der früheren Grenzen, soweit es die Quellen ermöglichen, der hentigen Planlage folgend, beschrieben werden. Wenn es darauf ankommt, eine ältere Feldmarksgrenze oder einen Teil davon auf der Karte anschaulich machen zu wollen, so wird man daraus genügend Anhaltspunkte finden, soweit sich solche überhaupt geben lassen. Auf die zahlreichen Irrtümer, die der geschichtliche Teil des Grundbuches enthält, soll nur an wenigen Stellen eingegangen werden, zumal das Buch nicht im Buchhandel erschienen und wohl nur sehr wenig bekannt ist.

Die städtische Feldmark konnte nicht weiter reichen als bis an die der benachbarten Dörfer oder Lehngüter. Handelt es sich also darum, eine Vergrößerung der Feldmark nachzuweisen, so muß man sich überzeugen, ob das angeblich hinzugekommene Stück auch aus der angrenzenden Feldmark ausgeschieden war. Umgekehrt bei einer Ver-



kleinerung der Feldmark muß man prüfen, ob es einer anderen zugelegt sei, sonst bleibt es immer ungewiß, ob eine in irgendwelchen Nachrichten überlieferte angebliche Veränderung wirklich stattgefunden habe.

Im Mittelalter und auch später bis zum 19. Jahrhundert hin war es sehr schwierig, aus einer Dorf-Feldmark ein Stück zur Eingemeindung in eine städtische Feldmark auszuscheiden. Die Dreifelderwirtschaft machte die Flur an sich schon zu einem geschlossenen Ganzen; diese Geschlossenheit wurde dadurch verstärkt, daß jede Hufe über die drei Felder verteilt war und die Hufen an bestimmten Bauerhöfen hafteten. Außerdem ruhten Hütungsrechte und andere Lasten auf den gesamten Hufen. Nur wo die beiden Feldmarken nicht mit Ackerhufen, sondern mit Hütungen oder Holzungen aneinander stießen, wo übrigens die Grenze an sich häufig zweifelhaft schien, konnten eher Abzweigungen vorgenommen werden.

Auders verhielt es sich, wo landesherrliche Lehngüter in Gestalt von Gutshöfen an das Stadtgebiet grenzten. Ein solches Gut oder Teile davon konnten zur Vergrößerung der städtischen Feldmark in Frage kommen. Jedoch war dazu notwendige Voransetzung, daß das ganze Gut zuvor in das Eigentum der Stadt überging und daß keine lehnherrlichen Rechte des Landesherrn der Einverleibung in den Stadtbezirk im Wege standen. Dasselbe galt, wenn ein Bürger der Erwerber war.

Infolge dieser Verhältnisse zu den Nachbargebieten hat sich denn auch für Berlin oder vielmehr für Berlin und Köln die Grenze der Feldmark im Norden und Osten, wo die Dörfer Pankow, Weißensee, Lichtenberg mit ihrem Hufenlande die Nachbarschaft bildeten, von Anfang an bis in die neueste Zeit unverändert erhalten. Gegen Lichtenberg hin ist erst 1878 und von Pankow 1905 ein Stück Land eingemeindet worden. Dagegen haben auf anderen Grenzstrecken der Stadt, wo entweder Landgüter anlagen oder Hütungs- und Waldflächen anstießen, mannigfache Veränderungen im Laufe der Zeit stattgefunden.

Wenn die Stadt Ländereien, die noch nicht zum Stadtbezirk gehörten, als Eigentum erwarb, so war damit, wie eben schon angedeutet wurde, noch nicht die Einverleibung des Grund und Bodens in die Feldmark verbunden, wie auch nach jetzt geltendem Stadtrecht damit noch nicht die Aufnahme in das Weichbild erfolgt. Es hing

dies vielmehr damals von der Natur der erworbenen Grundstücke ab, ob sie selbständige Gutsbezirke bleiben konnten und blieben, oder auch ob ihre Zugehörigkeit zu einer ländlichen Feldmark nicht aufgegeben wurde. Dies ist, wo uns keine Pläne mit den Feldmarksgrenzen erhalten sind, in jedem einzelnen Falle an der Hand der Urkunden oder sonstigen Nachrichten zu prüfen.

Ähnlich liegt das Verhältnis, wenn es sich darum handelt, ob Flächen als aus der städtischen Feldmark ausgeschieden zu betrachten sind. Der Umstand, daß ausgedehnter, in ihr oder in der Stadt selbst liegender Besitz, wie es im 16., 17. und 18. Jahrhundert geschah, an den Landesherrn und an Nichtbürger veräußert oder abgetreten wurde, bedingte meist den Verlust der obrigkeitlichen Gewalt des Magistrats über diesen Besitz. Die Grundstücke wurden in solchen Fällen, wie man sich ausdrückte, „von der städtischen Jurisdiktion eximiert“, d. h. nicht allein in gerichtlicher Hinsicht, sondern auch in Sachen der Polizei und der Verwaltung dem Magistrate entzogen. Damit war indessen noch nicht ausgesprochen, daß dieser Grund und Boden fortan nicht mehr zur städtischen Feldmark oder, wie man heute sagen würde, zum städtischen Weichbild gehören sollte. Dies konnte wohl in einzelnen Fällen eintreten, aber es hing dann von besonderen Bedingungen ab. Wenn man also eine Abtrennung von der Feldmark mit der Unterstellung des fraglichen Gebiets unter eine landesherrliche Behörde begründen will, so ist diese Stellung und die damit verbundene Entziehung aus der obrigkeitlichen Gewalt des Magistrats noch nicht das Entscheidende, sondern es bedarf in jedem Falle der Untersuchung, ob die Exemption auch wirklich die Ausschcheidung aus der Feldmark nach sich gezogen haben kann. Wesentlich und wohl das allein Maßgebende müßte dabei sein, ob man die Ausnahme des angeblich abgetrennten Theils in eine andere Feldmark nachzuweisen vermag.

### Die ursprüngliche Grenze der berlinischen und der kölnischen Feldmark.

Die Feldmark von Berlin bestand in der ältesten Zeit aus dem Ackerlande der Bürger, genannt die Gusen, den erforderlichen Wiesen und Gütungsländereien und einer Waldfläche im Westen, wenn man annimmt, daß die Stadttheide mit zum anfänglichen Besitz der Stadt gehört hat. Die Weddingsländereien lagen noch außerhalb der Feld-

mark und im Osten war sie noch nicht, wie später, bis zur Stralauer Flur erweitert. Im Westen bildete also die Stadttheide den äußersten Teil der Feldmark und grenzte nach Angabe der Quellen an die Heide des Spandauer Nonnenklosters. Wo die ursprüngliche Grenze vom Ufer der Spree an nach Norden lief, läßt sich schwer bestimmen. Denn Anhaltspunkten für ihre Ermittlung begegnen wir erst im 18. Jahrhundert. Die Hemmingsche Karte von Charlottenburg<sup>1)</sup> aus dem Jahre 1719 läßt die Grenze der Berliner Feldmark mit der Charlottenburger beim sogenannten Baunsekerhaus an der Spree beginnen, woran sich dann nach ihrer Zeichnung am Laufesem entlang die Berliner Grenze mit der Jungfernheide anschließt. Die Charlottenburger Feldmark hatte Friedrich Wilhelm I. aus einem Tremstück der Jungfernheide gebildet, die dem Landesherrn infolge der Reformation nach Aufhebung des Spandauer Klosters zugesallen war. Man darf also wohl annehmen, daß man es hier mit einer Spur der ursprünglichen Grenze zu tun hat, insofern die Stadttheide doch bis zur Jungfernheide gereicht haben sollte. Daß der Besitz der Stadt Berlin eine Zeitlang, im 16. und 17. Jahrhundert, noch etwas weiter nach Westen ging und den sogenannten Casowischen Werder mit umfaßte, ist dieser Annahme nicht hinderlich, denn er bildete eine nachträgliche Erweiterung. Von dem Werder wird weiter unten die Rede sein.

Das Baunsekerhaus lag an der Stelle, wo später auf den Karten der Rhabarberhof<sup>2)</sup> (so auf der Desfeldschen von 1786 und der Schneiderschen von 1798) oder der Hof Martinike (so noch auf Plänen bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts) erscheint. Rhabarberhof und Martinike waren Bezeichnungen desselben Grundstücks (man vergleiche Gedike, Lexikon von Berlin 1806, S. 374). Nach dem jetzigen Plan von Berlin würde die Linie etwa in den Zug der Bunsenstrasse, mit Verlängerung bis zum Spreeufer fallen.

Die Grenzlinie konnte ihre Richtung von der Spree aus nach Norden nicht weit verfolgen, da die Stadttheide sich damals nicht weit nach Norden erstreckte wegen der anstoßenden Weddingsländereien.

<sup>1)</sup> Die vom Landmesser Hemming auf Befehl Friedrich Wilhelms I. angeführte Karte befindet sich handschriftlich in der Sammlung von D. Görlz. Eine Verkleinerung in Schwarz gibt die Geschichte Charlottenburgs von Gundlach, 1905, Bd. 2.

<sup>2)</sup> Über diesen Hof siehe Sojmann, Berlin, 2. Aufl. Berlin 1798. S. 227.

Diese ursprüngliche nördliche Grenze der Heide mit dem Wedding entzieht sich der Feststellung gänzlich, weil man die anfängliche Ausdehnung des später hinzugekommenen Weddinggebietes nicht mehr genügend zu beurteilen vermag. Vielleicht bildete, was indessen nur als Vermutung gelten soll, die alte Landstraße nach Spandau die Grenze, aber auch der Lauf dieser Straße ist durch die spätere Bebauung hent vollständig verwischt. Will man sich dennoch ein Bild von der ursprünglichen Begrenzung der Heide machen, so mag man eine Linie ziehen, etwa von der Kreuzung der Benussel- und der Turmstraße über den südlichen Flügel des Jubalidenhauses bis zur Panke hin. In dieser Gegend etwa wendete sich dann die Grenze nach Nordosten, ist aber wieder so gut wie ganz unbestimmbar, weil sich auch hier die Feldmark später durch den Wedding vergrößert hatte, dessen ursprüngliche Ausdehnung nach dieser Seite hin man ebensovwenig kennt. Die Linie läßt sich also nur ganz ungefähr andenten, indem man sie von der obigen Stelle hinter dem Jubalidenhause nach der nördlichsten Spitze des alten Weichbildes zieht, wie es vor dem 1. Januar 1861 bestand, das heißt also im jetzigen Blau etwa nach dem Trennungspunkte der Stettiner- und der Nordbahn.

Von da ab lief die Grenze im Norden und dann im Osten mit den Gemarkungen Bantow, Weißensee und Lichtenberg genau so wie heute<sup>1)</sup> bis zu der Stelle, wo sie jetzt die Ringbahn schneidet und von dort in gerader Linie etwa bis zum Kreuzungspunkte der Warschauerstraße mit der Frankfurter Allee, so daß das Dreieck, das 1878 aus der Lichtenberger Feldmark nördlich der Frankfurter Allee zu Berlin zugeschlagen wurde, noch außerhalb liegen blieb. Südlich der Frankfurter Allee gehörten in der ersten Zeit ansehnliche Ländereien des jetzigen Weichbildes noch nicht zur Feldmark, sondern zu dem sogenannten Neuen Hofe, dessen Lage sich nicht mehr ermitteln läßt. Die alte Grenzlinie wird man sich ungefähr im Zuge der Warschauerstraße bis zur Spree hin denken müssen.

Die költnische Feldmark reichte bis dahin, wo die Feldmarken der benachbarten Dörfer und Güter Tempelhof, Schöneberg und Liekow begannen. Nizdorf war noch nicht vorhanden, und der erste Grenz Nachbar an der Oberspree nach Osten hin ist unbekannt geblieben. Die Grenze lief fast auf der ganzen Strecke durch Buschland, Wiesen und

<sup>1)</sup> An der Grenze mit Bantow sind 1905 einige, aber nur geringfügige Veränderungen vorgenommen.

Sütungen. Noch im 16. Jahrhundert stand der Komturbusch auf der Tempelhofer, der Pfaffenbusch auf der Schöneberger Grenze. Sie war überall so zweifelhaft, daß sie Jahrhunderte hindurch zu Streitigkeiten Veranlassung gab. Ihren ursprünglichen Zug kann man auf der Karte nicht wiederherstellen. Will man sich ein Bild ihres Laufes machen, so ließe sie sich durch den Landwehrgraben andeuten, so wie er noch auf der Falkensteinischen Karte von 1829 (S. 39) eingezeichnet steht, denn auf großen Strecken hat tatsächlich der Graben als Grenze gedient.

Indessen soll damit nicht gesagt sein, daß der Lauf des Grabens auf Falkenstein's Karte mit dem ältesten Lauf zusammenfiel. Sie wird hier als Anhalt bietend für die alte Grabenlinie genannt, weil keine frühere, geeignete vorliegt, sie vielmehr die erste gedruckte ist, die den Wasserlauf in seiner ganzen Länge zuverlässig darstellt und weil man endlich den Graben bei den verschiedenen Veränderungen im ganzen doch nicht so weit vom ursprünglichen Bette verlegt hat, daß sich nicht aus der Karte eine Vorstellung gewinnen ließe, wie der Grenzzug ungefähr gewesen sein könnte.

Nur die östliche Strecke bereitet größere Schwierigkeiten. Auf dem ältesten Plane, der diese Strecke vollständig zeichnet, dem handschriftlichen von 1698 (S. 24), verläßt der Graben schon in der Höhe von Treptow die Spree. Die Mängel dieses Planes sind oben (S. 25) hervorgehoben und seine Angaben mit Vorsicht aufzunehmen. Doch da Rißter (I, 16) berichtet, daß erst unter Friedrich I. ein Kanal in der Gegend der Bartholdischen Meierei aus der Spree abgeleitet sei — die Stelle, wo jetzt der Landwehrkanal bei der Schlesi'schen Brücke den Strom verläßt — und da Nicolai in seiner Beschreibung Berlins (I. LXVIII) Ähnliches vom Jahre 1705 erwähnt, so mag wohl ein älterer Lauf, der weiter stromaufwärts aus der Spree austrat, vorhanden gewesen sein, den die neueren uns zu Gebote stehenden Karten, die erst der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts angehören, nicht mehr kannten.

Für den östlichen Teil der kölnischen Feldmark läßt sich demnach der Graben als ursprüngliche Grenze nicht bewerten und überhaupt keine begründete Vermutung über deren Lage aufstellen. Die Niederung des alten Landwehrgrabens mag als maßgebend für den Zug der Grenze gelten, etwa von der Gegend, wo der heutige die Richtung nach Westen nimmt bis zur Mündung in die Unterspree. Von einer annähernd bestimmten Linie kann keine Rede sein.

## Die berlinische Feldmark bis 1808.

### Der Casowische Werder und der kleine Tiergarten.

Die Veränderungen der Feldmark, der berlinischen sowohl als der köluischen dürfen zunächst nur bis zur Einführung der Städteordnung verfolgt werden, weil mit dieser völlig neue Verhältnisse eintraten. Wir beginnen mit den Veränderungen im Westen auf der berlinischen Seite, also nördlich der Spree.

Es wurde angenommen, daß hier im Westen die ursprüngliche Grenze etwa im Zuge der heutigen Beusselstraße gelegen haben könne, und daß man als weitere Abgrenzung gegen Norden vielleicht eine Linie annehmen dürfe vom Schnittpunkte der Beussel- mit der Turmstraße, der letzteren folgend und sie verlängern gegen das Invalidenhaus hin. Die Grenze entzieht sich, worauf auch schon weiter oben hingewiesen wurde, jeder genaueren Feststellung, und die späteren Quellen vermögen nichts zur Aufklärung beizutragen.

Im Jahre 1537 wurde durch einen Tauschvertrag mit dem Kurfürsten Joachim II. der sogenannte „Casowische Werder“ an der Spree mit einem wüsten Hofe der Stadttheide westlich als städtischer Besitz hinzugefügt. Der Vertrag bezeichnete diesen Werder mit dem Hofe als ein ehemaliges Zubehör des Spandauer Nonnenklosters. Es wird gesagt, daß das Besitztum an einem nach Spandau führenden Wege liege und bis an die Spree reiche, der Spree entlaug bis an die „Tränke“, auch ein See, der Teufelssee, sei dabei gelegen. Sonst sind über die Lage des Platzes nur in Verbindung mit der Charlottenburger Feldmark einige, gleich im folgenden erwähnte Nachrichten überliefert, er findet sich aber auf keiner Karte namhaft gemacht. Notwendig mußte sich der Werder westlich des Hofes Martinike der älteren Pläne an der Spree abwärts erstreckt haben, und es ist mit einiger Sicherheit anzunehmen, daß darunter das Gebiet gegenüber Charlottenburg, etwa zwischen der Lehrter Bahn und der Spree, zu verstehen war, das auf dem Falkensteinischen und auch auf älteren Sinckischen Plänen als Kahlswerder bezeichnet ist. Den See sieht man noch auf der Schneiderschen Karte von 1798. Nach einer Beschwerdechrift der Berliner Bürgerschaft vom 18. Oktober 1704, betreffend gewisse Übergriffe des Fiskus in städtisches Eigentum, führte zu dem Casowischen Werder von Berlin her eine Brücke, sie ist aber auf keinem Plane nachweisbar. Die Schneidersche Karte ver-

zeichnet wenigstens einen Graben in jener Gegend, wo sie gelegen haben könnte. Der Kurfürst Friedrich III. nahm (1696) den Werder wieder an sich und gab ihn dem Amte Spandau, das ihn bald an die Stadt Charlottenburg abtreten mußte.<sup>1)</sup> Auf dem Charlottenburger Plan von 1719 (S. 59) steht der Name nicht, aber die Angaben in Gundlachs Geschichte Charlottenburgs, im Abschnitt betreffend die Stadtmark, lassen schließen, daß das Gebiet gegenüber der Stadt Charlottenburg auf dem rechten Spreeufer der Grund und Boden des ehemaligen Casowischen Werders und Hofes war. Dies stimmt überein mit unserer obigen Annahme, wo der Werder seinen Platz gehabt haben möge.

Mit der Wiedereinziehung des Hofes durch den Kurfürsten 1696 ging der Hof für die Berliner Feldmark verloren und wäre somit für die weitere Entwicklung dieser Feldmark bedeutungslos. Die Ermittlung seiner Lage und Ausdehnung mußte aber doch wegen des Folgenden versucht werden.

Ein Grenzprotokoll vom Jahre 1602,<sup>2)</sup> also aus einer Zeit, wo der Werder noch zum Stadtgebiet Berlin gehörte, setzte die Grenze zwischen dem Amte Spandau und der Stadt Berlin fest und ließ die Grenze beginnen „zu Ende des alten Hofes neben der Spree an dem Ort, da man die Spree die Weteringe<sup>3)</sup> nennt“. Die Grenze lief dann „nach Berlin wärts den Weg hinaus“ und „bleibt die Heide zur rechten des Wegs und nach der Spree wärts der Stadt Berlin und die Heide zur linken wärts dem Amte zu Spandau“. Weiter ging die Grenze dann nach der Beschreibung im Protokoll eine lange Strecke an dem Wege entlang, „wenn man von Spandau nach Berlin reiset“, bis sie am Laufesenn vom Wege links nach Norden hin abbog. Von hier, vom Laufesenn ab, wird ihre weitere Verfolgung, da sie ausschließlich durch Malhaufen und Malbäume bezeichnet wird, unmöglich.

Aus dem Protokoll ist ersichtlich, daß die Grenzziehung weit westlich vom Laufesenn,<sup>4)</sup> der doch an der alten Grenze lag, beginnt, und zwar offenbar am westlichen Ende des Casowischen Werders, in der Urkunde von 1537 die Tränke genannt. Denn die Grenze ver-

1) Gundlach, Geschichte Charlottenburgs, II, 69.

2) Städtisches Archiv, Grenzachen.

3) Der Ausdruck kommt nirgends sonst wieder vor.

4) Auf den Falkensteinischen, dem Voehmschen von 1861 und auch auf einigen jüngeren Plänen ist der Laufesenn noch vermerkt.

folgt einen Spandauer Weg eine lange Strecke, bevor sie zum Luisenpark gelangt. Ferner ist ersichtlich, daß aller nach der Spree zu gelegener Grund und Boden zur städtischen Feldmark gehörte.

Im Jahre 1654 wurde dann ein Stück von der der Stadt gehörigen Heide am rechten Spreeufer durch den Großen Kurfürsten der Stadt genommen, um dort gegenüber dem schon bestehenden Tiergarten einen neuen, den später sogenannten kleinen Tiergarten anzulegen. Die Annahme, daß dies erst 1657 geschehen sei, ist nicht richtig, da wir schon aus dem Jahre 1655 Gegenvorstellungen der Bürgerschaft besitzen. Die Umgrenzung dieser der Stadt Berlin fortgenommenen Waldfläche läßt sich nur ganz ungenau angeben, denn es sind keine Pläne darüber vorhanden. Die einzigen Anhaltspunkte über den Umfang finden sich in einer Beschwerdeschrift des Magistrats vom 30. Mai 1655 (Städtisches Archiv, Grenzachen). Darin wird die abgetretene Fläche wie folgt bezeichnet: „4500 gemeine Schritt von der neuen Brücke bis an die Kirchwiese, wo die Spree den Umschweif nimmt nach des Stakensetzers Wohnung. Die Breite aber ist ungleich. Vornan sind 1000 Schritt, weiter vor 600 Schritt, noch weiter beim Thorweg 540 und besser herunter ungefähr 400 Schritt, hernach fällt und geht es immer enger“. Von den hierbei genannten Örtlichkeiten sind zwei bestimmbar: Die „neue Brücke“, das ist die Unterbaumsbrücke, deren Stelle ungefähr die heutige Kronprinzenbrücke einnimmt, und zweitens des Stakensetzers Wohnung. Mit der letzteren ist das schon erwähnte, auf dem Henningschen Plan von Charlottenburg aus dem Jahre 1719 angegebene „Haus des Zammsetzers“ gemeint. Es befindet sich beim Vergleich auf den Karten genau an der Stelle, wo später der Khabarberhof oder Hof Martinike seinen Platz hatte (S. 59). Rißt man von der Brücke 4500 Schritt in gerader Linie nach Westen, so kommt man tatsächlich an die Stelle, wo die Karten den Hof Martinike verzeichnen.

Der für den neuen Tiergarten abgetretene Teil reichte also bis dahin, wo wir die alte ursprüngliche Feldmarksgrenze annahmen, bis hinter den Hof Martinike, wo sich dann das Gebiet des 1537 erworbenen Casowischen Werders und Hofes anschloß.

Was die Breite des Gebietes betrifft, so könnte vielleicht der alte Spandauer Weg nach Norden hin den Abschluß gebildet haben, im Süden reichte es bis an die Spree. Der Spandauer Weg läßt sich, wie schon an anderer Stelle gesagt wurde, in der heutigen Planlage



nicht kenntlich machen; es kann sein, daß er ungefähr im Zuge der Turmstraße lies.

Dies ist alles, was sich bei dem Mangel an Plänen über die ursprüngliche Ausdehnung des kleinen Tiergartens feststellen läßt. Alle sonstigen Annahmen beruhen auf willkürlichen Voraussetzungen.

Da nun der Casowische Werder erst um 1696 an das Amt Spandau verloren ging, so kam also mit der Abtretung des eben umschriebenen, auf dem rechten Spreenfer liegenden neuen Tiergartens im Jahre 1654 ein Stück nicht an der Grenze, sondern innerhalb der Feldmark in den Besitz des Landesherrn, denn der Werder war nach der obigen Beschreibung nicht in die Abtretung mit einbegriffen. Es fragt sich, ob dies Stück von da ab noch zum Stadtgebiet gerechnet werden konnte. Man ist neuerdings der Ansicht, dies sei nicht der Fall, und hat infolgedessen angenommen, daß der Stadtteil Moabit, als auf jenem Gelände entstanden, zur Zeit der Einführung des Allgemeinen Landrechts als außerhalb des Stadtbezirks liegend betrachtet werden müsse.<sup>1)</sup> Dagegen läßt sich einwenden, daß der Landesherr zwar Eigentümer dieser Ländereien wurde, daß aber nirgends davon die Rede ist, sie seien aus der städtischen Feldmark ausgeschieden und dem platten Lande einverleibt. Die Unterstellung unter das Amt Mühlenhof ist in dieser Beziehung nicht maßgebend, da andere sehr ausgedehnte Grundstücke im Stadtbezirk ebenfalls unter Jurisdiktion dieses Amtes standen, von denen niemand behauptet, sie seien deswegen nicht zum Stadtbezirk zu rechnen. Es liegt keine Nachricht vor, daß aus den Ländereien eine besondere Guts- oder Dorffeldmark zwischen Berlin und dem Amte Spandau gebildet worden sei.

Das Corpus bonorum der Stadt Berlin von 1771 sagt in seinem Vorbericht (Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins, Heft 24, S. 1): „Die Gerechtfame des Magistrats werden nicht bloß innerhalb der Stadt eingeschränket, sondern die Befugnisse, welche dem Magistrat innerhalb derselben zustehen, hat selbiger auch außerhalb der Stadt, soweit als Stadt Grund und Boden gehet und soweit als die alten Feldmarken von Berlin und Köln reichen.“ Der „Stadt Grund und Boden“ wird dann dergestalt umschrieben, daß die Feldmarken der umliegenden Dörfer als Grenzen angegeben werden. Nur bei der Westgrenze heißt es (S. 2): „ferner — nämlich grenzt der Stadt

<sup>1)</sup> Valk, Preussisches Baupolizeirecht, 3. Aufl. Berlin 1905. S. 258.

Grund und Boden — an die Jungfernheide und an das Charlottenburgsche Feld, hierauf von Martinideus, nahe an der Spree, längst dem Charlottenburger Weg im kleinen Tiergarten“.

Die Begrenzung durch die Gemarkungen der Dörfer erscheint hierbei wohl bestimmt, nicht aber das letzte Stück von „Martinideus“ ab. Die Lage des Hofes Martinide ist bekannt, auch weiter oben schon mehrfach erwähnt, aber nirgends in den Quellen ist von einem Charlottenburger Weg die Rede. Nähme man selbst an, der Weg liefe von Martinide nach der Stadt zu, so wüßte man nicht, wo er dort endet, und den kleinen Tiergarten müßte man sich geteilt denken, den einen Teil als Stadtgrund, den andern nicht. Das Corpus bonorum läßt uns hier also im Unklaren, ebenso wie beim Blöhensee, wie sich weiter unten zeigen wird.

Es heißt ferner in demselben Corpus bonorum im Kapitel von den Stadttheiden (a. a. O. S. 22) betreffs des kleinen Tiergartens: „Weiter ist noch zu merken, daß der Magistrat vor dem noch ein Stück Heide auf Stadt Grund und Boden besessen, welches aber derselbe Sr. Churf. Durchl. Friedrich Wilhelm anno 1656 zum Thiergarten abgetreten.“ Nachdem dann ausgeführt worden ist, daß Gegenleistungen seitens des Kurfürsten wohl versprochen, aber unterblieben sind, lautet der Schluß: „Inmittelst erhellet hieraus, daß ein großer Theil des Königlichen Thiergartens Stadt Grund und Boden sei.“

Durch diese Bemerkung des Corpus bonorum ist aber ebensovienig wie durch dessen Grenzbeschreibung das Verhältnis des kleinen Tiergartens zur Feldmark völlig klargestellt. Des Tiergartens im ganzen, nicht bloß des Theils auf dem rechten Spreenser, geschieht dann in dem Buche noch einmal Erwähnung, in dem Abschnitt über die Jurisdiktion. Dort wird des langjährigen Jurisdiktionsstreites zwischen Magistrat und Kammergericht wegen der Real- und Personal-Jurisdiktion gedacht (Corpus bonorum, S. 86 ff.), der daraus entstanden war, daß das Kammergericht, als das zuständige Gericht für die Eximierten und deren Grundstücke, eine Reihe solcher Grundstücke für seine Jurisdiktion in Anspruch nahm, die nach Ansicht des Magistrats nicht eximiert seien, sondern unter seiner eigenen ständen. Das Corpus bonorum bringt (S. 92) in Beziehung auf diesen Streit eine generelle Allerhöchste Entscheidung vom 23. Mai 1747, worin aber nicht bestimmte Häuser, sondern nur einzelne Stadtgegenden und Straßenzüge namhaft gemacht werden, in

denen die Häuser der Jurisdiktion des Magistrats verbleiben sollen. Hierbei wird auch der Tiergarten genannt, und heißt es betreffs dessen: es solle „dem Magistrat die Jurisdiktion über die im Tiergarten belegenen Häuser verbleiben“. Aus dieser Bestimmung geht hervor, daß der Tiergarten zum Stadtgebiet gerechnet wurde, aber dies folgt auch schon aus dem Streite selbst. Hätte man nämlich angenommen, er läge außerhalb des Stadtgebietes in einer anderen Feldmark oder sei ein Teil eines besonderen, nicht zur Stadt gehörigen Gutsbezirks unter dem Amte Mühlenhof, so konnte überhaupt von einem Streit des Magistrats mit dem Kammergericht gar keine Rede sein. Der Streit wäre dann zwischen dem Kammergericht und dem Justizamt Mühlenhof oder der Obrigkeit der betreffenden Feldmark zu erledigen gewesen. Wie denn auch die schon oben angeführte Stelle des Vorberichts im *Corpus bonorum* sagt: die Gerechtsame hat der Magistrat zu genießen, soweit als Stadt Grund und Boden geht und soweit als die alten Feldmarken reichen.

In jener Entscheidung wird zwar nur vom Tiergarten im allgemeinen gesprochen, man muß aber wohl annehmen, daß der auf dem rechten Spreeweiser sich ausdehnende Teil, der kleine Tiergarten, nicht ausgenommen war. Dies findet noch weitere Bestätigung.

Die Entscheidung vom 23. Mai 1747 war nur generell und reichte nicht für alle einzelnen in den verschiedenen Stadtteilen vorkommenden Fälle aus, da sie nicht bestimmte Grundstücke namhaft machte. Der Streit wegen der Gerichtsbarkeit setzte sich daher für eine Reihe einzelner Häuser noch später fort. Für die Beurteilung der einzelnen Fälle wurde dabei in Betracht gezogen, wer der ursprüngliche Eigentümer des Grund und Bodens war, zu dem das erimierte Hausgrundstück gehört hatte. Der Magistrat ging davon aus, daß die Stadt ursprünglich Besitzerin des ganzen städtischen Grund und Bodens gewesen sei, und zwar „gehe der Stadt fundus bis an die äußerste Landwehre, die die limites der Stadt sind“ oder, wie er sich an anderer Stelle äußert, „das patrimonium civitatis geht, soweit der Stadt Feldmarken reichen nisi specialiter exemptio doceatur.“<sup>1)</sup> Nach diesem Grundsatz rechnete er auch den Tiergarten, und zwar den Tiergarten im allgemeinen, zum städtischen Fundus, soweit er innerhalb der Landwehre oder der Feldmarken läge.

<sup>1)</sup> Akten des Magistrats, Jurisdiktionsachen 19, Vol. I.

Das Kammergericht widersprach in einer Replik vom 12. November 1772<sup>1)</sup> nicht der Behauptung, daß der Tiergarten in der Feldmark inbegriffen sei, sondern bestritt nur, daß der Grund und Boden zum *patrimonio civitatis* gehöre, er sei vielmehr landesherrlich geworden, und der Magistrat habe daher keine Jurisdiktionsrechte daran. Die Replik hielt dem Magistrat entgegen, daß er den ausgesprochenen Grundsatz, wonach aller Grund und Boden innerhalb der Feldmark zu seinem *patrimonio* gehöre, selbst nicht anerkenne, und äußerte sich, wie folgt:

„Es ist zu bewundern, warum der Magistrat bei seinem angenommenen *principio*, es gehöre aller Grund und Boden zum *patrimonio civitatis*, nicht auch behauptet, der Mühlendamm nebst der Fischerbrücke, die nahe vor dem hallischen Thor gelegenen Weinberge, item das Domainen-Vorwerk Bedding, ingleichen das sogenannte Moabiterland hinter der Pulvermühle längs der Spree, welche fundi mit einigen darauf gebauten Häusern insgesammt in der Circumferenz der jetzigen berlinischen Feldmarken liegen, wären ebenfalls nicht landesherrlich, sondern des Magistrats Grund und Boden und gehörten daher zu dessen Jurisdiktion. Allein bisher ist demselben noch nicht beigekommen, diese zu dem Amte Mühlenthof gehörige Distrikte dem Landesherrn so wenig quoad *dominium* als *jurisdictionem* streitig zu machen, woraus mithin dessen irriger Satz, es sei alles in Berlin und auf dessen Feldmarken des Magistrats Grund und Boden abermals erhellet.“

Bei den obigen beispieisweise angeführten Ländereien oder Stadtteilen nahm das Kammergericht also an, daß sie in der Circumferenz der berlinischen Feldmark lagen, daß sie ohngeachtet dessen aber dem Amte Mühlenthof sowohl quoad *dominium* als *jurisdictionem* unterstellt sein könnten. Dies Verhältnis, daß innerhalb der Feldmark Grundstücke oder größere Komplexe von Grund und Boden unter landesherrlicher Jurisdiktion und Obrigkeit nicht unter der des Magistrats standen, war in Berlin nicht ungewöhnlich. Selbst in der eigentlichen Stadt gab es dergleichen Ausnahmebezirke, das Kammergericht führt selbst den Mühlendamm und die Fischerbrücke an. Man vergleiche über dies Verhältnis weiter oben bei den Bemerkungen zur Veränderung der Feldmark S. 58.

<sup>1)</sup> Akten des Magistrats, Jurisdiktionsjachen 19, Vol. I.

Die Beispiele hatte das Kammergericht mit Beziehung auf den Tiergarten gewählt, es sprach damit aus, daß es auch diesen als innerhalb der Circumferenz der Feldmark liegend ansehe. Was den sogenannten kleinen Tiergarten betrifft, so gibt die Äußerung des Kammergerichts die direkte Bestätigung, daß er der Feldmark zuzurechnen war. Denn das „sogenannte Moabiterland hinter der Pulvermühle längs der Spree“ war auf dem Gelände des kleinen Tiergartens entstanden.

Zweifellos ging also die Rechtsauffassung dahin, daß, wie der Tiergarten überhaupt in der Feldmark lag, so auch die Anlage auf dem rechten Spreenfer durch den Großen Kurfürsten keine Loslösung aus ihr zur Folge gehabt hatte. Das Gelände des Stadtteils Moabit gehörte also zur Berliner Feldmark, eine Annahme, die bis zur Einführung der Städteordnung keine Änderung erfuhr. Anordnungen, besonders polizeilicher Natur, für die Residenz gingen schon seit dem 16. Jahrhundert häufig von dem Landesherrn aus. Durch das rathäusliche Reglement von 1747 war die Polizei dann endgültig eine königliche Behörde geworden; nicht bloß einzelne, sondern alle Bestimmungen galten dann für die eximierten Grundstücke ebenso wie für die übrige Stadt, soweit diese eben reichte, das heißt, die Feldmark ging. Das Entscheidende bildete allein die Zugehörigkeit zur Berliner Feldmark.

### Der Wedding.

Da wir für die Darstellung der Veränderungen der Feldmark von der westlichen Grenze, und zwar von da, wo sie am Spreenfer ihren Anfang nahm, ausgingen, so war mit der Einverleibung des Casowischen Werders zu beginnen. Schon lange vor seiner Erwerbung hatte aber die Stadtheide in jener Gegend in nördlicher Richtung einen anderweitigen, bedeutenderen Zuwachs erhalten. Die ursprüngliche Grenze der Heide lief, wie wir annahmen (S. 59), in einer gedachten Linie zuerst im Zuge der Beusselstraße, dann, nach Osten sich wendend, im Zuge der Turmstraße gegen das Invalidenhaus hin und von da ab nach Nordosten zur nördlichsten Ecke des Weichbildes vor 1861 (S. 60). In dem hierdurch gebildeten Winkel lagen die Ländereien des Gutshofs Wedding, den die Stadt 1289 erwarb.

Der Gutshof war, als ihn die Stadt aus der Hand des Landesherrn erhielt, ein echtes Lehen, wie aus der Übereignungsurkunde

herborgeht.<sup>1)</sup> Echtes Lehen (*feudum verum*) durfte nach einem Grundsatz, der noch zur Zeit Karls IV. in der Mark zu Recht bestand,<sup>2)</sup> nicht in bürgerliche Hand kommen, daher entkleidete der Markgraf in der gedachten Überweisungsurkunde, wie der Wortlaut ergibt, das Gut zugleich seiner Eigenschaft als landesherrliches Lehen, und die Stadt empfing in Folge dessen die Ländereien als uneingeschränktes Eigentum. Sie hatte also die freie Verfügung darüber und konnte sie in die Feldmark aufgehen lassen. Daß sie tatsächlich später zur Feldmark gehörten, ergibt sich aus Nachrichten im berlinischen Stadtbuche, das zu Ende des 14. Jahrhunderts entstanden ist. Dort werden unter dem Kapitel Hufen-, Aveln-, Garten- und Wiefenzins die zinspflichtigen Grundstücke der Feldmark aufgeführt, dabei auch solche des Weddings. Ferner erwähnt das Buch im Kapitel der Dörfer das Weddingland mit keinem Worte. Hier hätte aber davon die Rede sein müssen, wenn das Gut oder Teile davon außerhalb der Feldmark geblieben wären.

Das Gut Wedding, das aus Acker, Wiesen und Wald bestand, stieß im Süden an die nördliche Grenze der Berliner Stadttheide, im Zuge der Turmstraße etwa, wie angenommen wurde, im Osten ebenfalls an die berlinische Feldmark, in einer gedachten Linie vom Zubalidenhaus nach Nordosten laufend, im Westen an das Besitztum des Spandauer Klosters und im Norden an die Reinickendorfer Flur. Durch diese Vergrößerung der Berliner Feldmark entstand also eine neue Grenze nach Westen und nach Norden hin. Man könnte voraussehen, daß diese Grenze mit der heutigen westlichen Berliner Grenze zwischen Berlin und dem Reichbild Charlottenburg, dann dem Amtsbezirk Blögensee, der königlichen Jungferuheide und der Gemarkung Reinickendorf übereinstimmen müsse, denn das alte Weddingland wurde 1861 wieder in Berlin eingemeindet. Doch trifft diese Voraussetzung nicht in allen Teilen zu, nach den älteren Quellen wich die alte Weddinggrenze von der heutigen Berliner an der Jungferuheide entlang wesentlich ab, ihr Lauf läßt sich aber bei der Ungenauigkeit der Nachrichten schwer wiedergeben.

Nördlich vom Zuge der Turmstraße, die als Grenze der ursprünglichen Stadttheide gelten sollte, kommt zunächst der Laufesenn, der sich

<sup>1)</sup> Die lateinische Urkunde bei Kistler, Teil IV, S. 3, ist weit klarer als der deutsche Text im berlinischen Stadtbuch (Eanswigsche Ausgabe S. 45).

<sup>2)</sup> In *marchia carent eives juro phouidi*. Landbuch Kaiser Karls IV. S. 33.

nach auf der Boehmschen Karte von 1861 vorfindet, als Grenzgebiet in Betracht. Das Grenzprotokoll von 1602, dessen schon S. 63 gedacht ist, läßt die Grenze das Fenn durchschneiden, so daß die Hälfte der kurfürstlichen Heide zufällt. Dagegen sagen die älteren berlinischen Lagerbücher, daß das Fenn auf des Magistrats Seite läge. Der Boehmsche Plan führt die Grenzlinie durch das Fenn hindurch. Noch unsicherer wird die alte Grenze im weiteren Verlauf. Nach den Lagerbüchern, z. B. nach dem von 1771, lagen beide damals der Stadt Berlin gehörende Plözenseen — der kleinere, den noch die Falkensteinische Karte von 1829 zeigt, ist später beim Kanalbau verschwunden — „beim Wedding zur rechten Seite in der berlinischen Heide“<sup>1)</sup> oder nach dem Lagerbuch von 1698 „in der großen Stadttheide“.<sup>2)</sup> Somit wäre also hier die Grenze bedeutend weiter als heute nach Westen hinausgerückt gewesen, denn später umgab fiskalische Forst die Seen, wie man noch auf den neueren Plänen, besser noch auf der Karte der Parzellierung des Weddings und der Kämmereiheide von 1827 (siehe S. 42) und ebenso auf dem Eingemeindungsplan des Weddings vom Jahre 1861 ersehen kann, wozu die Boehmsche Karte von 1861 zu vergleichen ist.

Ebenso verhielt es sich mit dem Pechfenn. Nach den Lagerbüchern, z. B. dem von 1698, fiel es in das Stadtgebiet, wogegen es jetzt außerhalb des Weichbildes liegt. Man findet es auf der Falkensteinischen und auch auf neueren Straubeschen Karten.

Man bewegt sich also auf durchaus unsicherem Boden, wenn man die ursprüngliche Grenze zwischen Weddingland und Jungferuheide herstellen will, so daß es verfehlt wäre, hier eine genaue Linie ziehen zu wollen. Sicherer wird der Boden erst von dort, wo die Reinickendorfer Grenze an das Weddingland herantritt, eine kleine Strecke südwestlich von der Stelle, wo die Müllerstraße jetzt das Berliner Weichbild verläßt. Man kann annehmen, daß die alte Weddinggrenze von dort ab mit der heutigen Grenze zwischen Berlin und Reinickendorf und zwischen Berlin und Pankow ungefähr wenigstens zusammenfiel. Es wäre nur zu berücksichtigen, daß die Stadt einen schmalen Streifen, etwa von der Müllerstraße bis zur Henningsdorferstraße reichend, bei der Gültungsablösung im Jahre 1804 an Reinickendorf abgetreten hatte. Das abgetrennte Stück ist erkennbar auf der kurz vorher ge-

<sup>1)</sup> Corpus honorum von 1771 a. a. O. S. 22.

<sup>2)</sup> Handschriftliches Corpus honorum des Magistrats von 1698.

nannten, 1827 erschienenen Lampeschen Karte von der Parzellierung des Beddings. Um dieses Stück war also die alte Feldmark größer. Das Beddingland hörte auf, wo östlich die ursprüngliche berlinische Feldmark wieder anschloß. Nach früheren Ausführungen (S. 60) ging die eine Grenze in die andere über, etwa bei der Kreuzung der Stettiner- und der Nordbahn.

Ein Teil des Beddinglandes schied später wieder aus der Feldmark aus. Nach dem Jahre 1601 errichtete Graf Hieronymus Schlick, Mitglied des brandenburgischen Staatsrats, aus Grundstücken, die er im Beddinglande von einzelnen Bürgern zusammengekauft hatte, eine Meierei oder ein Vorwerk. Von ihm erwarb etwa 1630 der Kurfürst die Besitzung, vergrößerte sie durch Zukauf von Wiesen und Äckern und unterstellte sie dem Amte Mühlenhof. Die Ländereien dieses Vorwerks hat man sich westlich der Weichbildgrenze vor 1861 ungefähr in einer, wie folgt, umschriebenen Lage zu denken: man verfolgt diese Weichbildgrenze — etwa auf der Boehmschen Karte von 1861 — von der Gerichtsstraße an nach Norden bis an die Grenze mit der Pankower Feldmark und nimmt diese Linie als östliche, die Panke als westliche Grenze. Das dazwischenliegende Gebiet ist das Vorwerksland, im südlichen Teil ging es noch über die Panke hinaus bis an die Reindendorfer Straße. Der Grund und Boden des Luisebrunnens war in dieses Gebiet mit einbegriffen.

Das Vorwerk lag also vollständig in der Berliner Feldmark und wurde von allen Seiten von ihr begrenzt, bis auf einer kurze Strecke im Norden, wo es an die Pankower Feldmark stieß. 1766 wurde es vom Könige dem Arzt Wilhelm Boehm, der schon ein Trennstück erworben und darauf den Gesundbrunnen angelegt hatte, in Erbpacht gegeben. An Boehms Stelle trat 1797 der Seehandlungsdirektor Noeldechen als Erbpächter, und 1817 erstand die Stadtgemeinde aus dessen Nachlasse das Besitztum. Diese löste die Erbpacht ab, so daß sie dann die Ländereien als ihr freies Eigentum besaß.

Die Lage des Vorwerks oder der Besitzung bestimmter anzugeben, als es oben geschehen, ist unmöglich, auch schon deswegen, weil durch die verschiedenen Inhaber Veränderungen vorgenommen wurden. Selbst die Ausdehnung des Gutes unter Noeldechen läßt sich nicht mehr feststellen. Die Lampesche Karte von 1827 enthält zwar die Parzellierung des Beddinglandes, vermag aber darüber keinen Aufschluß zu geben, welche Teile früher zur Bildung eines Gutes zusammengehört hatten.



Es fragt sich nun, ob durch die Bildung eines selbständigen Gutes aus den bezeichneten Ländereien, besonders dadurch, daß es der Kurfürst erwarb und unter das Amt Mühlenhof stellte, das Anscheiden an landesherrlichen Grundstücken in Berlin unter der Jurisdiktion des Amtes stand, an deren Zugehörigkeit zur Feldmark kein Zweifel bestehen kann, z. B. der ganze Mühlenbezirk, so liegt auch hinsichtlich des Beddings durch die Unterstellung unter den Mühlenhof noch kein Grund vor, eine Lostrennung aus der Feldmark anzunehmen. Zu der letzteren Annahme müßte man feststellen, ob das Gut gelegentlich zum platten Lande gerechnet wurde. Hierüber besitzen wir für die ältere Zeit seines Bestehens keine Nachrichten, da eine dahinzielende Frage in den Akten überhaupt nirgends zur Erörterung kommt. Die Untersuchung tritt an diese Frage erst heran nach der Einführung der Fixakzise, also in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Mit der Fixakzise hatte es folgende Verwandtnis. Da die Akzise an den Stadttoren entrichtet wurde und man somit die Vorstädter zu dieser Steuer nicht unmittelbar heranziehen konnte, so führte man, um diese Leute nicht frei ansgehen zu lassen, etwa um 1770 für sie eine feste jährliche Abgabe ein, die Fixakzise hieß. Zur Zahlung waren alle diejenigen verpflichtet, die außerhalb der Stadttore in der Berliner Feldmark wohnten, nicht aber die auf Gebieten des platten Landes.

Man war nun im Unklaren, ob jenes Beddingland zum Territorium der Stadt noch gehörte und demnach die Steuer von den Anwohnern daselbst erhoben werden dürfte. Kartenmaterial, aus dem das Verhältnis sich hätte ergeben können, fand sich bei keiner Behörde, es wurde nur festgestellt, daß das Vorwerk zur Jurisdiktion des Amtes Mühlenhof gehöre, indessen keine Kreisabgaben bezahle und der Aufsicht der Stadtpolizei unterworfen sei.<sup>1)</sup> Hinsichtlich der Anwendbarkeit der Akzise kam man bei diesen Ermittlungen zu keinem entscheidenden Ergebnis, die Angelegenheit wurde dann auch anderweitig geordnet, aber aus dem Umstände, daß die Stadtpolizei Platz griff, geht doch hervor, daß man das Gut als einen Bestandteil der Berliner Feldmark betrachtete, der nicht zu einem benachbarten ländlichen Bezirke geschlagen war. Jene Verhandlungen fanden im Jahre

<sup>1)</sup> Akten des städtischen Archivs, die Fixakzise der außerhalb der Mauer wohnenden Einwohner betreffend. Bl. 88 und 94.

1789 statt. Mithin darf man annehmen, daß zur Zeit der Einführung des Allgemeinen Landrechts das Weddingvortwerk und der Gesundbrunnen im Bereich der städtischen Polizei lagen.

Das oben umschriebene Vortwerk oder Gut nahm nur einen Teil des 1289 erworbenen Weddinglandes ein, das übrige bestand, abgesehen von einigen Ackern und Wiesen, aus Heide. Das Corpus bonorum von 1698 unterscheidet bei Aufführung des städtischen Waldbesitzes neben der Stadtheide eine Hasenheide und eine Kirchheide, die an der Panke beginnen sollten. Die beiden letzteren waren die Heide des Weddinggebietes. Ein späteres Vermögensverzeichnis nennt neben der Stadtheide nur noch die Kirchheide, die „bis zur Reinickendorfer Grenze geht“, und endlich das von 1771 kennt nur noch die „berlinische Heide“. Die Weddingheide war also in die Stadtheide aufgegangen. Das Corpus bonorum führt dies Heideland auf im dritten Hauptstück unter dem Titel: Immobilien auf Stadt Grund und Boden; wogegen das vierte Hauptstück die Immobilien enthält „so nicht auf Stadt Grund und Boden liegen“, unter denen die Landgüter aufgezählt sind. Das Corpus bonorum bestätigt also, daß die ganze Weddingheide mit zur Feldmark gehörte. Wie unbestimmbar die Weddinggrenzen gegen die landesherrliche Forst der Jungfernheide im Westen waren, wurde schon oben, S. 71, hervorgehoben. Es wäre noch zu bemerken, daß die Artillerie ein ansehnliches Gelände, etwa zwischen der heutigen Schwedenstraße und der Seestraße und noch über die letztere hinaus nach den Wurzelbergen hin, von 1748 bis 1829 als Manöverplatz inne hatte. Dies änderte jedoch an den Grenzverhältnissen nichts, das Manöverland blieb berlinische Feldmark, wie aus den Verhandlungen im Jahre 1835 wegen der Anerkennung des Eigentums durch den Fiskus und wegen der Entschädigung für die entzogene Benutzung auch hervorgeht.

### Nördliche und östliche Grenzgebiete. Nyenhofe. Stralau. Vorchagen.

Die Weddingländereien stießen im Osten an die ursprüngliche berlinische Feldmark. Sie bestand hier aus den Hufen, dem eigentlichen städtischen Ackerland, das bis an die Feldmarken der nordwärts gelegenen Dörfer reichte. Soweit die Hufen sich erstreckten, war durch die agrarischen Verhältnisse eine Verminderung der Feldmark an der Grenze ausgeschlossen, ebenso eine Erweiterung wegen des an-

grenzenden Hufenlandes der Nachbardörfer (vgl. S. 57). So sind die ursprünglichen Grenzen bis zur Einführung der Städteordnung, sogar länger noch, kleine Abweichungen ansgenommen, bis jetzt die nämlichen geblieben. Die Grenze folgte etwa von der Stelle an, wo jetzt die Stettiner Bahn die Weichbildgrenze kreuzt, den jetzigen Grenzen mit den Gemarkungen Pankow, Weichensee und Lichtenberg, und zwar bis zu dem Punkte, wo in dem durch Verordnung vom 1. Januar 1861 festgesetzten Weichbilde — man vergleiche den Boehmschen Plan — die Lichtenberger Grenze auf die Frankfurter Allee traf, bevor das Gebiet des Vieh- und Schlachthofs aus der Lichtenbergischen Feldmark in die Berliner eingemeindet worden war.

Von diesem Punkte an hatten wir (S. 60) eine südliche Richtung der ursprünglichen Grenze angenommen, etwa dem Buge der Warschaner Straße bis zur Spree entsprechend. Bestimmte Anhaltspunkte für diesen Abschluß der Feldmark liegen allerdings nicht vor. Schon zu Ende des 13. und im 14. Jahrhundert erstreckte sich das Stadtgebiet hier sogar weiter nach Osten, und wir besitzen keine sicheren Nachrichten darüber, ob diese Vergrößerungen tatsächlich erst auf nachträgliche Erweiterungen zurückzuführen sind.

Im Jahre 1288 bestimmte nämlich Markgraf Otto die Grenzen der Lichtenbergischen Äcker gegen die Stadt Berlin in einer uns erhaltenen Urkunde,<sup>1)</sup> wobei es sich nicht um den westlichen Teil Lichtenbergs, der mit den Berliner Hufen grenzte, sondern um die südwestliche Grenze der Dorfgemarkung handelte. Vielleicht hatte die Stadt nicht lange vor dem Jahre 1288 ihre Feldmark hier nach Osten, über ihren ursprünglichen Abschluß hin ausgedehnt, und es war eine Grenzregulierung durch den Markgrafen gegen Lichtenberg notwendig geworden. Es fragt sich zunächst, wo diese neu festgestellte Grenze zu suchen sei. Die Grenze beginnt nach der Beschreibung in der Urkunde *a distinctione agrorum ville Lichtemberge que communiter ein Markscheidte appellatur et a via Rosenfelde ubi apparet quedam eminentia* und geht *super aggerem Stralowisge Dhamm usque ad aquam Rhorlako*.

Mit dieser Beschreibung der Grenze läßt sich so gut wie nichts anfangen. Denn der damalige Lauf des Weges nach Rosenfelde (das heutige Friedrichsfelde) ist uns ganz unbekannt, da er mehrmals, z. B.

<sup>1)</sup> Urkundenbuch des Vereins für die Geschichte Berlins. S. 18.

auch 1701, verlegt wurde, und die eminentia ist jedenfalls verschwunden. Ebensovienig wissen wir vom Stralower Damm, der mit dem Marktgrasendamm durchaus nicht gleichbedeutend sein kann, und von der Lage der Rohrlafe. Die heute noch in der Wuhlsheide vorhandene sogenannte Rohrlafe ist keinesfalls darunter zu verstehen. Man vermag aus den Angaben nur im allgemeinen zu entnehmen, daß es sich um einen Grenzzug von dem städtischen Gebiet aus nach Osten handelte, am südlichen Rande der Lichtenberger Feldmark entlang. Man wird sich von der Lage der fraglichen Grenze noch am ehesten ein Bild machen können, wenn man die Grenze der Lichtenberger Feldmark zu Hilfe nimmt, wie sie sich aus deren Separationskarte ergibt und wie sie vor der Abzweigung von 1878 noch beschaffen war. Denn die Feldmarken der Dörfer haben sich die Jahrhunderte hindurch meist unverändert erhalten. Auf dieser Karte hätte man die Lichtenberger Grenze bis an die Friedrichsfelder zu verfolgen, denn es handelt sich ja nur um die Lichtenberger, also bis an den Kratzgraben. Der Kratzgraben, der in die Spree floß, bildete demnach für die Berliner Feldmark von 1288 den Abschluß. Er ist noch auf der Falkensteinischen Karte von 1829 verzeichnet zu finden. Annähernd kann diese Grenze auch auf den neueren Stadtplänen verfolgt werden. Sie verläßt die Frankfurter Allee etwa mit der Borhagener Straße und folgt dann ungesähr der Weser-, der Kant- und der neuen Prinz Albertstraße. Da aber der Kratzgraben ganz verschwunden ist, so fehlt jetzt der Abschluß nach Osten. Der Graben mündete gegenüber der Insel, am östlichen Ende des Rummelsburger Sees, die noch jetzt den Namen Kratzbruch führt.

Die Berliner Feldmark reichte also im Jahre 1288 gegen Lichtenberg hin bis an die eben angedeutete Grenze und bis an den Kratzgraben im Osten, wobei dahingestellt bleiben muß, ob dies ursprünglicher Besitz oder ob späterer Zuwachs mit einbegriffen war. Wie weit damals dort die Feldmark nach Süden in der Richtung gegen die Spree und das Stralauer Gebiet und gegen den Rummelsburger See hin reichte, entzieht sich ganz unserer Beurteilung. Die Grenzen der Feldmark blieben hier auch in späterer Zeit durchaus unklar, wie sich aus dem folgenden ergeben wird.

In einer Urkunde vom 22. September 1348<sup>1)</sup> machte der falsche

<sup>1)</sup> Urkundenbuch a. a. O. S. 100.

Waldemar den Bürgern von Berlin das Versprechen, ihnen den „nygen Hof“ zu eigen geben zu wollen, sobald sie ihn von den Inhabern erworben hätten. Den weiteren Verlauf der Erwerbung wissen wir nicht, die Besitzung kam aber an die Stadt, denn das schon öfter erwähnte berlinische Stadtbuch aus dem Ende des 14. Jahrhunderts nennt sie unter den Dörfern der Stadt, von denen man „jährlich Rente nimmt“. Ein Gutshof wird dabei nicht erwähnt, sondern es ist nur von zinspflichtigen Inhabern die Rede.<sup>1)</sup> Da der nyge Hof in dem Kapitel „Dorpere“ aufgeführt wird, ist es unzweifelhaft, daß die Ländereien außerhalb der Feldmark blieben. Wo wir sie zu suchen haben, dazu schlt ein zuverlässiger örtlicher Hinweis, in dessen ist es wohl nicht anders denkbar, als daß sie westlich von Stralan und vom Rummelsburger See lagen,<sup>2)</sup> vielleicht auch bis an diesen heranreichten. Schon bald nach dem Beginn des 15. Jahrhunderts verschwinden alle Nachrichten über Nyenhofe, der Name kommt dann nicht mehr vor, vermutlich ging der Ort ein, und die Liegenschaften wurden in die Feldmark aufgenommen. Verschiedene in späterer Zeit als vor dem Stralauer Tor gelegen bezeichnete Wiesenflächen, wie die Bürgerhauswiesen, die sogenannte Hasen-

<sup>1)</sup> Es heißt daselbst, Ausgabe von Glanswitz S. 25, wörtlich: Nyenhove. Nygenhove gest up sunte Mortens dag 4 punt und up sunte Wolburgen dage 4 punt und eynen wynschepel haveren. Nach gnaden geven sy cyuen halven wynschepel haveren und wie vele islich gest, dat vindet men in di jerlike rogestra.

Man nachzuweisen, daß der Ort noch ein Gutshof war, zitiert das erwähnte Grundbuch S. 50 die Urkunde wie folgt: „Der Neuhof giebt zu St. Martiensdag 4 Pfund Pfennige und zu St. Walpurgistag ebenjowel und einen Wispel Hafer; nach Gnaden geben sie (die Pächter) einen halben Wispel“.

Die Einwohner werden ohne weiteres zu Pächtern eines Gutes gemacht, die Bezugnahme auf die Register, wieviel jeder jährlich gibt, wird fortgelassen und die Bezeichnung Nyenhofe in der Neuhof umgewandelt. Dies als Beispiel, wie dort Quellen zitiert werden.

<sup>2)</sup> Das Grundbuch (a. a. O. S. 49), glaubt annehmen zu können, der Rummelsburger See habe auch den Namen Nyenhof geführt und beruft sich auf ein leider nicht mehr vorhandenes Schriftstück, das bei Fidicin, Territorien, Kreis Niederbarnim, S. 115, bruchstückweise abgedruckt ist. Indessen beweist dies Schriftstück gerade das Gegenteil, nämlich daß darunter ein anderes Gewässer in der Nähe, eine sogenannte Lanke oder dergl., zu verstehen sei. Man muß nur die Stellen über den See im Stadtbuche, besonders S. 256, dabei nicht mit Stillschweigen übergehen.

kammer,<sup>1)</sup> die 1729 zu den berechtigten Bürgerhäusern aufgeteilt wurden, können zu Nygenhose gehört haben.

Das Corpus bonorum von 1771 übergeht diesen Teil der städtischen Grenze, nach Stralau hin, ganz. Es beginnt seine Grenzziehung im Osten, indem es sagt (a. a. O. S. 2): „Der Stadt Grund und Boden gehet dergestalt außerhalb der Stadt, daß derselbe Berlinischer Seits an die Spree, bis hinter der sogenannten Vockshagenschen Heide, die Friedrichsfeldeschen, Lichtenbergischen usw. Feldmarken usw. grenzet.“ Die Beschreibung beginnt also oberhalb des Rummelsburger Sees, um dann gleich mit den Gemarkungen Friedrichsfelde usw. fortzufahren, von Stralau ist keine Rede. Sicher aber lagen Stralau und sein Gebiet damals ebenso wie früher und später außerhalb der städtischen Feldmark. Warum das Corpus bonorum an dieser Stelle unvollständig bleibt, ist nicht ersichtlich. Man darf aber daran erinnern, daß bei der Abgrenzung gegen Charlottenburg nördlich der Spree, beim kleinen Tiergarten, sich ebenfalls Ungenauigkeiten fanden, und Ähnliches wird sich auch bei der költnischen Feldmark wiederholen.

Das landesherrliche Lehen Stralau wurde 1358 durch die Stadt von den derzeitigen Besitzern angekauft und dann vom Landesherrn wohl die Lehenseigenschaft aufgehoben. Wir sind über diesen letzteren Vorgang nicht unterrichtet, es muß aber geschehen sein, und zwar bald nach dem Ankauf, denn im Landbuche Karls IV. von 1375 fehlt Stralau schon. Dörfer städtischen Eigentums verzeichnet das Landbuch nicht. Grundbesitz hatte die Stadt aber dort nicht erworben, der ihr gehörige See war kein Zubehör des Dorfes, sondern der Stadt durch einen der Markgrafen als besonderes Stück überlassen worden (Stadtbuch S. 48). Dorf und See blieben, wie aus dem Stadtbuch (S. 25) hervorgeht, außerhalb der Berliner Feldmark und sind auch später niemals mit ihr vereinigt worden. Die ursprünglichen Grenzen von Stralau bildete jedenfalls, wie heute, nach drei Richtungen hin das Wasser, nach der Landseite hin, gegen die Berliner Feldmark, sind sie uns unbekannt, ebenso etwaige spätere Veränderungen. Am Ende des 18. Jahrhunderts, also vor Einführung der Städteordnung, wird sie wohl die gleiche gewesen sein wie die spätere, die man 1831 von neuem wieder festsetzte, wie weiter unten noch er-

<sup>1)</sup> Man findet sie nur noch auf handschriftlichen Plänen des städtischen Archivs, z. B. auf dem von Berlin und Umgegend, der S. 35 erwähnt wird.

wähnt werden wird, wo es sich um die Feststellungen in der Zeit nach der Städteordnung handelt. Stralau grenzte also demnach damals mit dem Weichbilde von Berlin und der Gemarkung Vorpommern wie heute. Man kann hierzu die neueren Karten vergleichen.<sup>1)</sup>

An der Lichtenberger Grenze, wie sie S. 76 von der Frankfurter Allee ausgehend beschrieben wurde, zwischen dieser Grenze und den eben genannten Bürgerwiesen mit der Hasenkammer, lag noch ein Stück der Berliner Feldmark, der Vorpommern. Ländereien unter diesem Namen kommen zuerst im Stadtbuch (S. 24), und zwar als zur Feldmark gehörig, vor. Ob ein Wohnplatz damit verbunden gewesen sei, erfahren wir dabei nicht, auch nicht die Grenzen. Zufolge der Lichtenberger Grenzbeschreibung von 1288 mußte das Gebiet bis an den oben S. 76 genannten Kratzgraben reichen, in welchem äußersten Teile es aus Heide land bestand.

Zum 16. Jahrhundert wurden die Vorpommerner Ländereien teilweise in ein dem Räte gehöriges Vorwerk umgewandelt. Man muß sagen teilweise, denn das östliche Stück, am Rummelsburger See entlang bis zum Kratzgraben, blieb Heide. Das Corpus bonorum von 1698 sagt von dem Vorwerk, daß es „mit dem berlinischen Acker grenzet, auch seine gewissen Acker, Wiesen und Hütung hat“. Es bildete demnach eine geschlossene wirtschaftliche Einheit, die vermutlich noch lange in unverändertem Bestande blieb, und so darf man seine früheren Grenzen nach Maßgabe der Karte beurteilen, die der Magistrat 1754 durch den Landmesser Grüneberg anfertigen ließ. Nach dieser Karte würde es etwa die Ausdehnung des jetzigen Bezirks Vorpommern gehabt haben, der zur Gemeinde Rummelsburg-Vorpommern gehört und den man auf neueren Plänen von Berlin und Umgegend, z. B. auf dem bei Wende 1900 erschienenen, kenntlich gemacht findet.

Das Corpus bonorum von 1698 rechnet das Vorwerk mit zur berlinischen Feldmark, wie die Ländereien auch dem Stadtbuch nach in der Feldmark gelegen hatten. Dagegen zählt es im Corpus bonorum von 1771 (gedruckte Ausgabe S. 31) zu den „Immobilien so nicht auf Stadt Grund und Boden liegen“. Es wurde also zu dieser Zeit als ein besonderer, außerhalb liegender Gutsbezirk angesehen, und jedenfalls ist das Verhältnis so bis zur Einführung der Städteordnung geblieben.

<sup>1)</sup> Die Ausführungen über Stralau im Grundbuch a. a. O., S. 48 ff., sind nicht zutreffend.

Im Jahre 1541 wurde der Stadt, im Anschluß an das Stück Borhagener Heide, das an den Krähgraben reichte, nach Südosten zu an der Spree anwärts ein neues Heidegebiet versprochen als Entschädigung für eine abgetretene, sogenannte Leichstätte vor dem Spandauer Thor. Wann und in welchem Umfang die Stadt dies versprochene Land tatsächlich erhielt, ist nicht überliefert. In der Urkunde, die jene Zusage enthält,<sup>1)</sup> stehen Namen, wie Blockdamm, Kanne und dergleichen, die nach unseren Karten, z. B. der Falkensteinischen von 1829, niemals im Bereich der städtischen Heide gelegen haben können. Beim Mangel aller sicheren Nachrichten läßt sich der Umfang nur nach dem beurteilen, was davon bei der Hütungsablösung 1856 noch vorhanden war. Die Grenze für dieses Stück Wald bildete damals vom Krähgraben ab nach Osten hin die lichtenbergische und dann die friedrichsfeldische Gemarkung bis zu einem noch vorhandenen Graben, der etwa gegenüber dem neuen Eierhänschen in die Spree mündet. Das Gebiet reichte in seiner ganzen Länge bis an das Spreeufer. Das Ganze gehört jetzt zur Gemeinde Kummelsburg, und die obige Grenze läßt sich an der entsprechenden von Kummelsburg verfolgen.

Dies Gebiet, das sich an die schon im städtischen Besitz befindliche Borhagener Heide angeschlossen, wurde selbstverständlich als Teil der Berliner Feldmark angesehen. Dadurch nun, daß nach dem Corpus bonorum von 1771 das Borwerk Borhagen als aus der Feldmark ausgeschieden galt, schob sich dieses als plattes Land in die im übrigen hier zusammenhängende Feldmark ein, ein Stück Stadttheide, das doch zur Feldmark gehörte, blieb abgetrennt von der letzteren liegen.

Die östliche Grenze der Feldmark gestaltete sich demnach am Ende der alten Stadtverwaltung vor der Städteordnung hier etwa folgendermaßen. Von der Spree aus bildete die Stralauer Flur die Grenze, der heutigen entsprechend, bis Borhagen. Dann folgte die jetzige Grenze zwischen Berlin und Borhagen bis dahin, wo sie auf die Gemarkung Lichtenberg trifft. Von hier hielt sich die Grenzlinie dann an die Lichtenberger bis zur Frankfurter Allee und darüber hinweg, wie vor der Eingemeindung des Viehofsgeländes. Außerdem aber lag ein Stück der Feldmark, in Heideland bestehend, abgetrennt im Osten, begrenzt auf der einen Seite vom Kummelsburger See und der Spree, im NW. etwa vom heutigen Nieyer Weg in Kummelsburg,

<sup>1)</sup> Urkundenbuch S. 498.



im N. von der Lichtenberger und Friedrichsfelder Gemarkung und im S. von dem oben bezeichneten Graben in der Nähe der neuen Schenke.

Hier endet die berlinische Seite der Feldmark. Es sei zum Schluß nochmals der Verordnung der Regierung zu Berlin vom 7. Juni 1816<sup>1)</sup> gedacht, die schon bei den Erörterungen über den Ausdruck Weichbild S. 53 angeführt wurde und die sich darüber aussprach, was nach ihrer Ansicht zum alten Stadtgebiet zu rechnen sei. Die Verordnung stellte die Grenzen des Regierungsbezirks Berlin fest und sagt: „Die Grenze des Gebietes der hiesigen Regierung im engeren Sinne, welches sich bloß auf die Residenzstadt, deren Weichbilde, den Tiergarten und die Hasenheide beschränkt, fängt auf der West- und Nordseite der Stadt am rechten Ufer der Spree, nnterhalb der zu dem Etabliſſement Martinide gehörigen Grundstücke an, läuft sodann nördlich gegen die Jungfernheide und behält auf der Nordseite der Stadt bis über die Frankfurter Chaussee, von wo sie dann östlich von der Stadt herabgeht, und an der Spree, oberhalb Stralau und Nimmelsburg, die Grenzpunkte des alten Stadtweichbildes, und zwar so, daß die innerhalb derselben gelegenen, vordem<sup>2)</sup> zum Kreisverbände gehörigen Ortschaften und Grundstücke mit zum Stadtweichbilde gezogen werden. Namentlich kommen hierdurch zu dem letzteren die Pulvermühle mit dem Moabiterlande, der Luisenbrunnen, der Wedding und die dazu gehörigen Kolonien, das Vorwerk Schönhausen und das Dorf Stralau.“ Die Regierung ging also davon aus, daß vordem das Moabiterland, der Gesundbrunnen, Wedding usw. innerhalb der Grenzpunkte des alten Stadtweichbildes sich befunden hätten.

Das Vorwerk Schönhausen lag unmittelbar links vor dem Schönhauser Thor (man vergleiche Bratring I, S. 215; Kumpf, Berlin und Potsdam, 1823, I, S. 94; Gädike, Berlin, 1806, S. 553, besonders aber die Generalstabkarte von Berlin von 1827 und die Selterschen Pläne). — Zu bezug auf Stralau irrte sich die Verordnung allerdings, denn es hat tatsächlich niemals innerhalb der Grenzen des Weichbildes gelegen.

<sup>1)</sup> Amtsblatt der Regierung zu Berlin 1816, S. 22.

<sup>2)</sup> Das heißt vor Erlaß dieser Verordnung, seit der Einführung der Städteordnung.

## Die kölnische Feldmark bis 1808.

## Die kölnische Heide und die Grenze mit Rixdorf.

Die ursprüngliche Grenze am linken Spreenfer nach Osten oder Südosten hin ist, wie schon S. 61 angedeutet wurde, durchaus unsicher, zumal die Lage des alten Landwehrgrabens, der weiter nach Westen hin ungefähr als die ursprüngliche Begrenzung gedacht werden durfte, sich auf dieser Strecke auch nicht annähernd mehr feststellen ließ. Schon in den ersten Jahrzehnten des Bestehens von Köln trat dann in diesem Teile der Feldmark eine wesentliche Veränderung ein. 1261 überwies Markgraf Otto der Stadt eine *merica*, die, wie es in der Urkunde heißt, früher im Besitz des *dominus Rudolfus miles de Ystralowe* gewesen war.<sup>1)</sup> Das Original der Urkunde ist nicht mehr vorhanden, es steht nicht fest, ob der Name des Ritters wirklich so lautete, auch geht aus dem Wortlaut der Urkunde nicht bestimmt hervor, ob die Stadt das Gebiet aus der Hand des Ritters erworben hatte. Wesentlich aber war, daß die Übertragung durch den Markgrafen *jure haereditario perpetuo possidendum* erfolgte, woraus man nach analogem Gebrauche dieses Ausdrucks die Zuerkennung des Eigentums, jedenfalls die Ausscheidung der fraglichen Ländereien aus dem Lehnsverhältnis schließen kann.

Das Wort *merica* pflegt man mit Heide zu übersetzen, und zwar in dem Sinne von mit Holz bewachsenem Heideland. Der Begriff einer Waldfläche liegt aber zunächst nicht in dem Ausdruck. Es finden sich nämlich urkundliche Nachweise, daß dasselbe Land einmal als *solitudo* und das andere Mal als *merica* bezeichnet wird, es kommt sogar die Bezeichnung *solitudo vel merica*<sup>2)</sup> vor. Daraus geht hervor, daß man zunächst darunter unangebautes Land ohne einen Wohnplatz verstand, weshalb das Wort im pommerischen Urkundenbuche mit Einöde übersetzt wird. Das karolingische Landbuch scheint unter *merica* etwas Ähnliches verstehen zu wollen, ein Gebiet, das noch nicht einer Guts-, Dorf- oder Stadtfeldmark zugeteilt ist. Es sei z. B. hingewiesen auf die Kapitelüberschrift im Landbuche S. 94: *terra obulae et mericae*.

Die obige Erklärung trifft im vorliegenden Falle zu, die Stadt Köln erhielt in der *merica*, wie alle späteren Nachrichten bestätigen, eine *solitudo*, ein Heidegebiet — wahrscheinlich mit Holz be-

<sup>1)</sup> Urkundenbuch des Geschichtsvereins S. 10.

<sup>2)</sup> Pommerisches Urkundenbuch Bd. V, S. 180.

wachsen —, das von keiner anderen Feldmark abgezweigt worden war, also auch zu keiner gehört hatte. Da es mit dem Grund und Boden von Köln grenzte und in das Eigentum der Stadt überging, so schlug man es ohne Zweifel zur kölnischen Feldmark und erweiterte diese somit ansehnlich.

Wo die merica sich an die ursprüngliche kölnische Feldmark angeschlossen, wissen wir nicht, da wir diese ursprüngliche Grenze der Feldmark nicht kennen, jedenfalls zog sich die Heide an der Spree entlang. Ihre anfängliche Ausdehnung ist auch deswegen schwer bestimmbar, weil die Nixdorfer Ländereien später an die Stadt kamen und deren ansehnliche Waldflächen mit jener Heide vereinigt wurden. Das Ganze bildete dann die kölnische Heide. Das Grundbuch (a. a. O. S. 41) bemerkt den Umfang der merica, ohne Angabe aus welchen Gründen, auf 208 Morgen 101 Quadratruten. Offenbar im Widerspruch hiermit setzt Fidicin in den Beiträgen (Bd. 5, S. 209) diese 208 Morgen 101 Quadratruten für einen Wiesenplan an zwischen dem Kottbusser und dem Hallischen Thor, also für eine an ganz anderer Stelle gelegene Fläche. Die Angabe im Grundbuch scheint demnach auf einer Verwechslung zu beruhen und ist durchaus unzuverlässig. Mit Rücksicht darauf, daß die später erworbenen Nixdorfer Ländereien ebenfalls bis zur Spree reichten, und zwar aufwärts bis etwa an die heutige Grenze von Nieder Schönweide, darf man die Ausdehnung der merica nicht weiter als höchstens bis Treptow annehmen.

Wie weit und in welcher Breite der Waldstreifen nach Westen verlief, ist nicht weniger unsicher, so daß es nicht der Mühe lohnt, darüber Vermutungen aufzustellen. Das Grundbuch ist der Ansicht (a. a. O. S. 39), die merica habe sich von der Spree bei Treptow ab durch die Niederung bis Charlottenburg hingezogen. Vermutlich war das Grenzgebiet zwischen der Feldmark von Köln und denen der Dörfer Tempelhof (Nixdorf war noch nicht vorhanden), Schöneberg, Niehow teilweise bestanden, aber es erscheint sehr unwahrscheinlich, daß dieser lange Streifen Land zwischen beiden einem dritten (dem Ritter Ostratowe oder einem anderen Besitzer) gehört hätte. Daß dies nicht der Fall war, vielmehr die Feldmarken unmittelbar zusammenstießen, wird sich weiter unten herausstellen, wo es sich um die Grenze mit Tempelhof handelt. Im übrigen kommt es überhaupt auf die Ausdehnung der merica nicht wesentlich an, da durch den späteren Zuwachs die Feldmark hier doch eine ganz andere Gestalt gewann.

1435 kauften Berlin und Köln gemeinsam die Besitzungen der Johanniter vor Köln, wozu auch Nixdorf und Tempelhof mit ihren Ländereien gehörten. Betreffs Nixdorfs heißt es in der Urkunde, worin der Orden die Städte mit den Gütern befehlt: „Nixdorf mit der Heide, mit dem Bruche und Wiesen dabei gelegen.“ Damit ist gesagt, daß als besondere Teile übertragen wurden: die Dorfgemarkung Nixdorf, wie der Orden sie 1360 gegründet und aus seinem übrigen Besitz ausgeschieden hatte, und die dabei gelegenen, aber nicht zur Dorfmark gehörigen Heide- und Wiesengebiete.

Es ist nicht anzunehmen, daß diese Erwerbungen damals der kölnischen Feldmark einverleibt wurden, schon deshalb nicht, weil sie beiden Städten gemeinsam gehörten. Sie rechneten, wie die Käumerdörfer, zu dem Besitz außerhalb der Feldmark. Infolgedessen kann hier zunächst von der Erörterung ihres Umfanges abgesehen werden. Erst 1543 fand in einem Vertrage, der verschiedene Streitigkeiten der beiden Städte schlichtete, die Teilung dieser Güter zwischen Berlin und Köln statt.<sup>1)</sup> Dabei verblieb Tempelhof im gemeinsamen Besitz. Von Nixdorf aber fiel auf Kölns Anteil das Dorf mit seiner Feldmark, und an Ländereien „der Comthurbusch bei dem Nixdorfschen Damm jenseit der Wasserfuß zu Ende der von Köln Weker, und das Holz gegen Tempelhof eingehörig, und das Holz so von beiden Städten gefabelt von dem Nixdorfschen Damme an bis neben Nixdorf und an den Sandsurt . . . ausgenommen den Weg und den Sandsurt sollen beide Stadt gebrauchen“. Jenseit des Sandsurts und hinter Nixdorf blieb die Forst gemeinsamer Besitz der beiden Städte, wie der weitere Wortlaut des Vertrags ersichtlich macht.

Der Vertrag hatte die Wirkung, daß die Dorfgemarkung Nixdorf, wenn sie auch in kölnischen Besitz kam, nicht in die kölnische Feldmark aufgenommen wurde, die Aufnahme dagegen stattfand bei allen den Holzungen, auf die der Berliner Magistrat sein Recht aufgab.

Den Comthurbusch findet man noch auf einer Handzeichnung vom Jahre 1651 in den Akten des Magistrats kenntlich gemacht (Grenzen und Gemeinheitsfachen Nr. 5). Er erstreckte sich danach östlich unweit des Kollkruges von der jetzigen Berliner Straße nach Süden hin gegen den Landwehrkanal zu. Unter dem Wasserfuß der Urkunde ist der alte Landwehrgraben zu verstehen. Die kölnische Feldmark wurde also von ihren Äckern ab über den Graben hinweg östlich des Nixdorfer

<sup>1)</sup> Berliner Urkundenbuch S. 501 ff.

Dammes, an diesem entlang, erweitert, etwa bis an einen Weg, der noch auf der Falkensteinischen Karte sichtbar ist und vielleicht jetzt der Kaiser Friedrichstraße in Rixdorf entspricht. Klar wird dadurch bewiesen, daß die merica des Ritters von Ystralowe nicht bis hierher reichte, denn es heißt ausdrücklich: der Conthurbusch der Johanniterbesitzungen stieß an die kölnischen Acker; es lag kein Heideland, das einem Dritten gehört hätte, dazwischen. Die neue Grenze zog sich dann, wie oben die Beschreibung sagt, „bis neben Rixdorf“, d. h. an der Rixdorfer Feldmark entlang und schloß mit dem „Sandfurt“ östlich ab. Der Name Sandfurt findet sich noch auf einer mehrfach genannten handschriftlichen Karte von Berlin und Umgegend aus dem Ende des 18. Jahrhunderts (i. S. 35) für eine Brücke über den sogenannten Heidekampischen Graben, und zwar an der Stelle ungefähr, wo heute der von Rixdorf nach Treptow führende Danneweg diesen Graben schneidet. Bis in diese Gegend erstreckte sich also die kölnische Feldmark nach dem Vertrage. Die Grenze dieses Zuwachses hier genauer festzustellen und zu vervollständigen, würde sehr schwierig sein, außerdem ohne besonderen Wert, da nicht viel später wieder eine Veränderung eintrat. Das gleiche ist der Fall mit der Holzung, die in der Beschreibung genannt wird „das Holz gegen Tempelhof eingehörig“. Man muß annehmen, daß es westlich vom Rixdorfer Dämme gelegen habe.

Im Jahre 1590 überließ Berlin gegen eine Geldsumme an Köst seinen Anteil an den Tempelhoffischen Gütern, wobei auch die Heide östlich des Sandfurts, deren Mitbesitzerin Berlin nach dem Vertrage von 1543 war, miteinbegriffen wurde. Dadurch erweiterte sich die kölnische Feldmark abermals, und in diesem Umfange blieb sie dann hier mit geringen Änderungen bis zur Einführung der Städteordnung.

Die damals gebildete Grenze kann man, da sie im Laufe des 19. Jahrhunderts wieder als Grundlage für Grenzbestimmungen gedient hat, auf dem Meßtischblatt, Sektion Tempelhof der Landesaufnahme des Generalktabes (1 : 25000) von 1871 verfolgen, wo sie die Grenze des Berliner Reichbildes darstellt. Noch sicherer geht man, wenn man die städtischen Separationskarten zu Hilfe nimmt. Zur Feststellung der Strecke im Osten gegen die landesherrliche Forst und im Süden mit den Gemeinden von Brix und teilweise von Rixdorf kann die 1824 von der kölnischen Heide durch Menzelius aufgenommene Karte benutzt werden. Für die weitere Grenze mit der

Feldmark Nixdorf tritt dann die Karte der kölnischen Wiesen ein, 1846 wegen der Separation angefertigt von Meyer. Doch ist bei diesem Teil auf eine Abweichung aufmerksam zu machen. Die Grenze läuft zunächst, wie in alter Zeit, dicht an der Dorfstraße von Nixdorf entlang und fällt in der Fortsetzung etwa mit der heutigen Kaiser Friedrichstraße zusammen. Dann aber wendet sich die Grenze auf der Separationskarte, abweichend gegen die von 1590, von dieser Straße ab nach dem Kanal zu, während die alte Grenze weiter dem Zuge der Straße folgte bis zum Nixdorfer Damm und von dort ab mit dem Lauf der jetzigen Urbaufstraße ihre Fortsetzung fand. Dieser Unterschied kommt daher, daß man die sogenannten Nixdorfer Dammen, östlich am Damm gelegen, später von der Berliner Feldmark abtrennte und mit Nixdorf vereinigte, wie weiter unten noch erwähnt werden wird.

Auf den heutigen Stadtplänen würde sich der 1590 von Köln in seiner östlichen Feldmark erreichte Umfang etwa folgendermaßen abgrenzen lassen. Man würde von der Spree ab der Grenze zwischen den Gemarkungen Treptow und Niederschöneweide folgen bis zur Köpenicker Landstraße, von da ab der Grenze zwischen Treptow und der Königl. Forst, ferner zwischen Treptow und Rudow, Treptow und Brix und Treptow und Nixdorf, aber letzterer Grenze nur bis etwa dahin, wo sie die Nixdorf—Cannerstraße durchschneidet. Von hier lief die alte kölnische Grenze dann mit einigen Winkeln, die sich in der heutigen Planlage nicht nachziehen lassen, auf die Kaiser Friedrichstraße in Nixdorf zu, und der Zug dieser Straße bildete dann die Feldmarksgrenze bis zum Nixdorfer Damme. Die Feldmark von Köln umschloß also vom Jahre 1590 ab im Südosten ein umfangreiches Wald- und Wiesengebiet. Auf der Falkensteinschen Karte von 1829 sieht man noch ausgedehnte Waldflächen vom Kanal bis Treptow und von Treptow bis Mariental, die in der städtischen Feldmark lagen. Heute reicht das Weichbild nicht so weit, und von dem städtischen Walde ist außer den Parkanlagen nur der sogenannte Plänterwald bei Treptow noch vorhanden.

### Grenze mit Tempelhof. Urban.

Vom Nixdorfer Damme ab grenzte die Feldmark zunächst noch ein Stück mit Nixdorf und dann mit Tempelhof. Die nach dem Ausgleich von 1590 gebildete Grenze setzte sich, wie die bereits erwähnte handschriftliche Karte von 1651 (siehe S. 84) nachweist, nach Westen

genau in der Verlängerung der östlich des Dammes laufenden Grenzlinie fort. Mit Übertragung in die heutige Planlage würde von der Kaiser Friedrichstraße ab die Urbanstraße die alte Grenze darstellen. Die Feldmark reichte also in jener Gegend nicht soweit nach Süden als das heutige Weichbild. Ob nun die Grenze weiter dem Zuge der Urbanstraße folgte, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Nach einer Grenzbeschreibung aus dem Jahre 1651<sup>1)</sup> bildete ein Graben die Grenze, aber schon auf der Karte von La Bigne von 1685 ist dieser nicht mehr vorhanden, ebensowenig auf späteren Plänen. Wahrscheinlich trat an die Stelle des Grabens als Grenze ein Weg, der vom Nixdorfer Damme zum Hallischen Tor führte und auch ungefähr mit der heutigen Urbanstraße zusammenfällt. Er schied noch in der Separationskarte von 1830 das Unterland der Tempelhofer Feldmark von dem berlinischen Gütungslande, der Urban<sup>2)</sup> genannt. Zu finden ist er auf der Schueiderschen Karte von 1798 und der Faldensteinischen von 1829 und späteren.

Nach der Grenzbeschreibung von 1651 ging der nicht mehr auffindbare Grenzgraben auf die „steinerne“ Brücke zu. Auch deren Lage ist nur höchst ungenau bestimmbar. Die Brücke führte über den Landwehrgraben vor dem Hallischen Tor, da aber der Lauf des Grabens an dieser Stelle durch Friedrich Wilhelm I. 1734 verlegt wurde, also

<sup>1)</sup> Akten des Magistrats, Grenzen und Gemeinheitsteilungen, Nr. 4. Vol. I.

<sup>2)</sup> Die Bedeutung der Bezeichnung Urban hat sich nicht feststellen lassen. Hedicke nahm an, daß das Wort durch Versehen eines Schreibers verunstaltet sei aus „Urlate“, wie der ursprüngliche Name gelautet habe. Indessen das Wort „Urlate“ kommt nirgends vor, und es gewinnt den Anschein, als ob Hedicke es gebildet habe, um so die Herkunft zu begründen. In den Akten lautet die Bezeichnung des Geländes zu Anfang des 18. Jahrhunderts die Urlate, Urlader, Urläder, einmal 1740 auch Urlack, 1748 wieder Urläder. Von da an kommt der Name nicht mehr vor, das Land heißt dann die Schlächterhütung, auch der Plan. Es ist schwer glaublich, daß sich aus den obigen Benennungen das Wort „der Urban“ gebildet habe. Letzteres findet sich zum ersten Male, soweit sich feststellen ließ, 1824 in einer Entscheidung der Generalkommission betreffs der Entschädigung an die kölnischen Schlächter für die Benutzung des Platzes zum Truppenmanöver. Dann kehrt die Bezeichnung ab und zu wieder. Man könnte das Wort damit in Zusammenhang bringen, daß Urban der Schutzheilige der Weinberge war und daß über diesen Plan ein Weinmeistersteg nach den südlichen Weinbergen führte. Aber ohne den Nachweis, daß die Bezeichnung tatsächlich auch in früherer Zeit, nicht erst 1824, vorkommt, kann dies auch nur als Vermutung hingestellt werden.

vorher ein anderer war, so sind wir auf das ältere, unzureichende Kartenmaterial vor 1734 angewiesen. Der Graben floß vor 1734 nördlich des heutigen Belle-Allianceplatzes, der König legte diesen Platz, damals das Rondell genannt, in jener Zeit an und zog den Graben deshalb weiter südlich, so daß er an derselben Stelle wie jetzt die Straße kreuzte. Für die Ermittlung des ursprünglichen Laufes nördlich des Platzes steht nur der Plan von Dufableau von 1723 zur Verfügung. Er bringt zwar die ältere Planlage ohne Rondell, aber auf die Richtigkeit der Entfernungen darf man sich nicht verlassen, so daß die Lage der Brücke unsicher bleibt. Vielleicht war sogar der Lauf des Grabens aus freier Hand hineingezeichnet worden. Will man nun doch versuchen, die alte Grenze auf die heutige Planlage zu übertragen, so wird man die Urbanstraße dort verlassen müssen, wo sie in die Blücherstraße mündet, und von da eine beliebige Linie nach der nördlichen Seite des Belle-Allianceplatzes ziehen.

### Grenze mit Schöneberg.

Von der steinernen Brücke ab bildete laut des Grenzprotokolls von 1651 nach Westen hin der Landwehrgraben die Grenze. Das Protokoll sagt, von Westen nach Osten beschreibend: „man hat von der hölzernen Brücke außer dem Tiergarten, so nach Luze gehet angefangen zu gehen und gehet durch der hölzernen Brücke ein Fluß bis an die steinerne Brücke der Landweh rung; derselbe scheidet die Schönebergische und Tempelhofische wie auch die Stadtgrenze“. Die hölzerne Brücke kann keine andere sein als die heutige Potsdamerbrücke, die ja schon seit sehr langer Zeit an dieser Stelle sich befand. Weiter westlich darf man diese Brücke schon aus dem Grunde nicht suchen, weil von der Scheidung mit der Schöneberger Feldmark die Rede ist. Diese Feldmark hörte aber nach Ausweis der Separationskarten schon bald hinter der heutigen Magdeburgerstraße auf, und von da an stieß die Rühower Feldmark auf den Graben. Es fragt sich nun, wo der Landwehrgraben oder Grenzgraben von der steinernen Brücke bis zur Potsdamer seinen Lauf nahm.

Nach den älteren Plänen von La Bigne und Dufableau läßt sich wegen deren zu wenig genauer Zeichnung eine solche Linie schwerlich wiederherstellen. Die späteren dagegen können deswegen nicht in Anwendung kommen, weil auch auf dieser Strecke die Veränderung,



die Friedrich Wilhelm I. dem Kanal gab, Platz griff. Wo der von ihm geschaffene Lauf des Grabens von dem älteren und dann eingegangenen von Osten her zuerst abwich, entzieht sich also der Feststellung, es wird nicht allzuweit östlich des Halle'schen Lozes, noch vor der Alexandrienerstraße, gewesen sein. Der neue Lauf kreuzte dann, wie wir sahen, die Straße südlich des Belle-Allianceplatzes an der Stelle wie heute, von da an bog er aber nach Norden hin aus, die Königgräzerstraße entlang, und von dieser, unter der Kleinbeerennud und der Halle'schenstraße sich hindurchziehend, zur Potsdamerbrücke hin. Man kann den Lauf noch auf dem Selterschen Plan von 1846 verfolgen.

Bei diesem Zuge des Kanals blieben einige zur Stadt gehörige Wiesenländereien auf der Schöneberger Seite liegen, die sogenannten Töplitzwiesen. Dies läßt sich leicht aus der Separationskarte von Tempelhof beweisen, noch besser aber aus einem Vermessungsplan der Töplitzwiesen von 1792.<sup>1)</sup> Der Kanal Friedrich Wilhelms I. bildete also hier nicht die Grenze zwischen der Stadt und den Gemarkungen der Dörfer, was nach dem Protokoll von 1651 mit dem älteren Landwehrgraben der Fall gewesen war. Zur Ermittlung der Grenze wird man sich also, da dieser alte Lauf des Grenzgrabens verschwunden ist, der genannten Separationskarte und des Plans der Töplitzwiesen bedienen müssen. Auf dem letzteren findet man sogar noch ein Stück des alten Grenzgrabens und kann insolgedessen auch in einigen Selterschen Plänen von 1826 bis 1845 einen dort verzeichneten kleinen Wasserlauf noch als diesen Grenzgraben erkennen. Die Markierung der Grenze auf den neuen Stadtplänen aber wird schwierig sein und sehr unvollkommen ausfallen. Wir müssen uns hier damit begnügen, die Grenze von der ehemaligen steinernen Brücke, also von dem nördlichsten Punkte des Belle-Allianceplatzes, im flachen Bogen nach Maßgabe des Planes der Töplitzwiesen, des Selterschen und des Separationsplanes vom Unterlande der Feldmark Tempelhof zu ziehen, zunächst etwa dorthin, wo der Kanal früher die Richtung der heutigen Königgräzerstraße verließ und sich nach Westen wendete, ungefähr gegenüber dem Grundstück der Böhmisches Brüdergemeinde, Königgräzerstraße 91, und von da nach einem Punkte in der Schöneberger-

<sup>1)</sup> Im Besitz des städtischen Archivs.

straße, etwa in der Mitte zwischen dem Ufer und der Lindenwalderstraße. Nimmt man jedoch an, daß der neue Graben Friedrich Wilhelm I. den jetzigen Belleallianceplatz mit eingemeindet habe, so dürfte man nicht von der alten steinernen Brücke ausgehen, sondern von der am Hallschen Tor. Man folgt dann dem Graben, der im Zuge der Königgräberstraße lief, bis zur genannten Stelle beim Grundstück der Brüdergemeinde, wo dann weiter die eben bezeichnete Grenzlinie eintritt.

Der alte Graben, und mit ihm die Grenze, nahm, wie sich aus der Separationskarte des Alt-Schöneberger Niederlandes ersehen läßt, von der angedeuteten Stelle zwischen Lindenwalderstraße und Ufer seinen Lauf auf die heutige Linkstraßenbrücke zu, wo er dann weiter bis zur Potsdamer Brücke mit dem durch Friedrich Wilhelm I. hergestellten so ziemlich zusammenfiel. Auch der heutige Kanal verfolgt hier ungefähr das alte Bett.

### Grenze mit Liebow. Tiergarten.

Von der Brücke, die an Stelle der heutigen Potsdamer stand, abwärts bildete auch ferner der Graben die Grenze, und zwar zunächst noch mit der Schöneberger Feldmark, bis dahin etwa, wo jetzt die Genthinerstraße auf den Kanal stößt, weiterhin mit der Liebowener Feldmark. Der Graben wird allerdings nirgends in den Akten ausdrücklich hier als Grenze bezeichnet. Das Corpus honorum von 1771 sagt in seiner Grenzbeschreibung,<sup>1)</sup> daß der Stadt Grund und Boden grenzt „kölnischer Seits vom Tiergarten mit den Schönebergischen, Tempelhoffischen usw. Feldmarken“. Der Graben wird also nicht erwähnt. Es wird auch nicht gesagt, ob die Liebowische oder Charlottenburgische Feldmark mit der kölnischen grenzte, und wo es sich um den Tiergarten handelt, ist von der Grenze überhaupt nicht die Rede. Dies mag indessen darin seinen Grund haben, daß zu jener Zeit der bestimmtere Zug der Grenze dort streitig war. Der Graben wurde aber jedenfalls dort als die alte natürliche Grenze angesehen. Gelegentlich eines Jurisdiktionsstreites zwischen dem Charlottenburger und dem Berliner Magistrat äußerte sich der erstere in einer Eingabe an den König vom 2. März 1784 wie folgt:<sup>2)</sup> „Unser Kollegium leug-

<sup>1)</sup> A. a. D. S. 2.

<sup>2)</sup> Akten des städtischen Archivs. Zu den Jurisdiktionsakten Nr. 21.

nete im Bericht vom 12. November 1764, daß der Mühlengraben<sup>1)</sup> die Grenze zwischen Berlin und den angrenzenden Feldmarken überall halte und führte in dieser Absicht an, daß auf der Charlottenburgschen Seite des gedachten Grabens die Tiergarten-Mühle liege, welche dennoch nicht unter unsere, sondern des Justizants Mühlhof Gerichtsbarkeit gehört.“

Aus der Bemerkung, der Graben „halte die Grenze nicht überall“, und die Anführung der Tiergartenmühle, die unmittelbar an ihn stößt, ist der Schluß zu ziehen, daß der Graben im allgemeinen doch als hergebrachte Grenze galt.

Nimmt man nun an, der Graben habe auf der Strecke von der alten Potsdamer Brücke abwärts bis zur Spree die ursprüngliche Grenze gebildet, so würde es sich um Feststellung seines ehemaligen Laufes handeln. Es scheint, als ob er vor sehr langer Zeit schon sich an derselben Stelle befunden habe, wie ihn die Falkensteinische Karte von 1829 darstellt. Wenigstens geben ihm alle vorangehenden, uns bekannten Pläne, wenn man die geringere Genauigkeit der Zeichnung berücksichtigt, dieselbe Lage. Wir besitzen auch keine Nachrichten darüber, daß jemals eine Verlegung stattgefunden hätte. Eine Ausnahme unter den Plänen macht nur der handschriftliche von 1698 (vgl. S. 24). Man sieht auf ihm zwei Gräben, einen kurz hinter und einen kurz vor dem großen Stern der Spree zufließend, ganz im Widerspruch schon mit dem La Bigneschen Plan von 1685 und mit dem amtlichen, unten genannten Henningschen von Charlottenburg, die beide den Graben dem heutigen Laufe entsprechend und an derselben Stelle wie jetzt in die Spree münden lassen. Aber der Plan von 1698 ist, wie schon oben S. 25 ausgesprochen wurde, mit großer Vorsicht zu benutzen. Vieles beruht augenscheinlich auf freier Handzeichnung, z. B. der Spreeclauf zwischen Berlin und Charlottenburg, der von der Wirklichkeit auffallend abweicht. Das mehrerwähnte Grundbuch (S. 57 bis 59) hat nun, durch diesen Plan verleitet, der ältere von La Bigue war dem Verfasser unbekannt, angenommen, der Graben sei damals und früher weiter ostwärts zwischen dem großen und dem kleinen Stern hindurch in die Spree geflossen. Den Widerspruch mit den späteren Karten erklärt er dadurch, daß Friedrich Wilhelm I. 1734 auch an dieser Stelle den Lauf des Wassers

<sup>1)</sup> Der Mühlengraben ist der Landwehrgraben, der in diesem Teile im 18. Jahrhundert häufig so genannt wurde. Er heißt schon so auf der Henningschen Karte von Charlottenburg von 1719 (S. 59).

nach Westen abgeleitet und die Tiergartenmühle angelegt habe. Dies beruht auf freier Erfindung, man braucht nur die amtliche Senning'sche Karte von 1719 anzusehen, auf der bereits sowohl die Tiergartenmühle als auch der Graben an seiner richtigen Stelle verzeichnet sind.

Die Falkensteinsche Karte zeigt uns also noch in wesentlichen den Zug des alten Landwehrgrabens als Grenzgraben zwischen Berlin und Liebow oder Charlottenburg. Wie sich der Tiergarten zu dieser Grenze verhielt, ist S. 27 bis 34 besprochen. Magistrat und Kammergericht stimmten darüber überein, daß der Tiergarten in der Circumferenz der berlinischen Feldmark läge, das heißt natürlich, nur soweit die limites, die Landwehre der Stadt, reichen. Es war damit nicht ausgeschlossen, daß der dem Amt Mühlenhof unterstellte „Distrikt“ auch in die Charlottenburger Feldmark übergreif.

Auf den neuesten Plänen wird sich der alte Lauf des Landwehrgrabens von der Potsdamer Brücke ab bis in die Spree schwer kenntlich machen lassen. Als der Graben in den Jahren 1845 bis 1850 zum jetzigen Kanal umgebaut wurde, verlegte man zwar das Bett von der Brücke ab bis dicht unterhalb der Lübowbrücke nur wenig oder zum Teil gar nicht, von dort ab aber wurde es mit einer Ablenkung nach Westen neu gegraben, so wie der Kanal heute dort seinen Lauf hat. Den alten Wasserlauf ließ man daneben noch bestehen, veränderte und erweiterte ihn jedoch an einzelnen Stellen wegen der landschaftlichen Wirkung im Tiergarten, z. B. wurde der Neue See um das Jahr 1850 angelegt. Bis 1872 kann man gegenüber diesen Veränderungen die alte Grenze auf den Karten immer noch annähernd verfolgen, dann wurde ein großer Teil dieses Grabens von seinem Austritt aus dem Kanal ab bis zum Neuen See zugeschüttet, Straßen entstanden auf dem Gelände, und hierdurch ging der Graben und die alte Grenze völlig verloren, nur das Stück nördlich der Charlottenburger Landstraße bis zur Spree ist von dem ehemaligen Lauf noch erhalten geblieben. Wenn man den Zug des alten Grabens ungefähr wenigstens sich vorstellen will, so folge man der Kaiserin Augustastraße von Osten her und gehe in verlängerter Richtung bis dahin etwa, wo die Tiergartenstraße mit der Stülerstraße zusammenstößt. Von da lief der Graben nördlich der Stülerstraße, ziemlich dicht an ihr entlang, bis er zwischen Fasanericallee und Lichtensteinallee in den Neuen See trat. Dieser Verlauf läßt sich noch aus den Stadtplänen von 1871 ersehen. Von hier muß man dem nordöstlichen Rande des See folgen bis zur Charlottenburger Landstraße.

### Die Rixdorfer Dammenden.

Seit dem Jahre 1590, wo Berlin seinen Anteil an Rixdorf und Teupelhof an Köln abtrat (S. 85), blieb die Grenze der kölnischen Feldmark unverändert mit zwei Ausnahmen. Die eine war die Auscheidung der sogenannten Rixdorfer Dammenden. Diese bestanden ursprünglich in einer Wiesenfläche, wenigstens ist die Fläche auf der handschriftlichen Karte von Berlin und Umgebung aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (S. 35) noch als Wiese bezeichnet. Sie zog sich östlich am Rixdorfer, jetzt Kottbusser Damm entlang, mit dem Landwehrgraben als nördlicher, der jetzigen Friedelstraße etwa als östlicher und der Kaiser Friedrichstraße in Rixdorf als südlicher Grenze. Auf der Falkensteinschen Karte erscheint die Fläche als ein zwischen den Wiesen sich einschiebedes Ackergebiet erkennbar. Es hatte also inzwischen eine Umwandlung in Acker stattgefunden. Wann und warum diese Dammenden, die sich nach den eben angedeuteten Grenzen keilförmig in die kölnische Feldmark hineinschoben, an die Rixdorfer Gemarkung abgetreten wurden, darüber besitzen wir keine Nachricht. Sie sind später niemals wieder in die städtische Feldmark zurückgelangt.

Die andere Ausnahme war die Eingemeindung des sogenannten Rondells, des jetzigen Belle-Allianceplatzes in das Stadtgebiet, nachdem Friedrich Wilhelm I. den Landwehrgraben, wie oben (S. 87) ausgeführt wurde, um ein Stück nach Süden verlegt hatte. Über die Tatsache der Eingemeindung wird allerdings nirgends berichtet, indessen da die Fläche bebaut wurde und vollständig in jeder Beziehung später der Friedrichstadt angehörte, so muß man wohl die Einverleibung als selbstverständlich annehmen.

### Begrenzung der Feldmark vor der Städteordnung.

Die Veränderungen der berlinischen und der kölnischen Feldmark bis zur Einführung der Städteordnung sind im einzelnen, soweit sich dies kurz ermöglichen ließ, beschrieben worden. Da infolge der Städteordnung die Feldmark von der Stadt losgelöst und ein neuer Stadtbezirk geschaffen wurde, so möge hier die letzte Grenze der alten Feldmark vor 1808 nochmals im Zusammenhange, und zwar der jetzigen Planlage der Stadt angepaßt, gezogen werden. Was die Grundlagen und die Zuverlässigkeit dieses Grenzzeuges betrifft, so wird auf die bei den einzelnen Zeilen hierüber gemachten Ausführungen verwiesen. Will man die Grenze in einen Stadtplan eintragen, so ist dabei im

vorans zu bemerken, daß dies nur zum geringsten Teil in sicheren Linien geschehen kann, wie auch das Folgende gleich ergeben wird.

Die Grenze beginnt auf dem rechten Spreerfer im Zuge der Beusselstraße, folgt dieser bis zur Turmstraße, wendet sich dann nach Westen und folgt der verlängerten Turmstraße oder Guttenstraße bis dahin etwa, wo die jetzige Weichbildgrenze im rechten Winkel nach Norden hin ansbiegt und dann auf den Kanal trifft. Diese letztere Linie würde hier den ehemaligen Lausesen durchschneiden. Vom Kanal aus wird der weitere Zug der Grenze überaus schwierig wegen der Unsicherheit, wohin der Blöthensee gehörte (vgl. S. 71). Es bleibt kaum etwas anderes übrig, als eine gerade Linie von dem letztgenannten Punkte am Kanal aus als Verbindungslinie nach der äußersten westlichen Ecke des jetzigen Weichbildes, bei den Rehbergen oder Leutnantsbergen, zu ziehen. Von dort folgt man der jetzigen Weichbildgrenze bis zu dem Punkte, wo die Jagostraße das Weichbild kreuzt. Von dieser Stelle ab ist ein etwa 250 m im Durchschnitt breiter Streifen dem jetzigen Weichbilde zuzulegen, bis ungefähr zur Hennigsdorferstraße hin. Es ist dies das 1804<sup>1)</sup> an Reinickendorf verloren gegangene Gebiet. Die Grenze dieses Stückes lief aber derartig unregelmäßig, daß es nicht möglich ist, ihren Zug auf dem jetzigen Reinickendorfer Gebiete genau zu beschreiben. Von der Hennigsdorferstraße ab fiel die damalige Grenze mit der jetzigen gegen die Gemarkungen Pankow, Weißensee und Lichtenberg zusammen, mit Ausnahme der geringfügigen, neuerdings vorgenommenen und am Schluß dies Abschnitts vermerkten Eingemeindungen aus dem Pankower Gebiet. Die Lichtenberger Grenze ist jedoch nur bis zu der Stelle maßgebend, wo sie auf die Ringbahn trifft, von diesem Punkte ab muß man der Thaerstraße folgen bis zur Frankfurter Allee und dann weiter dem Laufe der Vorhagener Straße bis zur berlinischen Weichbildgrenze, in der Gegend, wo die Gemarkungen von Lichtenberg und Vorhagen oder Stralau-Mummelsburg an das Weichbild stoßen. Als weitere Grenze darf man dann die jetzige zwischen Berlin und Vorhagen und zwischen Berlin und Stralau bis zur Spree hin annehmen. Außerdem lag ein Stück berlinische Feldmark noch am Mummelsburger See ohne Verbindung mit der geschlossenen Feldmark. Die Grenzen waren im Nordwesten der jetzige Kieker Weg in Mummels-

<sup>1)</sup> Eigentlich könnte man diesen Streifen unberücksichtigt lassen, wenn es sich um die Feldmark unmittelbar vor Einführung der Städteordnung handelt.

burg, daran anschließend nach Osten die Gemarkungen Lichtenberg und Friedrichsfelde, im Südosten der Rummelsburger Grenzgraben und auf der anderen Seite der Rummelsburger See und die Spree.

Auf dem linken Spreenfer beginnen wir, anlehnend an die Ausführungen S. 86 mit der Grenze zwischen den Gemarkungen Treptow und Niederschönweide, an der Kunheimschen Fabrik entlang, bis zur Landstraße. Dort können wir die Grenze zwischen Treptow und der königlichen Forst und eine kleine Grenzstrecke zwischen Treptow und Rudow anschließen. Dann folgt die jetzige Grenze zwischen Treptow und Brig und Treptow und Nizdorf bis zu dem Punkte, wo die Canner Chaussee getroffen wird. Von hier muß man, da sich eine einigermaßen sichere Linie der Grenze in der Planlage der heutigen Karten nicht angeben läßt, in gerader Richtung zum östlichen Endpunkt der Kaiser Friedrichstraße in Nizdorf sich wenden. Dieser Straße ist dann zu folgen bis zur Friedellstraße, letzterer entlang bis zum Kanal, dann am Mahnbachuser bis zur Kottbuser Brücke und dann längs des Kottbuser Damms bis zur Urbanstraße (vgl. S. 93). Die Urbanstraße nimmt man als Grenze bis zur Einmündung in die Blücherstraße, von wo die Linie wieder so unsicher wird, daß man sie nur durch einen flachen, nach Nordwesten abweichenden Bogen zur Brücke am Halleschen Thor hin andeuten kann.

Der weitere Zug wird zunächst die westliche Seite der Königgräberstraße halten, bis kurz vor der Abzweigung der Halleschen Straße, und von dort auf einen Punkt in der Schönebergerstraße, etwa in der Mitte zwischen dem Ufer und der Luckenwalderstraße (siehe S. 89), geführt werden müssen. Die nächste Richtung ist dann zur Dinkstraße-Brücke, wo man dann das linke Ufer des Kanals bis zur Potsdamer Brücke annehmen kann.

Von dieser Brücke ab mag man die Grenze dem Kanal folgen lassen, bis dicht unterhalb der Bülowbrücke, dann wendet sie sich zum Zuge der Kaiserin Augustastrafe und in deren Verlängerung über die Friedrich Wilhelmstraße oder die Hofjägeralle hinaus bis zur Vereinigung der Tiergartenstraße mit der Stülerstraße. Den weiteren Lauf hat man sich an der nördlichen Seite der Stülerstraße und zwischen Gasanerieallee und Lichtensteinallee hindurch zum Neuen See zu denken. Die Fortsetzung bildet dann der nordöstliche Rand dieses Sees und dessen Ausfluß, der die Charlottenburger Landstraße durchschneidet, bis zur Spree.

### Das Stadtgebiet nach Einführung der Städteordnung.

Die Einführung der Städteordnung brachte tief einschneidende Veränderungen für die Umgrenzungen des bisherigen Stadtgebietes, das durch die Feldmark gebildet wurde. In § 4 der Städteordnung vom 19. November 1808 hieß es: „Zum städtischen Polizei- und Gemeinde-Bezirk gehören alle Einwohner und sämtliche Grundstücke der Stadt und der Vorstädte.“ Ferner bestimmte der § 15, das Bürgerrecht solle in der Befugnis bestehen, „städtische Gewerbe zu treiben und Grundstücke im städtischen Polizeibezirke der Stadt zu besitzen“. Infolge dieser Bestimmungen entstanden sofort Streitigkeiten, wie einzelne Teile der bisher zum Stadtgebiet gehörigen Feldmark zu behandeln seien. Als es sich z. B. um Einquartierungen auf dem platten Lande bei Berlin handelte, nahm der Landrat unmittelbar außerhalb der Vorstadt besetzte Ansiedlungen als nicht mehr zum städtischen Gemeindebezirk gehörig für seine Einquartierung in Anspruch, wogegen der Magistrat dieselben Grundstücke als Teile der Feldmark für seine Militärlast heranzog. In bezug auf den § 15 ordnete der Polizeipräsident v. Bruner sogar an, daß die Erteilung des Bürgerrechts auf die Einwohner innerhalb der Ringmauer zu beschränken sei, die außerhalb, wenn auch auf anerkannt städtischem Grundbesitz Wohnenden seien nur als Schutzverwandte zu behandeln.<sup>1)</sup>

Die kurmärkische Regierung beschied dann am 13. Juni 1810 die Bedenken des Magistrats, betreffend die Auslegung des § 15, dahin, daß die Vorschriften der Städteordnung nicht unbedingt auf Berlin angewendet werden könnten. Es käme zunächst darauf an, die Grenze des Stadtbezirks hier gemeinschaftlich mit den Landräten des Leitower und Niederbarnimer Kreises festzusetzen, die auch schon zur Teilnahme an dieser Arbeit aufgefördert seien. Hiernit in einigem Widerspruch enthielt zwar ein Reskript des Ministeriums des Innern vom 12. Juli 1810, das die kurmärkische Regierung am 14. August veröffentlichte (abgedruckt bei Rabe, Bd. 10, S. 399), die Erklärung: es solle beim strengsten Wortverstande der Städteordnung bleiben, und in Ansehung, daß dort nur die Städte und Vorstädte zum Kommunalverbände bestimmt seien, dürften die städtischen Feldmarken überall nicht mit zugezogen werden; aber die Auseinandersetzungen zwischen dem Magistrat und den Vertretern der angrenzenden Kreise

<sup>1)</sup> Akten des Magistrats. Stadtgrenzen I. Vol. I.



nahmen doch, ohne Rücksicht auf diese Einschränkung, ihren Fortgang. Man blieb bei dem Standpunkte, daß die Verhältnisse in Berlin eine Anwendung jener Deklaration der Städteordnung ausschloßen. Die Verhandlungen zwischen Magistrat und Kreisvertretern zogen sich sehr in die Länge und wurden dadurch beeinträchtigt, daß man zugleich die Grenze des Bezirks einer neu zu bildenden Behörde, der Regierung von Berlin, festzusetzen hatte.

Die Umgrenzung für das Gebiet der Regierung von Berlin veröffentlichte das Amtsblatt dieser Regierung vom 12. Juni 1816.<sup>1)</sup> Man hatte einen engeren und einen weiteren Bezirk gebildet,<sup>2)</sup> für beide waren nach Maßgabe einer Bekanntmachung des Oberpräsidenten vom 1. März 1816 der Regierung bestimmte Verwaltungsgegenstände zugewiesen. Der weitere umschloß die nächstunliegenden Ortshaften, umfaßte im Westen Charlottenburg mit und reichte im Osten bis an Köpenick. Der engere, auf den es hier wesentlicher ankommt, sollte sich auf „die Residenzstadt, deren Weichbild, den Tiergarten und die Hasenheide beschränken“. Die Grenzlinie wurde im erwähnten Amtsblatt ausführlich angegeben. Sie ist auf der in der Anmerkung genannten Heymannschen Karte eingetragen und umfaßte den ganzen Wedding, Vorhagen, Rummelsburg und Stralau, auf dem linken Ufer auch die Tempelhofer Berge und östlich das Gelände bis an die Kanne. Nach dem Wortlaute der Bekanntmachung im Amtsblatt mußte man das ganze Gebiet, mit Ausnahme des Tiergartens und der Hasenheide, als städtisches Weichbild ansehen, aber in der Praxis der Verwaltung ergaben sich unter dieser Annahme wieder Unzuträglichkeiten gegenüber den Bestimmungen der Städteordnung, und so gab denn die Regierung unter dem 12. Januar 1818 die Erklärung, daß Weichbild und engerer Regierungsbezirk nicht identisch sein sollten, beantragte aber zugleich den Magistrat, die unstreitigen Grenzen des Weichbildes anzuzeigen.

Damit war man wieder bei den früheren Schwierigkeiten angelangt und auf den Weg der Verhandlungen zwischen den Stadtbehörden und den Vertretern der Kreise und Nachbargemeinden verwiesen. Im weiteren, sehr langjamen Verlaufe der Bemühungen um

1) Die Behörde wurde übrigens schon 1822 wieder aufgehoben.

2) Es erschien auch eine Karte mit den Grenzen des engeren und des weiteren Bezirks, v. J. entworfen von D. G. Heymann. Vgl. unten im Verzeichnisse der Karten.

die Ordnung dieser Grenzangelegenheiten kam es nun tatsächlich nicht zu einer systematischen Grenzziehung. Man suchte sich zunächst, wo Zweifel über die Zugehörigkeit von Grundstücken entstanden, von Fall zu Fall durch Vereinbarung zu helfen. Für die Erhebung der Schlacht- und Mahlsteuer z. B. bestimmte man den Bezirk besonders, von der Regulierung der Weichbildgrenze ganz unabhängig (Regulativ vom 24. November 1826). Das städtische Weichbild gewann aber doch wenigstens nach und nach dadurch bestimmte gesetzliche Grenzen, daß, wo sich die Notwendigkeit ergab, die Zugehörigkeit einzelner Teile festgestellt wurde.

Am 16. Juni 1829<sup>1)</sup> veröffentlichte die Regierung in Potsdam eine Bestimmung des Ministeriums des Innern, wonach die „unter der Benennung der Weinbergstücke, der Berliner Feldmark und der Neuen Welt begriffenen Grundstücke als innerhalb des Stadtweichbildes liegend angesehen werden sollten“. Die Weinbergstücke lagen unmittelbar an der Stadtmauer vom Rosenthaler bis zum Landsberger Thor. Unter der „Berliner Feldmark“ des Regierungserlasses waren die Berliner Hüfen zu verstehen,<sup>2)</sup> und die Neue Welt hieß ein bebautes Grundstück, das sich vor dem Frankfurter Thor an der Frankfurter Chaussee an die Hüfen angeschlossen, jetzt etwa die Fläche zwischen der Thäerstraße, Petersburgerstraße und Frankfurterallee. Man sieht aus der nun erst vorgenommenen Einbeziehung der Weinbergstücke und der Hüfen, daß tatsächlich bis dahin das anerkannte Stadtgebiet nach dieser Richtung hin kaum über die Mauer hinausreichte.

Mit den Berliner Hüfen, dem großen Gebiet, das im Norden bis an die Gemarkungen von Pankow und Weißensee, im Osten an die von Lichtenberg und im Westen bis an das Weddingland ging, kam das wichtigste Stück der alten Berliner Feldmark wieder zum Stadtbezirk. Die Veranlassung, daß dies jetzt endlich geschah, folgte aus der Separation der Hüfen, die 1822 vollendet war und die Benutzung des Landes auch zu anderen Zwecken als zum Ackerbau ermöglicht hatte. Durch eine besondere Erklärung vom 28. Juni 1829 wurden dann noch die Ländereien des sogenannten Vorwerks Niederschönhausen hinzugefügt,<sup>3)</sup> obwohl sie eigentlich in den Hüfen schon enthalten waren,

<sup>1)</sup> Amtsblatt 1829, Stück 26.

<sup>2)</sup> Man vergleiche den Plan der Berliner Hüfen von 1823, siehe im Verzeichnis der Karten.

<sup>3)</sup> Amtsblatt 1829, Stück 35. Das Vorwerk lag dicht vor dem Schönhauser Thor links, vgl. S. 81.

denn sie begannen nicht weit vor dem Rosenthaler Thor und erstreckten sich bis an die Bantower Grenze.<sup>1)</sup>

Am 29. September 1831<sup>2)</sup> erweiterte dann der Minister das Weichbild um die Hauswiesen und Cabelländer vor dem Frankfurter Thor, sowie um verschiedene andere Grundstücke in dieser Gegend, so daß dort die heutige östliche Grenze erreicht wurde, wie sie dem Markgrasendamm und dann der Borhagener Grenze folgend, zur Frankfurter Allee hin läuft. Ferner genehmigte der Minister, wie die Regierung unter dem 8. Juli 1832<sup>3)</sup> bekannt machte, eine Festlegung der Grenze im Westen durch den Schönhauser Graben, von der Einmündung in die Spree bis zur Chausseestraße. Er ist in seinem Laufe auf der Weichbildkarte von 1846 und teilweise noch heute längs des Zubalidenhausgrundstücks sichtbar.

So war im Jahre 1832 das Weichbild auf dem rechten Spreeufer vollständig geschloßlich begrenzt. Die genaue Grenze findet man auf dem amtlichen, 1846 bei Schropp erschienenen Plan. Sie deckte sich keineswegs mit der damaligen Grenze des Stadtgerichtsbezirks, der bedeutend weiter griff und erst 1837, auf dieser Spreeite wenigstens, auf das Weichbild eingeschränkt wurde. Man vergleiche die 1837 erschienene Karte vom Gerichtsbezirk des Stadtgerichts (unten im Verzeichniß).

Auf dem linken Spreeufer nahm man, anknüpfend an alte Überlieferungen, im allgemeinen zunächst den Landwehrgraben, so wie er sich bis dahin gestaltet hatte, als Grenze des städtischen Weichbildes an. In diesem Sinne äußerte sich der Oberpräsident im Jahre 1832, als es sich um Grundstücke in der Gegend des Potsdamer Thores handelte, und ebenso der Magistrat in einem Schreiben an das Stadtgericht in derselben Zeit. Nur wegen des Tiergartens und seiner Umgebung war man im Zweifel, ob auch hier der Graben maßgebend sei. Es mußten aber auch auf dem linken Spreeufer feste Grenzverhältnisse geschaffen werden. Für die Verhandlungen der städtischen Behörden mit den Interessenten des Teltower Kreises, die in den dreißiger Jahren stattfanden, machte die Regierung darauf aufmerksam, daß auch jenseit des Grabens, namentlich im Teupelhofer Unterland, die Verhältnisse der Bewohner sich besser für die städtische

1) Der Plan des Fortwerks ist ersichtlich auf dem 1823 erschienenen Separationsplan der Berliner Hüfen.

2) Amtsblatt 1832, Stück 1.

3) Ebenda, Stück 29.

als für die ländliche Verfassung eigneten, eine Ausdehnung des Weichbildes nach dieser Richtung hin sich also empfehle. Da die Stadtverordneten aber einer Erweiterung über den Landwehrgraben hinaus durchaus abgeneigt waren, weil sie gesteigerte Ansprüche an die Verwaltung des Armen- und des Schulwesens, auch erhöhte Ausgaben für Straßenpflaster und Erleuchtung besürchteten, so kam in dem Rezekß vom 14. November 1840 mit den beteiligten Gemeinden und dem Kreise eine Grenzregulierung zustande, die den damaligen Lauf des Grabens nur in unbedeutender Weise an einigen Stellen überschritt, den Tiergarten ausschloß und von der Gegend der Lennestraße ab bis zum Unterbaum die Stadtmauer als Grenze nahm. Die Grenze ist ersichtlich auf den im folgenden genannten Plänen von 1846 und 1852. Die Regierung genehmigte die Festsetzung am 20. Juni 1841.

### Die erste Weichbildkarte. Die Eingemeindung von 1861.

Es hatte also nach Einführung der Städteordnung dreißig Jahre gedauert, bis ein städtisches Weichbild für Berlin bestimmt abgegrenzt war. Nunmehr erschien auch eine Karte des Weichbildes. Bei den Entwürfen und Verhandlungen zu dessen Feststellung hatte man sich hauptsächlich der Schneiderischen Karte von 1802 und der Falkensteinischen von 1829 (siehe das Verzeichnis) bedient. Auf beiden, wie überhaupt auf allen damaligen Plänen der Hauptstadt, waren aber keine Grenzen angegeben. Auch nach der endgültigen Festsetzung des Weichbildes vom 20. Juni 1841 veröffentlichte niemand eine Karte, die die Grenzen anzeigte, und so sahen sich Magistrat und Stadtverordnete veranlaßt, im Jahre 1844 die amtliche Ausgabe einer Weichbildkarte in 400 Exemplaren zu beschließen. Sie erschien 1846 bei Schropp. Man hatte Vogel v. Falkensteins Karte von 1829, die topographisch im Maßstabe 1:25000 gezeichnet war, mit den erforderlichen Berichtigungen zugrunde gelegt, die Weichbildlinie eingetragen und den Titel verändert in „Karte vom Weichbilde Berlins 1846“ (siehe das Verzeichnis). Dies war also, wenn man von der weiter oben angeführten Karte des Regierungsbezirks Berlin, der ja übrigens auch nicht als Weichbild gelten sollte, absieht, der erste Plan von Berlin mit der Darstellung des Weichbildes. Von da ab findet man die Grenze meistens in den neu erscheinenden Stadtplänen

verzeichnet, aber nicht schon auf dem in der Topographischen Abtheilung des Generalstabs bearbeiteten Plan von Boehm von 1852.

Als die Weichbildlinie durch den Vertrag vom 14. November 1840 rings um Berlin geschlossen war, zeigte sich aber bald schon wieder das Bedürfnis nach einer Erweiterung. Die Umgestaltung des Landwehrgrabens, der bisherigen Grenze im Süden in den Schiffahrtskanal, wobei stellenweise eine Verlegung des Wasserlaufs stattgefunden hatte, bedingte eine Erweiterung des Weichbildes nach dieser Richtung. Aber auch abgesehen hiervon, machten sich bei der Bevölkerung jenseit des Kanals Bestrebungen geltend, die auf noch weitere Einverleibungen im Süden der Stadt drangen. Magistrat und Regierung wünschten anderseits daneben auch eine Ausdehnung des Weichbildes auf dem rechten Spreusefer, besonders mit der Einbeziehung des Wedding in das Stadtgebiet. Die langwierigen Verhandlungen der Beteiligten wurden durch die politischen Verhältnisse, die das Jahr 1848 im Gefolge hatte, unterbrochen und begannen erst wieder 1851. Aber eine Einigung über eine neue Grenze war diesmal bei den Parteien — Magistrat, Stadtverordnete, Regierung, Vertretung der Kreise — nicht zu erzielen. Die Stadtverordneten hielten es für richtig, nur in südlicher Richtung durch Tempelhofer und Schöneberger Gebiet das Weichbild zu vergrößern. Der Magistrat stimmte zunächst dem Beschlusse der Stadtverordneten zu, in der Erwartung, die von ihm geforderte Erweiterung auf der rechten Spreeseite durch den Wedding und das Moabiterland (später erreichen zu können.<sup>1)</sup> Die Vertretung des Teltower Kreises lehnte die von ihm verlangte Abtretung von Gebieten des Kreises aus Tempelhof und Schöneberg ab, der Niederbarnimer Kreistag dagegen willigte unter gewissen Bedingungen in die Einverleibung von Moabit, Wedding und den zugehörigen Ländereien in den Stadtbezirk. Die Regierung nahm den Standpunkt ein, daß eine teilweise Erweiterung des Weichbildes im Süden oder im Norden den Anforderungen, die die Staatsverwaltung zu stellen habe, nicht mehr genüge, vielmehr eine umfassende Ausdehnung des Weichbildes nötig sei, mit Hineinziehung auch des Moabiter- und des Weddinglandes.

Als der Magistrat zu der Überzeugung kam, die Regierung sei gegenüber dem Widerstreit der Wünsche und Meinungen bestimmt

<sup>1)</sup> Verwaltungsbericht des Magistrats für die Jahre 1861 bis 1876, Bd. III, S. 88.

entschlossen, in der angedeuteten Weise vorzugehen, trat er in Rücksicht auf die von ihm erkannte Nothwendigkeit der Maßregel der Ansicht der Regierung bei. Da die Stadtverordneten entschieden dabei beharrten, im Norden keine Eingemeindung vornehmen zu wollen, so kam es zu einem ziemlich erregten Schriftwechsel mit ihnen. Der Regierung blieb, da eine Einigung der Beteiligten aussichtslos erschien, kein anderer Weg übrig, als die Maßregel zwangsweise durchzuführen.

Die Städteordnung von 1808 enthielt über etwaige Veränderungen des Stadtbezirks keine Bestimmungen. In der Praxis waren die Erweiterungen in Berlin in der Weise geschehen, daß sie die Regierung genehmigte, sobald sich die Parteien dahin schlüssig gemacht hatten. Konnte man sich über die Zugehörigkeit einer streitigen Fläche zum Weichbilde nicht einigen, so entschied die Regierung, nachdem sie die Zustimmung des Ministeriums des Innern hierüber eingeholt hatte. Die revidierte Städteordnung von 1831 legte die Entscheidung über Weichbildveränderungen grundsätzlich in die Hand der „Staatsbehörde“ (§ 6 der revidierten Städteordnung). Die „Staatsbehörde“ konnte aus eigenem Antrieb nach Anhörung der Beteiligten eine Veränderung vornehmen. Gingen die Beteiligten selbst auf eine Veränderung aus und hatten sich darüber geeinigt, so war diese von der Genehmigung der Behörde abhängig. Auf dem letzteren Wege kam die Erweiterung von 1841 zustande. Die Städteordnung von 1853 enthielt im § 2 ausführlichere Bestimmungen über Abtrennungen von einer Stadtgemeinde und Vereinigungen mit ihr, sowohl in Ansehung einzelner Grundstücke als auch ganzer Gemeinden und Gutsbezirke. Nach ihrer Vorschrift sollte in Ermangelung der Einwilligung aller Beteiligten, das heißt der Vertretungen der beteiligten Gemeinden, der beteiligten Gutsbesitzer, der Eigentümer der Grundstücke und des Kreistages, eine Veränderung des Weichbildes mit Genehmigung des Königs stattfinden können, jedoch nur, wenn im öffentlichen Interesse ein Bedürfnis dazu vorliege.

Ein solches Bedürfnis, im vorliegenden Falle in Berlin die streitigen Bezirke mit dem Weichbilde vereinigen zu müssen, begründete die Regierung mit Bezugnahme auf die Nothwendigkeit für die allgemeine Landesverwaltung und führte dann unter dem 28. Januar 1860 die königliche Genehmigung herbei, auf Grund deren am 1. Januar 1861 die weitgreifende Eingemeindung im Süden, Westen und Nordwesten stattfand, wodurch ansehnliche Teile der südlich an-

grenzenden Gemarkungen sowie Moabit und Wedding der Stadt Berlin angegeschlossen wurden. Hierdurch kam die heute noch bestehende Grenze zustande, nur der Tiergarten und einige kleine Bezirke im Osten fielen erst später dem Weichbild zu.

Die erste Karte, die über das neue Weichbild erschien, war die Karte Voehms von 1852. Sie kam 1861 mit dem veränderten Weichbilde und mit Berichtigungen in neuer Ausgabe heraus (siehe beide unten im Verzeichniss). Von da an wurde es fast allgemein üblich, die Weichbildgrenze mit in die Stadtpläne aufzunehmen.

### Die Eingemeindung des Viehhofes und des Tiergartens.

Den nächsten Zuwachs erhielt das Weichbild durch Eingemeindung des Geländes, auf dem der städtische Viehhof und die Schlachthäuser errichtet wurden, östlich der damals bestehenden Weichbildgrenze, nämlich östlich der Thaarstraße und des Valtenplatzes. Von den Beteiligten waren die Stadt Berlin, Lichtenberg und der Eisenbahnfiskus in bezug auf die Eingemeindung der erforderlichen Fläche einig, doch das Polizeipräsidium verlangte aus verschiedenen Gründen eine Erweiterung dieser Fläche. Da also nicht alle Beteiligten mit der weiteren Ausdehnung einverstanden waren, so erfolgte die Eingemeindung nach § 2 der Städteordnung durch Kabinetts-Ordre vom 30. März 1878. Die Grenze des zu Berlin hinzugetretenen Gebietes bildete nun nach Osten die östliche Grenze der Ringbahn und nach Süden die südliche Kante der Frankfurter Allee.

Schon während der Verhandlungen über diese Eingemeindung kam auch die des Tiergartens, der sich keilförmig tief in das Weichbild von 1861 hineinschob, in Frage. Die Anregung dazu ging im Laufe der siebziger Jahre von den Staatsbehörden aus, die auf Grund der Kreisordnung von 1872 die Eingemeindung für zweckmäßig hielten. Auch die Einverleibung der Hasenheide wurde in Aussicht genommen. Die städtischen Behörden gingen von dem Gedanken aus, sie in einen Stadtpark umzuwandeln, aber die Verwirklichung des Planes scheiterte daran, daß der Militärfiskus nicht in die Entfernung der Schießstände willigte, für die kein Ersatz gefunden werden konnte. Infolgedessen nahm man von der Eingemeindung Abstand. Dagegen kam die des Tiergartens und, im Zusammenhange damit, des Seeparks, des Zoologischen Gartens, des Hippodroms und des

Schloßes Bellevue nach mancherlei Verhandlungen, die durch die Verschiedenheit der Rechtsverhältnisse veranlaßt wurden, zum Abschluß.

Der Tiergarten, mit Ausschluß des Schloßes Bellevue, bildete nach der Kreisordnung einen besonderen Gutsbezirk. Dazu wurde gerechnet der eigentliche Tiergarten, der sogenannte Seepark, das heißt die Gegend des heutigen Neuen Sees, der etwa 1850 entstanden war, und der Zoologische Garten, den man auf Grund und Boden des Tiergartens angelegt hatte. Der Benutzungsweise nach und als Fortsetzung gehörte sogar auch das Gelände des Hippodroms zum Tiergarten. Von diesen Gebieten nahm indessen auch die Stadt Charlottenburg gewisse Teile, als in ihrer Gemarkung gelegen, in Anspruch. Nach einer Entscheidung des Ministers des Innern vom 29. Juni 1879 sollte als Bestandteil des Gutsbezirks Tiergarten angesehen werden: der Tiergarten, der Zoologische Garten, der Seepark bis zum alten Landwehrgraben — also bis zur alten Charlottenburger Feldmarkgrenze (siehe S. 92) — und ein Teil des sogenannten Gasaneriegeländes, das heißt des Gebietes, das die Verbindung zwischen dem Zoologischen Garten und dem Seepark bildete. Gemäß der Städteordnung hätte der Gutsbezirk Tiergarten, da die Stadtgemeinde und die Gutsvertretung zustimmten, Charlottenburg nach dieser Abgrenzung nicht beteiligt war, ohne weiteres mit Genehmigung des Königs der Stadt einverleibt werden können. Da aber der Tiergarten im Kreise Teltow lag, also die Kreisgrenzen sich mit der Eingemeindung änderten, mußte infolge der Kreisordnung von 1872 die Maßregel auf dem Wege der Gesetzgebung geschehen. Durch Gesetz vom 15. Januar 1881 wurde denn auch der Tiergarten in dem eben erwähnten Umfang in das Stadtgebiet aufgenommen.

Bei den übrigen Teilen des Tiergartens, dem sogenannten Hippodrom und dem Stück zwischen dem alten Landwehrgraben und dem Kanal, die nach der obigen Entscheidung des Ministers des Innern zum Bezirk der Stadt Charlottenburg gehörten, willigte die letztere nicht in die Abtretung an Berlin. Gemäß § 2 der Städteordnung mußte also die Eingemeindung durch Kabinetts-Ordre (vom 2. Februar 1881) bewirkt werden.

Der Schloßbezirk Bellevue bildete nach einer Erklärung des Ministers des königlichen Hauses eine königliche Besetzung, die weder als selbständiger Gutsbezirk noch als Teil irgend eines Gemeindebezirks anzusehen war. Da von dieser Seite gegen die Eingemeindung



nichts eingewendet wurde, so konnte auf Grund des § 2 der Städteordnung der Minister des Innern mittels Erlasses vom 7. Februar 1881 die Eingemeindung in das Berliner Reichsbild genehmigen.

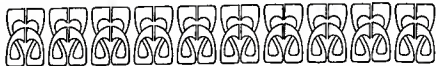
So kam auf dem Wege eines dreifachen Verfahrens die Eingemeindung des Tiergartengebietes und die heutige Grenze mit Charlottenburg in dieser Richtung zustande. Erwähnt sei dabei noch, daß damals auch die Grenzverhältnisse mit Charlottenburg bei der Kurfürstenstraße, von der Genthiner- ab, geregelt wurden. Man setzte die Mittellinie der Straße als Grenze fest.

Seitdem haben bis jetzt nur noch zwei Eingemeindungen von sehr geringer Ausdehnung im Jahre 1904 stattgefunden, beide an der Grenze mit der Gemarkung Pankow.

Auf Vorschlag der Gemeinde Pankow wurde am nördlichen Ende der Briezenerstraße, am Begräbnisplatz der Elisabethgemeinde, ein Grundstück, das seiner ganzen Lage nach weit richtiger zu Berlin gehörte, in das Reichsbild einbezogen. (Beschluß der Stadtverordneten vom 8. September 1904.)

Zwischen der Wollank- und der Freienwalderstraße lief die Reichsbildgrenze so, daß sie bei fortschreitender Bebauung vielleicht mitten durch Gebäude zu ziehen sein würde. Sie ist deshalb unter Zustimmung der beiden Gemeinden in die betreffenden Straßenzüge verlegt (Wibberstraße und Straße 32b. Beschluß der Stadtverordneten von demselben Datum).





### III. Verzeichniß im Druck erschienener Stadtpläne.

**D**as hier folgende Verzeichniß enthält, wie Seite 4 voraus-  
bemerkt wurde, nur gedruckte Pläne. Es macht auch bei  
diesen keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Dieser steht die  
Hülle und die Zerstreutheit des Materials nicht bloß in öffentlichen  
Bibliotheken und Sammlungen, sondern auch im Privatbesitz ent-  
gegen, außerdem aber lieferte schon das 19. Jahrhundert zahlreiche  
Blätter, die für uns jetzt wertlos sind, deren Aufnahme die Liste nur  
mit überflüssigem Material verlängern würde. Besonders sind  
undatierte Pläne möglichst unberücksichtigt geblieben.

Den Schluß bilden einige Grundrisse einzelner Stadttheile.  
Näunlich zu beschränkte Abschnitte wurden hierbei ausgeschlossen, um  
nicht zu weit zu greifen, da man sonst leicht dazu gelangen könnte, die  
Planlagen einzelner Grundstücke mit aufzunehmen.

Die Titel und was auf den Plänen selbst verzeichnet ist, sind in  
lateinischen Lettern, die Bemerkungen des Herausgebers deutsch ge-  
setzt. M. bezeichnet Maßstab. Sind dessen Verhältniszahlen ein-  
geklammert, so werden sie auf dem Plan selbst nicht angegeben,  
sondern sind vom Herausgeber berechnet. Fehlt der Maßstab über-  
haupt, so wird dies vermerkt: O. M. Die nur abgeschätzten Jahres-  
zahlen sind in Klammern gestellt. Die Größe wird in ganzen Zenti-  
metern angegeben. Bei Plänen, die in Abschnitt I der Schrift schon  
besprochen sind, wird darauf verwiesen.

## 1. Historische Pläne.

Hierunter werden solche aufgeführt, die nur für die geschichtliche Forschung und Darstellung entworfen sind, nicht auch spätere Wiederholungen älterer Pläne, wenn sie auch geschichtlichen Werken zur Erläuterung beigelegt sind.

1. Schmidt, J. M. F. Historischer Atlas von Berlin in sechs Grundrissen nach gleichem Maßstabe. Von 1415 bis 1800. Berlin bei Simon Schropp u. Comp. 1835. 6 Blatt farbig. Siehe S. 2.  
Über die frei erfundenen Pläne zur Erläuterung der älteren Geschichte der Stadt siehe an derselben Stelle.
2. Darstellung von Berlin, wie es sich nach und nach erweitert hat. Lithogr. Anstalt von H. Delius. Berlin. O. J. (1844.) (Von 1200 bis 1840.) 32-30. M. (etwa 1:28 000). Farbig. Gehört zu der „Statistischen Übersicht der Stadt Berlin“ von Dieterici im Berliner Kalender für 1844.
3. Berlin nach seiner allmählichen Vergrößerung. Lith. v. H. Delius. O. J. Ist in etwas kleinerem Maßstabe nach dem oorigen Blatte gearbeitet.
4. Grundriss von Berlin zur Zeit des ersten Königs von Preussen 1710. — O. J. 32-34, das ganze Blatt 49-34. Es enthält außer dem Grundriß noch die Ansichten von vier Berliner Kirchen und einen Plan, der Berlin i. J. 1415 darstellt. Das Blatt ist lithographirt, schwarz. Die beiden Pläne sind aus dem historischen Atlas von Schmidt, Berlin 1835, entnommen. Der erstere, Berlin zur Zeit des ersten Königs, ist dort mit der Jahreszahl 1720 bezeichnet. Siehe S. 2.  
Das Blatt findet sich nochmals wiederholt in der Form, daß die vier Kirchen in die Ecken gestellt sind.
5. Berlin in den Jahren 1640 und 1842. Lith. von L. Lösch. Gedruckt im Kgl. Lith. Institut. O. J. 65-47. O. M. (1:8000). Farbig. Der Plan gehört zu dem Buche: Berlin historisch und topographisch von E. Fiedler, Berl. 1843 und stimmt überein mit dem 1846 bei Schwäber erschienenen. Siehe unter 1846.
6. Plan der Entwicklungsgeschichte Berlins auf Grund des Sineckschen Planes im Maßstabe 1:10 000, gezeichnet von R. Borrmann. Berlin, Dietrich Reimer 1890. 134-99. Farbig. Rechts oben 5 Berliner Stadtsegel. Links unten die Ansicht von Berlin nach Merian.
7. Plan der Entwicklungsgeschichte Berlins von 1650 bis 1890, gez. von R. Borrmann. Dietrich Reimer. Lith. Anst. von L. Kraatz. Berlin. 30-22. M. 1:33 000. Farbig. Ist der vorige Plan verkleinert und gehört zu der Schrift von Borrmann: Leitfaden der Entwicklungsgeschichte. Berlin 1893.
- 8a. Karte I des Weichbildes der Stadt Berlin von der Gründung derselben bis 1700. J. Strantz, Berlin. O. J. und O. M. (1:25 000). 54-61. Farbig.
- b. Karte II des Weichbildes der Stadt Berlin von 1701 bis 1860. Sonst wie bei Karte I. Beide gehören zum Grundbuch der Stadt Berlin 1861 u. 1872. Siehe S. 56.

## 2. Die eigentlichen Pläne.

9. Grundriss der Beyden Churf. Residentz Stätte Berlin und Cölln an der Spree. Johann Gregor Memhardt Churf. Brandenbr. Ingenieur Delineav. 35,5 · 26. O. J. M. (etwa 1:5300) Kupferstich. Orientirung N. O. nach S. W. Aus Martin Zellers Topographia Electoratus Brandenburgici etc. (Frankfurt a. M. 1652.) Das Nähere über den Plan S. 11. Die nach Memhardt angefertigten Blätter S. 12.
10. Plan von Berlin und Koeln (um 1660). Das Original befindet sich in den Lindholzschens Papieren des Königl. Geheimen Ministerial-Archivs. Blattgröße 47 · 35. M. (etwa 1:4300). Zinkätzung. Schwarz. Das Blatt ist veröffentlicht durch den Verein für die Gesch. Berlins und auch ohne den obigen Titel gedruckt mit der Überschrift: Zur Erinnerung an den 6. Stiftungstag des Vereins für die Geschichte Berlins etc. am 28. Januar 1871. Siehe S. 13.
11. Berlin und Cölln an der Spree vor dero Erweiterung. G. Bodenehr fec. et exendit. O. J. (Augsburg c. 1710). 22 · 16. O. M. (etwa 1:9000). Ist eine verkleinerte Nachbildung des Memhardtschen Planes. An 2 Seiten außerhalb des Randes sind Erweiterungen beige druckt.
12. Grundriss der Churfürstlichen Residenz Städte Berlin und Cölln, nach ihrem Umfange im Jahre 1640, beim Regierungsantritt des grossen Churfürsten. O. J. (Ende des 18. Jahr.) O. M. 13 · 18. Kupferstich. Das Wasser blau. Nach Memhardt. Die Zeichnung hält sich aber in vieler Beziehung nicht an das Original, ist auch nach N. orientirt.
13. Plan Geometral de Berlin et des Environs 1685. 60 · 32, M. (etwa 1:20000). Unten steht: Das Blatt, viermal so gross wie die vorliegende Copie, befindet sich an der Königl. Kunstammer zu Berlin. Das Blatt ist eine durch Photographie und Zinkätzung hergestellte, vom Verein für die Geschichte Berlins herausgegebene Verkleinerung des Plans von Lavigne (S. 24), mißt aber weit weniger als den vierten Teil. Original jetzt im Schloß Monbijou.
14. Residentia Electoratus Brandenburgensis quam arte optica curate, delineavit calamo jussuque elementissimo aeri incidit et Sereniss. ac Potentiss. Princ. ac Dno Dno Friderico III. March. Brandenb. S. R. J. Archicam. et Principi El., Prussiae, Magd. etc. (folgen die Titel) dat. dicat. dedicat et offert humillime Joh. Bernhardus Schultz Seren. S. Architectus Milit. et Caelator MDCLXXXVIII cum gratia et privilegio Seren. Principis Elect. Brandenb. Perspektivische Ansicht in 3 Blättern, zusammen 139 · 47. Das linke Blatt trägt den Titel, das mittlere den brandenb. Adler und die Wappen der vier Städte der Residenz, das rechte den Indeg und ein Feld mit 3 Distichen. Kupferstich. Siehe S. 15.  
Die älteren Wiederholungen des Schulzschens Blattes folgen in den nächsten Nummern, die späteren findet man S. 16 vermerkt.

15. Die Churfürstlich Brandenburgisch und Königlich Preussische Residenz Stadt Berlin und Cölln an der Spree sampt Friedrichswerder und Dorotheenstadt. Augspnrg. Gabriel Bodenehr fecit et exendit cum Gratia et Privilegio Sac. Caes. Maj. O. J. (etwa 1700). 43 · 15. Kupferstich. Nachbildung des Schulz'schen Prospektes von 1688.
16. Residentia Electoralis Brandenburgica quam magna cura delineatam et aeri incisam Serenissimo ac celsissimo Principi Frederico Wilhelmo D. G. Marchioni Brandenburgico S. R. J. Archiecamerar. et Electoralis Dignitatis Haeredi etc. etc. Petr. Schenk excud. Amstelodami. O. J. (um 1700) 45 · 57. Die obere Hälfte des Blattes ist eine Verfeinerung des Schulz'schen Planes, die untere stellt Berlin als Seestadt dar.
17. Residentia Electoratus Brandenburgensis etc. Verfeinerte Nachbildung des Schulz'schen Planes von 1688, Nr. 14. Der Titel ist derselbe, nur fehlen die Worte: cum gratia et privilegio Seren. Princ. Elect. Brandenb. Die drei Districte stehen unter dem Rande. Kupferstich. 56 · 27. Das Blatt findet sich in Küsters altem und neuen Berlin, Bd. I. Urheber unbekannt.
18. Die Churfürstl. Brandenburg. Residentz Stätt Berlin, Cölln und Friedrichswerder. O. J. (um 1708) 90 · 32. Kupferstich. Ist die nach dem Vorbilde von Schulz ausgeführte Ansicht der Stadt von J. B. Broebes. Siehe S. 17.
- 18a. Die mit dem Bildniß von Kurfürst Friedrich III. von P. Falz gestochene Medaille v. J. 1700, abgebildet in Lorenz Begers Thesaurus Brandenburgicus, enthält auf der Rückseite eine Ansicht des besetzten Berlin, vermutlich auch nach Schulz gearbeitet. Der Durchmesser beträgt nur etwa 5½ cm, daher die Zeichnung sehr undeutlich, außerdem mit frei Erfundenem ausgeschmückt. Die Medaille findet sich von neuem abgedruckt in Bornmanns Bau- und Kunstedenkblätter von Berlin. 1893. Man vergl. auch den Schleuenischen Plan von 1760.
19. Plan de la Ville de Berlin Residence de Sa Majeste Le roi de Prusse Dedie a Monsieur General Major de Forcade Commandant de la dite Ville fait par son tres humble serviteur Busch 1723. Oben außerhalb des Rahmens steht: Plan von der Königl. Residentz Stadt Berlin. Unten: G. Dusablean del. 75 · 46. O. M. (etwa 1:9000). Orientirung nach S. Kupferstich, schwarz. Siehe S. 26.
20. Plan von der Königl. Residentz Stadt Berlin 1737. Der Titel steht über dem Rande, unten: G. Dusableau del. Kupferstich, schwarz. Der Plan ist ganz der vorige, nur berichtigt. Siehe S. 26. Nachbildungen nach Dusableau siehe S. 26. 27.
21. Plan der Königl. Preufs. Residentz Berlin, welche enthält die Städte A Berlin B Cölln etc. K. Vorstadt vor dem Spandauer Thor. 1738. 16 · 8. Ist in sehr kleinem Maßstabe nach dem Blatte Dusableaus von 1737 gearbeitet. Herkunft unbekannt.
22. Berlin die Praechtigst und mächtigste Hauptstatt des Churfürstenthums Brandenburg, auch Residenz des Königes in Preussen und florissanter

- Handels-Platz. Verfertigt und verlegt von Tobias Conrad Lotter Geographus in Augshurg. Cnm Grat. et Pr. S. R. J. Vicari atque in part. Rheni, Sueviae et Jaris Franconici. O. J. u. O. M. Unter dem Plane eine Ansicht der Stadt nach dem Stich des Christoph Haffner. Der Plan 56·38, mit der Ansicht 56·49. Kupferstich, farbig. Der Plan ist eine Copie des Dufableau von 1737, nur mit veränderter Ausstattung.
23. Berlin die Praechtigst und mächtigste Hauptstatt etc. . . . verfertigt und verlegt von Matth. Seutter, Ihre Röm. Kays. n. Königl. Cath. Majest. Geogr. in Augsp. O. J. u. O. M. Kupferstich, farbig. Das Blatt ist genau das vorige, nur ist anstatt Lotter, Seutter als Verfertiger angegeben.
24. Grund-Riss der Königl. Preuss. Residentz Berlin, welche enthält die Städte A. Berlin B. Cölln C. Fridr. Werder D. Nenstadt E. Friederich-Stadt F. Cöllnische Vorstadt G. Berlinische Vorstadt vorm Königs Thor und Stralauer Thor H. Vorstadt vorm Spandauer Thor. Johann Walther delin. Georg Paul Bnsch sculpsit. Unter dem Rande: Apud. Joan. Petr. Schmidt Bibliop. Berol. 1737. Unter dem Plane eine Ansicht der Stadt nebst Darstellungen des Mars und des Merkur. Der Plan 63·39, mit den Bildern 63·48. Kupferstich. Dem Plan liegt die Arbeit von Dufableau zu Grunde, daher der Maßstab etwa 1:9000. Orientirung nach S. Siehe S. 27.
25. Plan und Prospeet der Königl. Preussischen n. Obur Brandenb. Haupt- n. Residentzstadt Berlin, wie dieselbe durch des jetzo höchst glücklich regierenden Königs in Preussen Friedrich Wilhelm Majestät erweitert, auch mit neuen Kirchen, schönen Thürmen und anderen magnifiquen Gebäuden gezieret worden. Johann Friederich Walther delineavit Berolini 1737. George Paul Busch sculpsit Berolini 1738. M. (etwa 1:5800). An den Seiten sind Abbildungen von Gebäuden, unten auch noch eine Ansicht der Stadt nach dem Stich der Anna Maria Werner von 1717. Der eigentliche Plan 119·86. Das Ganze 157·119. Siehe S. 28.
26. Die Königl. Preus- u. Churf. Brandenburg. Resideuz-Stadt Berlin entworfen von Johann Friedrich Waltern zu Berlin 1737 u. nach dem grossen Original in diesen kleinen Form gedruckt u. herausgegeben von Homann Erhen. Darunter dasselbe in lateinischer Uebersetzung. M. (etwa 1:11500). Unter dem Plane eine Ansicht der Stadt nach der A. M. Werners von 1717. Der eigentliche Plan 55·35, mit der Ansicht 55·48. Kupferstich, farbig. Orientirung nach S.
27. Abriss der Königlichen Preussischen Residentzstadt Berlin sowol überhaupt nach ihren gantzen umfang als auch der sämtlichen Kirchen und vornehmsten Königl. Gebäuden derselben insbesondere. Unten steht: Zu finden bei J. D. Schlenen Kupferstecher in Berlin. O. J. (zwischen 1740 u. 1750). Der eigentliche Plan 35·24, das ganze Blatt 46·36. M. selbst. Der Plan ist verkleinert nach dem ersten Walterschen von 1737 (Nr. 24) und trägt an den Rändern 30 Ansichten einer Anzahl von öffentlichen Gebäuden und Kirchen nach S. orientirt.

28. Dasselbe Blatt mit 39 Ansichten anstatt 30, ebenfalls o. J., erschien wenige Jahre später. Es heißt bei ihm nicht: zu finden bei J. D. Schleuen, sondern: Dieser Abriss ist zu haben bei Schleuen. 1764 erschien noch eine berichtigte Ausgabe, siehe weiter unten.
29. Die Königl. Preuß. Residentz Berlin nach ihrem accuraten Grundris u. zweien Prospecten, auch Abbildung der saemmtlichen Kirchen und Kupferstecher in Berlin. Der Titel steht über dem Rande, unten: Berolini excudit Johann David Schleuen Sculptor. O. J., M. (etwa 1:15 000). Der Plan ist umgeben von 14 Ansichten von Gebäuden u. einem Prospect nach der N. M. Werner'schen Zeichnung von 1717, enthält auch die Denkmäler des Gr. Kurfürsten und Friedrichs I. Der eigentl. Plan 38·22, das Ganze 56·40. Er ist eine Nachbildung des größeren Waltherschen, nach 1738, jedenfalls bevor der von Schmettau erschien.
30. Grundris und Alphabetisches Verzeichniß der Straßsen, Gassen, Kirchen, Thore und einiger Gebäude in der Königl. Residentz Berlin 1742. Der Plan 22·13, mit dem Verzeichniß 35·13. O. M. (etwa 1:27 500). Kupferstich, farbig. Ist eine Verkleinerung des großen Waltherschen.
31. Dasselbe Blatt. Unter dem Rande steht: Lith. Anst. v. H. Delins. O. J. Es ist eine Copie des vorigen Blattes ohne Farben und findet sich im 3. 1841 erschienenen Bde. der Chronik von Berlin von C. E. Seppert.
32. Plan de la ville de Berlin levé et dessiné par Ordre et privilège privatif du Roy sous la Direction du Maréchal Comte de Schmettau par Hildner approuvé par l'Academie Royale de Science à Berlin. Gravé sous la Direction de G. F. Schmidt Graveur du Roy. O. J. (1748) M. (etwa 1:4400). Vier Blatt von 58·83. Unter dem Plane eine Ansicht der Stadt und die Abbildungen des Opernhauses, des Domes und des Palais Prinz Heinrich. Der eigentl. Plan 117·132. Orientirung nach S. Topographisch gezeichnet. Vergl. S. 29 u. ff.
33. Plan de la Ville de Berlin Capitale de l'Electorat de Brandebourg et la Residence ordinaire du Roi de Prusse. Réduit très exactement d'après le Plan en 4 Feuilles levé et dessiné par ordre et privilege privatif du Roi sous la Direction de M. le Feld Maréchal Comte de Schmettau approuvé par l'Academie Royale des Sciences. Ce plan est réduit à l'Echelle du Plan de Paris Publié en 1753 par Mr. l'Abbé de la Grive. L'un et l'autre se vendent à Berlin et à Amsterdam chez le Sr. Neaulm Libraire. 1757. M. (etwa 1:9000). Der eigentl. Plan 54·50, mit den Zeichenerklärungen auf beiden Seiten das Ganze 70·50. Kupferstich. Vergl. S. 32.
34. Plan de Berlin levé par le Général Smettau. A Paris chez le Sr. le Rouge Ingr. Geographe du Roy rue des grands Augustins 1758. A. P. D. R. (au privil. du roy). 60·50. M. (etwa 1:11 000). Kupferstich. Bearbeitet nach der ersten Ausgabe von Schmettau (1748), aber nach N. orientirt.

35. Die Königl. Residenz Berlin, so wie selbige seit Anno 1734 unter voriger Königl. Regierung ansehnlich erweitert, auch von Sr. jetzt regierenden Königl. Maj. verändert, verbessert und mit vielen prächtigen Gebäuden vermehrt worden. Nach dem Plan des Weil. Königl. Feld-Zeugmeisters Herrn von Schmettau aufs accurateste in diesem hequemen Format gebracht, die seitdem geschehenen Veränderungen aufs fleissigste angemerket u. mit den Prospekten der vornehmsten Gebäuden ausgezieret. Herausg. unter Aufsicht J. D. Schleuen Kupferstecher in Berlin. O. J. (um 1760). Der eigentl. Plan 62·58, das ganze Blatt 84·78. M. (etwa 1:9500). Orientirung nach S. Der Plan ist nach dem Muster der Waltherschen Pläne gezeichnet, Grundriß mit Perspektive vereinigt. Er trägt folgende Beisarten in Verkleinerung und perspectivischer Umgestaltung der Originale: 1. Grundriß aus Riccius Topographie. 2. Den Schulyschen Plan von 1688. 3. Den Plan der Medaille von Falz aus dem Vegerschen Thesaurus, Bd. III. 4. Den von Dufableau aus d. J. 1723. Außerdem 57 Ansichten von Gebäuden. Eine zweite Auflage erschien 1773.
36. Plan de la Ville et des Fauxbourgs de Berlin. O. J. (etwa 1758). 44·36 M. etwa 1:10 000. Kupferstich, farbig.
37. Plan von den Sechs Städten der Königl. und Churf. Residenz Berlin. A. Berlin. B. Alt Cölln u. s. w. Unten steht: J. D. Schleuen fec. O. J. (1760—1770). Der eigentliche Plan 21·14. Das ganze Blatt 45·35. M. fehlt (etwa 1:32 000). Ist nach der 2. Ausgabe des Schmettau'schen Planes gearbeitet, nach S. orientirt. Über dem Plan befinden sich Darstellungen aus der Brandenburgischen Geschichte, an den Seiten Ansichten Königl. Schlösser und unten eine Karte von Anspach und Baireuth, eine des Preussische Staates und eine des Herzogtums Schlesien.
38. Abriss der Königlichen Preussischen Residenzstadt Berlin sowol nach ihrem ganzen Umfang als auch der sämtlichen Kirchen etc. Zu haben bei J. D. Schleuen. 1764. Ist eine neue berichtigte Ausgabe des älteren Abrisses, siehe Nr. 28.
39. Plan und Prospekt der Königl. Preussischen u. Chur Brandenb. Haupt- u. Residenzstadt Berlin, wie dieselbe durch des jetzo höchst glücklich regierenden Königs in Preussen Friedrich Wilhelm Majestät erweitert usw. — Verbesserung dieses Planes von Berlin, als worin alle Veränderungen so unter jetziger glorwürdigsten Regierung Friedrichs II Königs in Preussen Majestät von 1740 bis 1766 vorgefallen, im Grunde nachgezeichnet auch solcher mit Siehen neuen Prospekten vermehret vom Ersten Verfertiger desselben J. F. W. und nachgestochen von J. E. Gercken. 8 Blatt zu je 34·60 und 46·60. M. (etwa 5800). Joh. Friedr. Waltherr hat seinen aus vier Blättern bestehenden älteren Plan in dieser erweiterten Form neu herausgegeben. Vergl. S. 28.
40. Plan de Berlin. Dessin. par Stoll Lieut. Grave par Neubauer a Francfort. O. J. (nach 1760), 19·19, M. (etwa 1:23 000), Kupferstich, schwarz. Nach der zweiten Ausgabe des Schmettau gearbeitet als Übersichtskarte für



die Angriffe der Oesterreicher und Russen auf Berlin 1757 und 1760. In dem Plan gehört ein besonderes Übersichtsbblatt.

41. Plan de Berlin Capitale de l'Electorat de Brandebourg C. P. S. C. M.<sup>1</sup>. Dessiné par Therbn Lieutenant Ingenieur. Gravé par G. Tischbein Lit. a. Nr. 8. O. J. (nach 1760). Der eigentl. Plan 23-23, das ganze Blatt 23-35. M. (etwa 1:20 000), Kupferstich, schwarz. Das Blatt bezieht sich auf die Angriffe gegen Berlin im siebenjährigen Kriege. Das Blatt bezieht die Beschreibung der Stellungen beim zweiten Angriff 1760. Unter dem Plan nach der ersten Ausgabe des Schmettau'schen gezeichnet, aber nach R. orientirt.
- 1) Cum privilegio sac. caes. majestatis.
42. Grund-Riss der Königl. Preussischen Residenz-Stadt Berlin. O. J. 35-27. M. (etwa 1:16 000), Kupferstich. Nach S. orientirt. Findet sich in der 1769 erschienenen Ausgabe von Nicolais Beschreibung von Berlin u. Potsdam und ist nach Schmettau's Plan gezeichnet. In der französischen Ausgabe des Buches sind die Zeichenerklärungen deutsch und französisch.
43. Grundriss der Königl. Preussischen Residenz-Stadt Berlin. Zum bequemen Gebrauch für Fremde eingerichtet. O. J. (um 1770). 32-26. Kupferstich. Ist derselbe Plan wie der vorige mit einiger Veränderung in Format und Ausstattung.
44. Grundriß der Königlich-Preussischen Residenz-Stadt Berlin nebst der umliegenden Gegend. O. J. (um 1770). M. (etwa 1:35 000), Orientirung nach S., topographisch. Kupferstich. Angeblich von Schleuen herrührend. Siehe S. 35.
45. Gegend der Städte Berlin und Potsdam. 19-11. M. (etwa 1:220 000). O. J. (um 1770). Kupferstich, schwarz. Aus dem Berliner genealogischen Kalender. Siehe S. 35.
46. Berlin avec ses environs. Gravé par Berger a Berlin. 16-13. M. (etwa 1:140 000). O. J. (um 1770). Kupferstich, schwarz. Siehe S. 35.
47. Chez Treskow à Berlin. In Form eines Kreisbogens, O. J. (um 1770) 30-17. M. (etwa 1:22 000), Kupferstich. Nach S. orientirt. Enthält die Stadt und die umliegenden Dörfer.
48. Neuer geometrischer Plan der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Berlin nach dermaliger Beschaffenheit auf Veranstaltung der Königlichen Academie der Wissenschaften aufs genaueste verfertigt im Jahre 1772 von J. C. Rhoden A. G. Der Titel steht über dem Rande, unten: F. G. Berger sculptst Berolini 1772. 63-43. M. (etwa 1:10 000), Kupferstich, topographisch, nach S. orientirt. Siehe S. 34.
49. Die Königl. Residenz Berlin, so wie selbige seit Anno 1734 unter voriger Königl. Regierung ansehnlich erweitert, auch von Sr. jetzt regierenden Königl. Maj. bis Anno 1773 verändert, verbessert u. s. w. herausg. unter Aufsicht von J. D. Schleuen u. s. w. Ist in allen seinen Abmessungen und in der Ausstattung der berichtigte ältere Plan dieses Titels von Schleuen (1760). Siehe Nr. 35.

50. Grundriss der Königl. Residenzstädte Berlin 1778. C. L. Oesfeld delin. G. W. Wolff sculps. 38·27, M. (etwa 1:16 000). Kupferstich. Gehört zur 2. Ausgabe von Nicolais Beschreibung von Berlin, 1779 und ist nach Rhodes Plan von 1772 gearbeitet.
51. Platte-Grond van de Kon. Pruisische Residentie Stad Berlin. 35·27, M. (etwa 1:16 000). Kupferstich, schwarz. Gehört zu dem Buche: Beschryving van de Konigl. Pruis. Residentien Berlin en Potsdam 1779 (Übersetzung aus den beiden ersten Ausgaben von Nicolais Beschreibung) und ist Copie des Planes aus der ersten Ausgabe Nicolais von 1769.  
Der selbe Plan erschien nochmals in dem Werke: Algemeen Reisboek door Berlyn en Potsdam, Amsterdam 1792.
52. Neuer geometrischer Plan der gesammten Königlich-Preussischen und Churfürstlich-Brandenburgischen Haupt und Residenzstadt. Der Titel steht über dem Ranbe, unten: In Verlag Tobias Conrad Lotter in Augsburg. 59·43. O. J. (nach 1772), M. (etwa 1:10 000). Kupferstich, farbig. Das Blatt ist eine Copie nach Rhodes Arbeit von 1772.
53. Neuer geometrischer Plan der Königlichen Haupt und Residenzstadt Berlin nach dermahliger Beschaffenheit auf Veranstaltung der Königlichen Academie der Wissenschaften aufs genaueste verfertigt im Jahre 1772 von J. C. Rhöden A. G. renovirt 1783. Der Titel steht über dem Ranbe, unten: F. G. Berger sculpsit Berolini 1772. Ist genau der Plan von Rhode von 1772 mit den erforderlichen Verichtigungen. Siehe auch S. 34.
54. Grundriss der Königl. Residenzstädte Berlin im Jahr 1786 von neuen zusammengetragen und gestochen durch D. F. Sotzmann. Berlin und Stettin bey F. Nicolai. 43·32. M. (etwa 1:16 000). Gehört zur 3. Ausgabe von Nicolais Beschreibung von Berlin und ist gezeichnet nach Rhodes Karte von 1783.
55. Gegend um Berlin angefertigt, von C. L. Oesfeld 1786, gestochen von Ludewig Schmidt zu Berlin. Berl. u. Stettin bei Fr. Nicolai. 44·34. M. (etwa 1:64 000). Kupferstich, schwarz. Gehört zu Nicolais Beschreibung von Berlin, Ausgabe von 1786.
56. Grundriss der Königl. Residenzstädte Berlin im Jahr 1789 von neuen angefertigt durch Carl Ludwig von Oesfeld. L. Jüek sculps. 25·17. M. (1:22 500) Kupferstich, farbig. Gehört zum amtlichen Adresskalender für Berlin 1789 und scheint nach dem Oesfeld'schen Plane von 1778 gearbeitet. Eine Wiederholung mit derselben Jahreszahl ist mit einer Zeichenerklärung am Ranbe und eingeschriebenen Buchstaben versehen.
57. Grundriss der Königl. Residenzstädte Berlin im Jahr 1792 von neuem angefertigt durch Daniel Friedrich Sotzmann. Berlin bei Oehmigke dem jüngeren. 30·21. M. (etwa 1:20 000) Kupferstich, farbig. Gehört zu dem 1793 bei Oehmigke erschienenen Buche: Berlin oder Darstellung der interessantesten Gegenstände dieser Residenz.
58. Grundriss der Königl. Residenzstädte Berlin im Jahre 1793 von neuem angefertigt durch Carl Ludwig von Oesfeld. Berlin bei Fr. Nicolai in der Brüderstr. 25·17. M. (1:22 500). Kupferstich, farbig, unter dem

- Rande eine Nachweisung von Straßen und Gebäuden. Gehört zu dem 1793 bei Nicolai erschienenen Wegweiser für Berlin.
59. Berlin 1795. Franz sc. 1794. 37 · 19, M. (etwa 1 : 20 000) Kupferstich, farbig. Enthält keine Straßennamen, sondern nur eingeschriebene Zahlen ohne Erklärung. Gehört zum „Münach zur Kenntnis der Preuß. Staaten“, hrsg. mit Genehmigung der Academie der Wissenschaften. 1795.
60. Dasselbe Blatt wie Nr. 57 mit der Jahreszahl 1798, aus der zweiten Auflage des Dehmitz'schen Buches.
61. Grundriss der Königl. Residenzstädte Berlin im Jahre 1798 von neuen angefertigt durch Carl Ludwig von Oesfeld  
Das Blatt gehört zu dem 1799 bei Nicolai erschienenen Wegweiser und stimmt in allem überein mit dem Oesfeld'schen von 1793.
62. Grundriss der Königl. Residenzstädte. Bey Simon Schropp u. Comp. in Berlin. Verjüngt gezeichnet und gestochen von P. Schmidt. O. J. (gegen 1800). Zu Kreisform, Durchmesser 8. M. (etwa 1 : 80 000). Kupferstich, farbig. Ist gezeichnet nach einem Oesfeld'schen Plan aus dem Wegweiser von Nicolai.
63. Plan von Berlin nebst denen umliegenden Gegenden i. J. 1798 herausgegeben von J. F. Schneider, Königl. Preuss. Artill. Lieutenant. Unten steht: Aufgenommen und gezeichnet von Artill. Lieutenant J. F. Schneider, gestochen von Ludewig Schmidt. 79 · 59. M. (etwa 1 : 23 000). Kupferstich, das Wasser blau. Siehe S. 36.
64. Grundriss von Berlin. Serrurier sculps. 1799. 29 · 20, M. (etwa 1 : 20 000). Farbig. Ist nach den Soymann'schen von 1792 u. 1798 (Nr. 57) gearbeitet und gehört zum 1. Bde. von: Berlin, eine Zeitschrift für Freunde der schönen Künste. Berlin 1799.
65. Grundriss der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Berlin nach der vom Königl. Policydirectorio veranstalteten neuen Bezeichnung der Straßen und Plätze im Jahre 1800 zusammengetragen von D. F. Sotzmann. Der Titel steht über dem Rande, unten: Dieser Plan, welcher zur Beschreibung von Berlin und Potsdam gehört ist bei Wilhelm Oehmigke etc zu haben. Gestochen von Carl Jättnig in Berlin 1800. 42 · 32. M. (etwa 1 : 16 200). Farbig. Gehört zu Kumpfs Berlin und Potsdam.
66. Plan von Berlin nebst denen umliegenden Gegenden im Jahre 1802 herausgegeben von J. F. Schneider, Königl. Preuss. Artill. Lieutenant. Unter dem Rande: Aufgenommen und gezeichnet von Artill. Lieutenant J. F. Schneider gestochen von Ludewig Schmidt.  
Der Plan ist derselbe wie der 1798 von Schneider herausgegebene, nur mit einigen Berichtigungen, siehe Nr. 63.
67. Grundriss der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Berlin nach der vom Königl. Policydirectorio veranstalteten neuen Bezeichnung der Straßen und Plätze i. J. 1803 zusammengetragen von D. F. Sotzmann. Der Plan ist der gleiche wie der Soymann'sche von 1800 (Nr. 65), nur ist die 1800 im Titel in 1803 verändert, unten dagegen steht gestochen von Carl Jättnig 1800. Gehört zu Kumpfs Beschreibung von Berlin 1803.

Der Plan ist auf Veranlassung des Polizeipräsidiums 1904 neu herausgegeben. Der Nachdruck ist genau, mit dem Vermerk, daß der Neudruck 1904 angefertigt ist.

68. Grundriss der Königlichen Preussischen Haupt- und Residenzstadt Berlin, zu finden in Berlin bey Oehmigke dem Jüngern etc. Im Jahr 1804 gezeichnet von Friedrich Julius, im Jahr 1804 gestochen von Carl Jättinig. Der Titel steht unter dem Rande. 41 · 33. M. (etwa 1 : 13 200). Farbige. Um den Rand herum ist die Lage der wichtigsten Gebäude angegeben. Wonach das Blatt gezeichnet, ist nicht ersichtlich.
69. Grundriss von Berlin von neuem aufgenommen und mit Genehmigung der Königl. Academie der Wissenschaften herausgegeben von J. C. Selter im Jahr 1804, gestochen von C. Mare. Vier Blatt, die beiden östlichen 49 · 35, die beiden westlichen 44 · 35. M. fehlt (etwa 1 : 5700). Kupferstich, farbige. Siehe S. 36.
70. Plan de Berlin et de ses plus proches Environs par J. C. Selter. Auf dem Rande steht: Grundriss von Berlin und seinen naechsten Umgebungen. Gezeichnet von J. C. Selter, gestochen von J. C. Richter. O. J. (nach 1804). In ovaler Form 55 · 44. M. (etwa 1 : 13 000). Ist nach der ersten Ausgabe des großen Selter'schen Planes gearbeitet.
71. Grundriss der Königl. Residenzstädte Berlin im Jahr 1808 von neuem angefertigt durch Daniel Friedrich Sotzmann. Unter dem Rande: Berlin bey dem Buchhändler Wilhelm Oehmigke dem Jüngern etc. 30 · 22. M. (etwa 1 : 20 000). Kupferstich, farbige. Das Blatt gehört zu Kumpf: Berlin und Potsdam, Ausgabe von 1808.
72. Neuester Grundriss von Berlin, herausgegeben von D. G. Reyman 1810, gestochen von Carl Stein. 47 · 34. M. (etwa 1 : 12 000). Farbige. Ist nach dem Selter'schen Plan gearbeitet.
73. Grundriss der Königl. Residenzstädte Berlin, angefertigt durch Carl Ludwig von Oesfeld, im Jahre 1811 berichtigt und neu gestochen von Dachstein. 25 · 17. M. (etwa 25 300). Gehört zu dem 1813 bei Nicolai erschienenen „Wegweiser für Fremde und Einheimische“.
74. Grundriss von Berlin herausgegeben von S. Sachs, Königl. Bauinspector 1812. Gestochen von F. Jättinig junior. 37 · 28. M. fehlt (etwa 13 500). Auf den Rändern des Blattes sind die Längen sämtlicher Straßen angegeben Es ist 1816 u. 1832 wiederholt, siehe unter diesen Jahreszahlen.
75. Grundriss der Königl. Residenzstädte Berlin. Im Jahr 1812 von neuem verbessert durch Daniel Friedrich Sotzmann. 30 · 21. M. (etwa 1 : 20 000). Kupferstich, farbige.
76. Plan von Berlin. 18 · 11. O. J. M. (etwa 1 : 35 000). Kupferstich, farbige. Gehört zu den Taschen-Tabellen von J. Ch. Gädike, Berlin 1813.
77. Grundriss der Königl. Residenzstädte Berlin, angefertigt durch Carl Ludwig von Oesfeld, im Jahr 1820 berichtigt und neu gestochen von Dachstein. Ist genau der Plan von Dachstein von 1811, siehe Nr. 73, und gehört zu dem 1820 bei Nicolai erschienenen Wegweiser für Berlin, 5. Auflage.

78. Grundriss von Berlin. O. J. 29. 20. M. feßt (etwa 1:16 000). Kupferstich, schwarz. Gehört zu Nicolais Wegweiser für Berlin und Potsdam 1821.
79. Grundriss der Königlichen Preussischen Haupt- und Residenzstadt Berlin. Entworfen und gezeichnet im Jahr 1821 und 1822 von A. Röder, Königl. Preuss. Premr. Lientenant. Gestochen von Ferdinand Jättnig. Der Titel steht über dem Hande, unten: Berlin, Verlag von Amelang. 55. 38. M. (etwa 1:12 200). Kupferstich, schwarz. Im Wesentlichen nach Selter gearbeitet.
80. Neuester Grundriss von Berlin, hrsg. von D. G. Reymann 1822, gest. von Carl Stein. Bei Schropp. Ist eine neue berichtigte Ausgabe des Planes von 1810, Nr. 72.
81. Neuester Grundriss von Berlin, herang. von D. G. Reymann 1824. Bei Simon Schropp. Neue Ausgabe des Vorigen.
82. Grundriss der Königl. Residenzstädte Berlin im Jahr 1824 von neuen zusammengetragen und gestochen durch D. F. Sotzmann, Berlin und Stettin bey F. Nicolai. 44. 33. M. (etwa 1:16 000). Ist genau der Schumannsche Plan von 1786, aus der 3. Ausgabe von Nicolai (siehe S. 34) ohne jegliche Berichtigung.
83. Grundriss von Berlin, gezeichnet von W. v. Möllendorf im Jahr 1825, in Stein gravirt von Schwartzkopff und Voss. Verlag von A. Bolzani. 39. 30. M. (etwa 1:16 000). Schwarz.
84. Neuester Grundriss von Berlin, gezeichnet von D. G. Reymann. Berlin bei Simon Schropp u. Co. 1825. 47. 34. M. (etwa 1:12 000). Kupferstich, farbig, auch schwarz. Siehe Nr. 80.
85. Grundriss von Berlin, gezeichnet von W. v. Möllendorf im Jahr 1826. In Stein gravirt von Schwartzkopff und Voss. Verlag von Bolzani. 39. 31. M. (etwa 1:16 000). Farbig. Der Plan ist umgeben von farbigen Ansichten wichtiger Gebäude, gezeichnet von W. v. Möllendorf. Siehe Nr. 83.
86. Grundriss von Berlin, aufgenommen und gezeichnet mit Genehmigung der Königl. Academie der Wissenschaften von J. C. Selter, bei Simon Schropp et Comp. 1826. Neue Auflage der früheren Selterschen Pläne. Siehe S. 37.
87. Grundriss von Berlin, gezeichnet und gestochen von C. F. Wolff. 1826. Berlin bei Burchardt. 23. 17. O. M. (etwa 1:20 000). Farbig. Gehört zu dem 1826 erschienenen Stui. Wegweiser von Netto.
88. Grundriss der Königlichen Preussischen Haupt- und Residenzstadt Berlin. Entworfen und gezeichnet 1822, von neuen berichtigt 1827 von A. Röder, Königl. Preuss. Premr. Lientenant. Entspricht genau dem Plan von 1822, Nr. 79.
89. Grundriss von Berlin mit nächster Umgegend, bearbeitet von den trigonometrischen und topographischen Abtheilungen des Kön. Pr. grossen Generalstabes. Dieser Titel steht über dem Hande, unten: Herausgegeben beim Kö. Pr. Lithograph. Institute 1827 52. 48. M. 1:12 500. Farbig, Siehe S. 39.

90. Neuester Grundriss von Berlin, gezeichnet von D. G. Reymann. Berlin bei Simon Schropp u. Co. 1827. 47·34. Kupferstich, farbig. Ist der Reymann'sche Plan Nr. 84 mit Berichtigungen und mit dem ersten Bebauungsplan des Koepenicker Feldes.
91. Grundriss der Königl. Residenzstädte Berlin, angefertigt durch Carl Ludwig von Oesfeld. Im Jahr 1827 berichtet und neu gestochen von Dachstein. Ist der nämliche Plan wie der von Dachstein von 1811 und 1820 und findet sich in der 6. Auflage des bei Nicolai erschienenen Wegweisers für Fremde und Einheimische 1827, ebenso in dem für 1833.
92. Grundriss von Berlin. Im Verlage des Magazins für Kunst etc. von Hoffmann und Wolff. Berlin 1828. Der Titel steht über dem Rande, unten: Situat. gest. v. F. Reyher, Schrift v. H. Kliever. Nachträge gez. von J. L. Grimm. 39·30. M. jetzt (etwa 1·16 000). Farbig. Nachmals erschienen 1831 u. 1836 bei Ratorf.
93. Grundriss von Berlin mit nächster Umgegend. Bearbeitet von den trigonometrischen und topographischen Abtheilungen des Kön. Pr. grossen Generalstabes. 1829. Schwarz. Entspricht genau dem Plan von 1827, Nr. 89.
94. Topographische Karte der Gegend um Berlin. Sr. Majestät dem Könige von Preussen Friedrich Wilhelm III. in tiefster Ehrfurcht allerunterthänigst zugeeignet von Vogel von Falckenstein, Premier Lieutenant im Kaiser Franz Grenadier Regiment. Dieser Titel steht über dem Rande, unten: Aufgenommen und gezeichnet von Vogel von Falckenstein. Gestochen von J. C. Richter, die Berge von Brose, die Schrift von Jäck. Bei Simon Schropp et Comp. 1829. 68·59. M. 1:25 000. Siehe S. 39.
95. Überschwemmung im Frühjahr 1830. Der Gesellschaft für Erdkunde übergeben 1832 von C. W. v. Oesfeld. 52·48. Königl. Lith. Institut 1836. Auf dem von der topogr. Abtheilung des Generalstabes (1829) herausgeg. Plan, 1:12 500, eingetragen.
96. Plan von Berlin nach seiner Eintheilung in Schutzbezirke gegen die Cholera (1830). Gravirt von Schwartzkopff. 52·48. M. 1:12 500, schwarz.
97. Grundriss von Berlin. Weimar im Verlage des Geogr. Instituts 1830. 28·29. M. (1:21 000). Lithographie, farbig. Um den Rand herum unter dem Titel „Schilderung von Berlin“ eine ausführliche topographisch-statistische Beschreibung.
98. Plan von Berlin. Verlag von Gaspare Weiss et Comp. Entworfen und gezeichnet von C. Zirbek, gestochen von F. Reyher und N. Goldschmidt. Der Titel steht unter dem Plan. O. J. (etwa 1830). 52·40. M. (etwa 1:13 500). Kupferstich, farbig. Mit einer Ansicht Berlins vom Kreuzberg aus und mit Abbildungen von Berliner Bauwerken.
99. Grundriss der Königlichen Preussischen Haupt- und Residenzstadt Berlin. Entworfen und gezeichnet 1822 und von neuem berichtet 1831 von A. Röder etc. Entspricht genau dem Nöberschen Plan von 1822, Nr. 79.

100. Grundriss von Berlin. Im Verlage der Buchhandlung von W. Natorff et Comp. Berlin 1831. Ist derselbe von Reyher und Kiewer gestochene und von Grimm berichtigte Plan, wie der von 1828, Nr. 92. Wiederholt 1836.
101. Neuester Grundriss von Berlin, gezeichnet von D. G. Reymann. Berlin bei Simon Schropp 1832. 47·34. M. (1:12 000). Neue Auflage der früheren Reymann'schen Pläne, Nr. 90.
102. Grundriss von Berlin, aufgenommen und gezeichnet etc. von J. C. Selter. Bei Sim. Schropp 1832. Neue Ausgabe der früheren Selter'schen Pläne, zuletzt von 1826, Nr. 86.
103. Derselbe Plan, neue Ausgabe 1833.
104. Berlin, published under the Superintendence of the Society for the Diffusion of Useful Knowledge. Publ. 1833. 37·30. M. (etwa 1:16 000). Kupferstich. Unten befinden sich einige öffentliche Gebäude im Aufriß gezeichnet. Kupferstich. Das Blatt findet sich in dem Buche: Asher, picture of Berlin etc. Berlin 1837 und in dem Buche: Tableau de Berlin et de ses environs, Berlin 1837.
105. Berlin. A. H. Dufour direx. Gavard sc. Paris. O. J. (1833). 25·19. M. 1:25 000. Aus: Balbi, abrégé de Géographie. Schwarz.
106. Plan der Sehenswürdigkeiten von Berlin. Lith. von M. Resener, bei G. Gropius 1833. 30·22. M. 1:11 000. Schwarz und farbig.
107. Berlin. Verlag von George Gropius. Lith. A. Gause. 37·26. M. fehlt (etwa 1:16 000). In einem bei Gropius erschienenen Fremdenführer von 1834. Wiederholt 1838.
108. Grundriss von Berlin und nächster Umgegend, gez. u. gest. v. C. F. Wolff 1834. 34·28. M. (1:22 000). Kupferstich, farbig. 1839 u. 1840 nochmals erschienen.
109. Neuester Grundriss von Berlin, gezeichnet von D. G. Reymann. Berlin bei Simon Schropp u. Co. 1835. Neue Ausgabe des bereits mehrfach erschienenen Plans, siehe Nr. 101, mit Berichtigungen, schwarz.
110. Grundriss von Berlin, gez. u. gest. bei K. Kolbe, Berlin und Göttingen 1835. Gebr. Rocca. 52·41. M. 1:15 000. Schwarz. 1840 nochmals erschienen.
111. Grundriss von Berlin mit nächster Umgegend. 1836. Ist der vom großen Generalstab herausgegebene von 1827 und 1829, in neuer Auflage. Siehe Nr. 89 und 93.
112. Grundriss von Berlin 1836. Der Titel steht über dem Rande, unten: Verlag von Sachse u. Co. Berlin. 38·29. Lithographie, farbig. Ist der ältere von Reyher und Kiewer gestochene Plan von 1831. Siehe Nr. 100.
113. Grundriss von Berlin mit den neuesten Veraenderungen. Im Verlage von Veit u. Comp. Berlin 1836. Der Titel steht über dem Rande, unten: Zum Umdruck gez. von Maierski. 45·32. M. 1:12 500. Lithographie, schwarz.
114. Gerichtsbezirk der Civil-Justiz des Königlichen Stadtgerichts in Berlin. 1. November 1837. 46·45 M. fehlt (etwa 1:24 500). Lithographie. Topographisch. Farbig. Ist nach der Falkenstein'schen Karte gearbeitet.

115. Berlin und Umgegend, von C. Baldamus, bei E. S. Mittler in Berlin, 1838. In 12 Blättern von 44-43. M. 1:8000. Lithographirt, topographisch, farbig. Siehe S. 39.
116. Berlin. Verlag von George Gropius. Lith. A. Gause. 37-26. M. fehlt (etwa 1:16000). Der Plan findet sich in dem 1838 bei Gropius erschienenen Fremdenführer durch Berlin und ist derselbe wie von 1834. Siehe Nr. 107.
117. Neuester Plan von Berlin. Ansichten und Plan gez. v. Möllendorf, gest. v. Bembé. Berlin u. Göttingen o. J. (1838). Gebr. Rocca. 59-39. M. (1:15000). Mit 44 Ansichten. Vgl. Möllendorf u. S. 1826. Neu erschienen 1847.
118. Plan von Berlin gez. u. gest. v. Magenhöfer. 1839. 36-27. M. (1:15000). Farbig.
119. Plan von Berlin. Zeichnung und Stich v. H. Mahlman u. 1839. Bei F. H. Morin. 29-19. M. (etwa 1:23000), farbig. In neuer Auflage 1841.
120. Grundriss von Berlin und nächster Umgegend von C. F. Wolff. 1839. Neue Auflage des Blattes von 1834, Nr. 108.
121. Dasselbe Blatt mit der Jahreszahl 1840.
122. Grundriss von Berlin gez. u. gest. bei K. Kolbe etc. 1840. Neue Ausgabe des Blattes von 1835, Nr. 110.
123. Grundriss von Berlin, bei Veit et Comp. 1840, gezeichnet und gestochen von Herzberg in Berlin. 29-20. M. fehlt (etwa 1:22500). In schwarzer und farbiger Ausgabe.
124. Plan von Berlin, Verlag von Gaspard Weiss et Com. Der Titel steht unter dem Plan. Entworfen von C. Zirbeck, gestochen von C. Reyber u. X. Goldschmidt. O. J. (Etwa 1840). Der eigentliche Plan 43-31. Das ganze Blatt 52-40. M. (etwa 1:12500). Farbig. Mit Abbildungen von Berliner Bauwerken und einer Ansicht der Stadt vom Kreuzberge aus. Vgl. das Blatt von (1830), Nr. 98.
125. Plan von Berlin, Verlag von F. H. Morin 1841, Zeichnung u. Stich von H. Mahlmann. 29-19. M. (etwa 1:23000). Findet sich im Wegweiser durch Berlin von Alexander Cosmar, Berlin 1840 und 1841. Vgl. das Blatt von 1839, Nr. 119.
126. Plan von Berlin 1841 Verlag der Buch und Kunsthandlung von E. H. Schroeder. Entworfen und in Stein gravirt in der Lith. Anstalt von H. Delius. Der Titel steht über dem Rande. 38-25. M. fehlt (etwa 1:18000). Farbig. Am Rande 6 Ansichten von königlichen Gebäuden.
127. Grundriss von Berlin aufgenommen und gezeichnet mit Genehmigung der Königl. Academie der Wissenschaften von J. C. Selter. Im Verlage bei Simon Schropp et Comp. 1826. Berichtigt 1841. Entspricht den früheren Selter'schen Plänen. Siehe S. 37 und Nr. 102.
128. Neuester Grundriss von Berlin im Jahre 1842. Lith. Atelier v. T. Boesche. 37-27. M. fehlt (etwa 1:14100). Farbig. Rechts und links sind neben dem Rande Ansichten von Gebäuden.



129. Grundriss und Umgegend von Berlin, revidirt im Mai 1842. Der Titel steht über dem Rande, unten: Beilage zu Berlin, eine Charakteristik und Statistik von J. P. Kux. 1842. gez. v. L. Löwenberg. 37. 27. M. fehlt (etwa 1 : 14 500). Lithographie.
130. Berlin 1842. Der Titel steht über dem Rande. 66. 47. M. fehlt (etwa 1 : 9000). Ohne weitere Angaben. Lithographie, schwarz.
131. Grundriss von Berlin, aufgenommen etc. von J. C. Selter. Im Verlage von Simon Schropp 1843. Neue Auflage des Selter'schen Planes. Siehe Nr. 127, nicht farbig.
132. Plan von Berlin, Verlag von F. H. Morin 1843. 32. 21. M. (etwa 1 : 23 000). Lithographie. Gehört zu Alexander Cosmar's Wegweiser, Berlin 1843.
133. Plan der Königlichen Residenzstadt Berlin. Der Titel steht über dem Rande, unten: Stich, Druck und Eigenthum des Kunstverlags in Schweinfurt. 12. 11. M. fehlt. Kupferstich. Der in sehr kleinem Maßstab ausgeführte Plan trägt an den Seiten je 5 Berliner Ansichten. Gehört zu dem Buche: Berlin, von Beschstein und Kleinnecht. Schweinfurt 1843.
134. Übersicht der Rohrleitungen zur Bewässerung der Straßen Berlins 1843. 50. 41. M. 1 : 12 000.
135. Grundriss von Berlin, aufgenommen etc. von J. C. Selter. Im Verlage von Simon Schropp 1845. Neue Auflage des Selter'schen Planes. Siehe S. 37 und Nr. 131.
136. Grundriss von Berlin, aufgenommen etc. von J. C. Selter. Im Verlage bei Simon Schropp 1846. Neue Auflage des Selter'schen Planes, vergl. den vorigen.
137. Karte vom Weichbilde Berlins 1846. Der Titel steht über dem Rande, unten: Aufgenommen und gezeichnet von Vogel von Falckenstein, die Situation gestochen von J. C. Richter, die Berge von H. Brose, die Schrift von W. Jäck. 68. 59. Ist die berichtigte Faldenstein'sche Karte von 1829. Siehe S. 39 und 100.
138. Plan von Berlin 1846. Der Titel steht über dem Rande, unten: Verlag von E. H. Schroeder in Berlin. 65. 47. M. fehlt (etwa 1 : 8250). Lithographie, farbig.
139. Plan von Berlin. Verlag von E. H. Schroeder in Berlin 1846. Gestochen von Lösch, lith. Aualt. 38. 25. M. fehlt (etwa 1 : 18 000). Schwarz. Ohne Beichbild.
140. Grundriss von Berlin nach den neuesten Bestimmungen entworfen und gezeichnet v. Berth. Brunckow. Lith. v. König. O. J. (1846) 76. 59. M. (1 : 16 500). Farbig.
141. Neuester Plan von Berlin, Verlag von Gebrüder Rocca in Berlin und Göttingen. Der Titel steht über dem Rande, unten: Neueste Ausgabe, Jahr 1847. Ansichten und Plan gezeichnet von Möllendorf. Plan gestochen von W. Bembé. Der eigentliche Plan 58,5. 38. M. (etwa 1 : 15 000). Kupferstich, farbig. Mit Ansichten von Berliner Gebäuden. Siehe Möllendorf von 1826, Nr. 85 und 1838 Nr. 117.

142. Grundriss von Berlin. Bei Veit et Comp. 1847. Gezeichnet und gestochen von Herzberg. 32·30. M. fehlt (1:22 500). Farbige. Siehe den von 1840, Nr. 123.
143. Grundriss von Berlin, 1847 gez. u. grav. v. Bothe, Berlin. 48·36. M. (etwa 1:12 000). Lithographie, farbige.
144. Plan von Berlin, 1847, bei F. H. Morin 37·21. M. (1:23 000). Lith. farbige.
145. Grundriss von Berlin mit besonderer Beziehung auf gewerbliche, industrielle und commerciale Etablissements und Institute. Entworfen und herausgegeben von der Redaktion des Berliner Gewerbe-, Industrie und Handels-Blattes. Gest. v. Hertzberg. O. J. (etwa 1847), 35·29. M. fehlt. Farbige. Die gewerblichen Etablissements stehen auf den Rändern verzeichnet.
146. Plan von Berlin. Verlag von F. H. Morin 1848. Königl. Lith. Inst., grav. v. C. Birek. Über dem Rande steht: Der Kampf vom 18. zum 19. März 1848. 37·21. M. (1:23 000). Die Kampfstellungen sind farbige angemerkt.
147. Neuer Grundriss von Berlin 1848. Verlag von Renter u. Stadtgardt in Berlin. Der Titel steht über dem Plan. 40·28. M. fehlt (1:15 000). Lithographie, schwarz. Der Plan gehört zu dem 1848 in genanntem Verlage erschienenen Fremdenführer.
148. Derselbe Plan mit den eingezeichneten Barricaden.
149. Plan von Berlin. Lith. Aust. v. Lösch 1848. Veit u. Comp. 39·26. M. (1:15 000), schwarz.
150. Plan von Berlin, bei L. Sachse u. Comp. 42·38. M. (1:12 000). Aus: Berliner Märztage, Berlin 1850 bei Ritter. Schwarz.
151. Grundriss der Königl. Residenzstadt Berlin. Der Titel steht über dem Rande, unten: Verlag von D. Reimer, gezeichnet von Boehm, Lieut. a. D., gestochen v. Carl Jättnig. Berlin 1848. 55·44. M. 1:12 500. Kupferstich, topographisch. Ist gearbeitet nach den vom Großen Generalstab 1827 und später herausgegebenen, mit Berichtigungen. Siehe S. 39. u. Nr. 89, 93, 111.
152. Grundriss von Berlin mit nächster Umgegend 1849. Der Titel steht über dem Rande, unten: Verlag von D. Reimer. Gezeichnet v. Boehm, Lieut. a. D. Gestochen v. Carl Jättnig. Berlin 1848. 55·43. M. 1:12 500. Topographisch. Farbige. Ist derselbe Plan wie der vorige.
153. Dasselbe Blatt mit der Jahreszahl 1850.
154. Berlin im Jahre 1851, mit Eintheilung des Polizeibezirks, nach amtlichem Material bearbeitet. Druck und Verlag von Hans Müncheberg. 37·28. M. 1:15 000. Lithographie, farbige. Aus dem Werke von Schmidt-Neuhaus: Die ersten 50 Jahre der Schutzmannschaft. Berlin 1898.
155. Plan von Berlin. Verlag von Th. Gruben. 1851. Gravirt v. C. Birek. 36·21. M. (1:23 500). Lithographie, schwarz.
156. Plan von Berlin, mit dem Weichbilde und Umgegend bis Charlottenburg. Der Titel steht über dem Rande, unten: Aufgenommen und gez.

- v. F. Boehm, Lieut. a. D. bei der topogr. Abtheilung des Gr. Generalstabes, 1852. Gestochen v. W. Bembé, akademischer Künstler. Berlin, Verlag von Dietrich Reimer. 86 · 62. M. 1:15 384. Kupferlich, topographisch. Schwarz und farbig. Die Weichbildgrenzen sind nicht angegeben.
157. Grundriss von Berlin, nach den neusten Bestimmungen entworfen und gezeichnet von Bertold Brunckow, Königl. Regierungs-Conducteur. In Stein gravirt von L. Kraatz in Berlin. Über dem Rande steht die Jahreszahl 1852. 83 · 57. M. (1:15 000). Farbig. Topographisch. Dasselbe Blatt auch mit der Widmung an den General Wrangel über der Umrahmung.
158. Plan von Berlin, aufgenommen u. s. w. von J. C. Selter. Bei Simon Schropp, 1852. Der berichtigte Selter'sche Plan von 1846. Siehe S. 37 u. Nr. 135.
159. Grundriss von Berlin und nächster Umgegend, 1854. Der Titel steht über dem Plan. Unten: Gezeichnet von Boehm, Lieut. a. D., gestochen v. Carl Jätnig, Berlin. Verlag von D. Reimer. 55 · 44. M. 1:12 500. Topographisch, farbig. Siehe den früheren von 1849, Nr. 152.
160. Plan von Berlin, gez. u. lith. von A. Schahl, 1854. 40 · 29. M. fehlt (etwa 1:14 600). Farbig.
161. Plan von Berlin 1855. Herausg. für die Allgemeine Landesstiftung zur Unterstützung vaterländischer Veteranen. Nach neuester Revision. M. W. Lassally in Berlin. 54 · 39. M. fehlt (etwa 1:12 600). Lithographie, schwarz.
162. Situationsplan der Haupt- und Residenzstadt Berlin mit nächster Umgebung im Maassstabe 1:6250. Seiner Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm IV. in tiefster Ehrfurcht allerunterthänigst zugeeignet von Sineck Hauptmann von der Armee und Director zum Königl. lithographischen Institut in Berlin. 1856. Lith. v. C. Birk. 9 Blatt zu 53 · 43—44. Schwarz. Siehe S. 41. Wiederholt 1860, 1861 u. f. f.
163. Situations-Plan der Haupt- und Residenzstadt Berlin mit nächster Umgebung. Hrsg. von Schropp, 1856. Königl. lithogr. Inst. Lith. v. C. Birek. 65 · 49. M. 1:12 000. Farbig. Ohne Weichbildgrenzen.
164. Plan von Berlin von A. Schahl 1856. Ist der nämliche wie Nr. 160.
165. Berlin und Charlottenburg mit nächster Umgebung. Aufgenommen u. herausgeb. im Maassstabe 1:12 500 der natürlichen Länge von der topographischen Abtheilung des Königl. Preuss. Grossen Generalstabes. 1857. Lithographie u. Farbendruck des Königl. Lithograph. Instituts in Berlin 116 · 82. Topographisch und farbig. Siehe S. 40.
166. Situations-Plan der Haupt- und Residenzstadt Berlin und nächster Umgebung. Verlag von Schropp 1857. Königl. Lithogr. Institut. Lith. v. Birek. 64 · 48. M. 1:12 000. Schwarz und farbig. Auf dem Rande sind Orientierungslinien für ein zu dem Plan ausgegebenes Straßenn- u. w. Verzeichniss. Vgl. den von 1856, Nr. 163. Derselbe Plan ist auch 1858 erschienen, ohne die Orientierungslinien, ferner 1860, 1861.

167. Plan von Berlin. Verlag von F. H. Morin, 1858. Zeichnung und Stich v. H. Mahlmann. 30 · 19. M. 1 : 21 300. Lithogr., farbig. Siehe Nr. 125.
168. Neuester Plan von Berlin entw. u. gez. v. L. Kraatz, 1859. Bei Nicolai. 46 · 35. M. (1 : 13 150), farbig. Wiederholt 1862.
169. Karte vom Weichbilde Berlins. Der Titel steht über dem Rand, unten: Aufgenommen und gezeichnet von Vogel v. Falckenstein. Die Situation gestochen von J. C. Richter, die Berge von H. Brose, die Schrift von W. Jäck. O. J. (1861.) 68 · 58. M. 1 : 25 000. Die Karte ist die Faldensteinische von 1829, aber mit Berichtigungen.
170. Situationsplan der Haupt- und Residenzstadt Berlin mit nächster Umgebung u. s. w. von Sineck 1860. M. 1 : 6250. Siehe denselben von 1856, Nr. 162.
171. Grundriss von Berlin mit nächster Umgebung entw. u. gez. v. L. Kraatz. Bei Nicolai 1860. 45 · 33. M. (1 : 19 230), farbig.
172. Plan von Berlin und Umgegend bis Charlottenburg. Der Titel steht über dem Rande, unten: Aufgenommen u. gez. v. F. Boehm Lieut. a. D. bei der topogr. Abtheilung des gr. Generalstabes 1852. Gestochen v. W. Bemhé akademischer Künstler. Berlin Verlag von Dietrich Reimer. Berichtigt im Jahre 1861. 86 · 62. M. 1 : 15 384. Die alte Weichbildergrenze und was von den einzelnen Nachbargemeinden hinzugekommen ist, farbig. Auch in Schwarz gedruckt, es fehlen dabei aber die Jahreszahlen (1852 und 1861). Siehe Nr. 156.
173. Situations- und Nivellements-Plan der Haupt- und Residenzstadt Berlin, auf welchem die Höhenlage der Strassen und Plätze über dem Nullpunkt des Berliner Damm-Mühlen-Pegels und die Entwässerung derselben durch Canäle etc. nach der Spree und den damit in Verbindung stehenden Wasserläufen auf Grund amtlicher Quellen angegeben ist. Von Sineck, Hauptmann von der Armee. 1861. Berliner lith. Inst. C. Birk. Zwei Blatt zu je 49 · 64. M. 1 : 6250. Farbig. Siehe S. 38.
174. Situations-Plan der Haupt und Residenzstadt Berlin mit nächster Umgebung. Verlag von Simon Schropp (L. Beringuier). Berliner lithogr. Institut von C. Birk. Unten steht: 1861. 65 · 49. M. 1 : 12 000. Farbig. Ohne Weichbildsgrenzen. Wiederholung von 1856. Nr. 163.
175. Neuester Plan von Berlin, von L. Kraatz 1862. Wiederholung desselben von 1859, Nr. 168.
176. Grundriss von Berlin von L. Kraatz. 1862. Derselbe wie von 1860, Nr. 171.
177. Neuester Situations-Plan von Berlin mit nächster Umgebung und Angabe des Weichbildes und Polizei-Bezirksgrenzen. Berlin, Schropp, 1863. Lith. von C. Birk. 85 · 75. M. 1 : 12 500. Farbig. Wiederholt 1866.
178. Plan von Berlin und Umgegend bis Charlottenburg, aufgenommen von F. Boehm, gest. v. Bemhé u. s. w. 1 : 15 384. 1863. Wiederholung und Berichtigung des Blattes von 1861, Nr. 172.
179. Derselbe, berichtigt und mit dem Bebauungsplan in roten Linien versehen, 1865.

180. Neuester Situationsplan von Berlin mit nächster Umgebung und Angabe des Weichbildes und der Polizeibezirksgrenzen. Verlag von Schropp. 1866. Lith. v. Birck. 90·80. M. 1:12 500. Siehe den von 1863, Nr. 177.
181. Situations-Plan von Berlin, mit dem Weichbilde und Charlottenburg, neu aufgenommen und gezeichnet von Sineck. Stich und Druck von L. Kraatz. Bei Dietrich Neimer (1866). 134·98. M. 1:10 000. Siehe S. 41.
182. Wandplan von Berlin, Vergrößerung des Sineckschen Situations-Planes, photolithographirt von Gebr. Burchard. O. J. (zwischen 1860 u. 1870). M. 1:5000. Die 16 Stadtheile farbig. In 9 Blättern. Im ganzen 170·127. Umfaßt nicht das ganze Weichbild. Auch in schwarz gedruckt.
183. Plan von Berlin 1866. Lith. von Gebr. Delius. Verlag von Th. Thiele. 65·52. M. 1:10 800. Links oben der Neuhardenische Plan von Berlin, farbig. Wiederholt 1867.
184. Situations-Plan von der Haupt- und Residenzstadt Berlin und Umgegend, auf Grundlage des früheren Sineckschen Planes bearbeitet von Liebenow. Berl. lith. Inst. 1867, bei Schropp. 160·130. M. 1:6250. Schwarz. Siehe S. 41.
185. Wandkarte für die Heimathskunde von Berlin, etw. u. gez. v. Dr. Friedrich Brüllow. Verlag v. Jul. Straube. 1869. Rev. 1886. 10 Blatt zu je 69·52. M. 1:15 000. Lithographie, farbig. Zwei Nebenkarten, Berlin 1640 und Berlin 1740, nach Merian und Dufableau entworfen. Der Plan war nur für den Unterricht in Schulen berechnet.
186. Neuester Plan von Berlin und Charlottenburg nebst Angabe des Bauungsplans u. des jetzigen Weichbildes. 1869. Entw. u. gez. v. C. Delius, 1869. Mit einer Beifarte. 74·58. M. 1:13 000. Bei Thiele.
187. Situations-Plan von Berlin mit dem Weichbilde und Charlottenburg, neu aufgenommen und gezeichnet von Sineck. Berichtigt 1871. 132·96. M. 1:10 000. Bei Dietrich Neimer. Kennzeichnet die Straßen, in denen die Röhren der Wasserleitung liegen. Siehe Nr. 181.
188. Grundriss von Berlin. O. J. (1871). 77·62. M. 1:10 000. Überdruck des mittleren Theils von dem Sineckschen Plan von 1871, Nr. 187.
189. Kiesslings Grosser Plan von Berlin, Charlottenburg u. nächstgelegenen Ortschaften, etw. u. gez. v. Delius. 2. Aufl. 1876. 77·60. O. M. Farbig.
190. Neuester Plan von Berlin nebst Umgebung, 1876. Lith. Anst. von Korbgeleit. Bei H. Goldschmidt. 62·46. M. 1:20 000. Farbig.
191. Situations-Plan von der Haupt- und Residenz-Stadt Berlin und Umgegend, auf Grund des früheren Sineckschen Planes bearbeitet von W. Liebenow. Verlag von Schropp. Berlin 1876. 12 Blatt, im ganzen 172·160. M. 1:6250. Lithographie, schwarz. Auch mit den Veränderungen 1861—1867 blau, 1867—1876 rot angedeutet. Siehe Nr. 184.

192. Kiesslings Grosser Plan von Berlin, Charlottenburg und Westend nebst den nächstgelegenen Ortschaften. Von Delius. 1877. 77-61. M. 1:15200. Lithogr. Farbigr. Siehe den von 1875, Nr. 189. Auch später noch wiederholt erschienen.
193. Situations-Plan von Berlin, mit dem Weichbilde und Charlottenburg, von Sineck. 1:10 000. 1879. Reimer. Siehe Nr. 187.
194. Plan zum Zeitfaben für den Unterricht in der Heimatkunde, bearbeitet von Otto Götzig. 1880.
195. Situations-Plan von Berlin mit dem Weichbilde und Charlottenburg von Sineck. Vervollständigt durch die Städtische Plankammer im Juli 1882. M. 1:10 000. Bei D. Reimer. Der zuletzt erschienene war von 1879, Nr. 193.
196. Situationsplan von Berlin etc. von Sineck 1884. Siehe den vorigen.
197. Kiesslings Grosser Plan von Berlin, Charlottenburg und Westend (s. d. v. 1875, Nr. 189) bearbeitet von Gustav Müller im Maßstabe 1:15 000, 1886, 1892, 1894, 1898.  
Auch in kleinerem Format erschienen (1892, 1898).
198. Situations-Plan von der Haupt- und Residenz-Stadt Berlin und Umgegend bearbeitet von W. Liebenow. Berlin 1888. Verlag von S. Sebropf. Berliner Lithogr. Institut. 9 Blatt, zusammen 173-131. Nebst einigen Anhangsblättern. M. 1:6250. Farbigr. Nach dem älteren Plan von Liebenow von 1876 gearbeitet, Nr. 191.
199. Situations-Plan von Berlin mit dem Weichbilde und Charlottenburg von Sineck, neue vollständig berichtigte Ausgabe 1889. M. 1:10 000. Bei D. Reimer. Der nächst vorhergehende von 1884, Nr. 196.
200. Berlin als Binnenhafen Deutschlands bearb. u. hrsg. von der Handels- u. Gewerbe-Kammer in Dresden 1890. Berlin, Trowitzsch. 132-63. 1:10 000, farbigr.
201. Situations-Plan von Berlin mit dem Weichbilde u. Charlottenburg. Von Sineck. Neue vollständig berichtigte Ausgabe 1891. M. 1:10 000. Die Weichbildsgrenze und die 16 Stadtteile farbigr. Siehe Nr. 199.
202. Derselbe, neu berichtigt, in vier Blättern, 1893.
203. Marauns Grosser Verkehrs-Plan von Berlin. 68-58. M. 1:13 500. 1894 und hiernach jährlich erschienen.
204. Situations-Plan. Haupt- und Residenz-Stadt Berlin und Umgegend. Zum Umdruck gezeichnet im September 1895. 175-171. M. 1:6250. Lithogr. Schwarz. Ist nach einem Liebenow'schen Plane gezeichnet und enthält nur das Straßennetz und einige Gebäude im Grundriß.
205. Situations-Plan von Berlin mit dem Weichbilde und Charlottenburg von Sineck 1898. 1:10 000. Reimer. Die letzte vorhergehende Ausgabe von 1893, Nr. 202.
206. Jul. Straubes Uebersichts-Plan von Berlin auf Grund der Städt. Neuvermessung und unter Mitwirkung des Vermessungsamtes bearbeitet

- u. herausgegeben vom Geogr. Inst. etc. Jul. Straube. O. J. (1900). 113·95. M. 1:10 000. Lithogr., schwarz.
207. Situations Plan von Berlin mit dem Weichbilde und Charlottenburg von Sineck. 1901. Reimer. Vorhergehende Ausgabe von 1898.
208. Straubes Übersichtsplan von Berlin im Verhältnis 1:4000 bearbeitet von Julius Straube. Auf Grund der Neuvermessung gezeichnet vom Städtischen Vermessungsamt Berlin; in Kupferstich ausgeführt sowie in genauer Grösse des Vorbildes gedruckt und herausgegeben vom Geographischen Institut und Landkarten-Verlag Jul. Straube, Berlin. 44 Blatt in 9farbiger Ausführung und dem Netzplan der Einteilung Berlins. O. J. (1902. 03). Die einzelnen Blätter 40·80. Auf jedem der Maßstab und Angabe, aus welchem Jahre die Zeichnung. Siehe S. 47.
209. Mendes grosser Plan Berlin und seine Vororte. O. J. (1902). 91·84. M. 1:23 500. Lithographie, farbig. In der Art der Verkehrspläne gearbeitet, mit den Gemarkungsgrenzen. Wiederholt 1904. Auch in kleinerem Maßstabe 1:33 000 erschienen.
210. Pharus-Plan. Geltungsbereich der Baupolizeiordnungen für Berlin und seine Umgebung. Bearbeitet in der Plankammer des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten. O. J. (1904). 117·67. M. 1:30 000. Lithographie. Farbig. Dient nur, um die Unterschiebe betreffs der Bebauung kenntlich zu machen.
211. Situations Plan v. Berlin mit dem Weichbilde und Charlottenburg von Sineck. Neue berichtigte Ausgabe 1905. 1:10 000. Bei Reimer. Die vorhergehende Ausgabe von 1901, Nr. 207.
212. Jul. Straubes Übersichtsplan von Berlin auf Grund der Städt. Neuvermessung n. s. w. (1905). M. 1:10 000. Lithographie. Mit der Weichbildsgrenze. Wiederholung von Nr. 207.
213. Pharus Pläne. Von Gross-Berlin (1902). 117·88, M. 1:23 100. — Berlin mit Vororten (1902). — Grosser Pharus Plan von Berlin (1903). 1:17 000. Pharus Verlag.

### 3. Pläne einzelner Stadtteile.

214. Plan des sogenannten Heil. Geist-Viertels in Anno 1700. Joh. Frid. Walther delin. Georg Paul Busch sculpit. 13·16. M. fehlt (etwa 1:4000). Kupferstich, schwarz. Aus (Waltjer) Historische Nachricht von den Garnison, Kirch- und Schulanstalten in Berlin (1748).
215. Grundriss desjenigen Theils der Stadt Cöln, in welchem die am 2. Pängst-Tage 1730 völlig abgebrannte Petri-Kirche nebst denen zugleich mit eingäscherten Häusern gestanden hat. 16·15. M. (etwa 1:3200). Kupferstich, schwarz. Aus: Reinbeck, Nachricht von dem Brande in Berlin. 1730.
216. Revue Plan vor dem Halleschen Thor vor Berlin genau vermessen und gezeichnet von F. Wolff K. Preuss. Ingenieur-Lieutenant. O. J.

- (1772). 46·34. M. (etwa 1:25 000). Kupferstich, schwarz. Nicolaische Buchhandlung.
- Dasselbe Blatt ist auch schwarz und farbig erschienen ohne den Zusatz vermesssen usw. von Wolff.
217. Berlin I. O. J. (um 1790). 20·18. M. fehlt (etwa 1:19 400). Kupferstich, schwarz. Enthält nur die westliche Hälfte der Stadt. In welcher Veröffentlichung das Blatt gehört, wurde nicht ermittelt.
218. Plan des environs du Wedding dessiné par Hauebecorne gravé par L. G. Chodowiecki. O. J. (um 1790). 13,5·7. M. (etwa 1:10 000). Schwarz. Der Titel steht unter dem Blatt.
219. Plan der Gegend zwischen Pankow dem Wedding und Berlin. O. J. (um 1800). 16,5·11. M. (etwa 1:29 000). Kupferstich, farbig.
220. Revue Plan vor dem Halleschen Thor vor Berlin herausgegeben von F. Schneider Königl. Preuß. Artill. Lientenant i. J. 1804. 32·27. M. (etwa 1:24 500). Kupferstich, farbig.
221. Plan der Berliner Hafen, wie sie im Jahre 1822 in Folge der Hüttnngs Ablösung und speciellen Separation eingetheilt worden sind. Entworfen und eingetheilt 1822 durch Menzelius. Königl. Lithogr. Institut 1823. 50·39. M. 1:12 000. Farbig und schwarz.
222. Plan von den Umgebungen Berlins vom rechten Spreeufer am Unterbaum bis zur Berliner Feldmark vor dem Rosenthaler Thore besonders in Beziehung auf die Parcellirung der ehemaligen Cämmerei Heide und des Weddings angefertigt 1827 vom Regr. Conductenr Lampe. 64·56. M. 1:12 000. Lithographie. Farbig.
223. Bebauungs-Plan des Cöpnicker Feldes zu Berlin. Unten steht: D. v. H. B. Metallographie v. C. Brügnier 1843. 33·16. M. 1:12 500. Schwarz.
224. Bebauungs-Plan auf dem Terrain der vormalg. Königl. Pulverfabrik bei Berlin. v. C. Brügnier. Lith. Anst. v. F. Silber. O. J. (1843). 26·36. M. 1:12 500.
225. Karte der vormaligen Cöllnischen Cämmerei Heide nach der vollendeten Separation. 1844. Blattgröße 94·65. M. 1:6000. Lithographie.
226. Geometrischer Plan des Königlichen Thiergartens vor Berlin, nach dermaliger Beschaffenheit auf Veranstaltung der Königlichen Academie der Wissenschaften verfertigt. Berlin Anno 1765. 56·43. M. (etwa 1:5400). Kupferstich, schwarz. Brgl. S. 33.
227. Plan des Thiergartens vor Berlin. 15,5·12. M. fehlt (etwa 1:20 000). O. J. Kupferstich, schwarz. Aus dem Genealogisch-historischen Kalender für 1776.
228. Plan du Parc de Berlin levé par les Elèves de l'Institut de Hauebecorne gravé par C. C. Glaßbach. 1792. 32·24. M. (etwa 1:11 000). Kupferstich, farbig.
229. Plan de la nouvelle Partie dans le Parc de Berlin levé en Aout 1792 par M. 14·12. M. (etwa 1:1500). Kupferstich, schwarz.



230. Plan des Thiergartens hey Berlin Anno 1795. Herausgegeben von den G. F. R. H(auchecorne). P. Haas sculpsit Berolini. 62. 43. M. (etwa 1:5000). Schwarz.
231. Plan vom Königlichen Thiergarten und dessen nächsten Environs. Der Titel steht über dem Plan, unten: Aufgenommen im Jahre 1822 durch den Ing. Geograph Glaeser. gravirt von G. C. Feiler und At. Hausgenoss. 34. 29. M. (etwa 1:9200). Lithographie, farbig.
232. Situations-Plan des Thiergarten bei Berlin, des zum Schlosse Bellevue gehörigen Garten, der Fasanerie etc. sowie der dahin führenden Wege aufgenommen u. gezeichnet von F. H. W. Horstmann K. G. R. R.<sup>1)</sup> Verlag v. E. S. Mittler 1833. gestochen von K. Kolbe. 36. 50. M. 1:6250. Schwarz.
233. Der Thiergarten bei Berlin. Gez. v. H. Geitner. O. J. 70. 34. M. 1:6500. Aus dem Buche über den Tiergarten von Geitner, Berlin 1880.

Neben den Plänen des obigen Verzeichnisses ist, besonders in den letzten Jahrzehnten, eine sehr große Anzahl aus bestimmten Veranlassungen entstanden, zum Teil als Beilagen zu Veröffentlichungen von Behörden oder zu wissenschaftlichen Arbeiten. Es empfiehlt sich nicht, sie in das Verzeichnis mit aufzunehmen, der großen Fülle des Materials wegen und weil ein bleibender Wert den meisten nicht innewohnt. Sie sind auch nur sehr lückenhaft noch vorhanden. Die folgende Auswahl solcher Pläne und Gruppen davon möge zur Übersicht des Materials genügen.

1. Pläne von Berlin als Beilage zum Adreßbuch oder Wohnungsanzeiger. Sie erschienen als Beilage regelmäßig seit dem Jahre 1868. Die ersten bei DeLius, seit 1874 etwa bei Straube mit einzelnen Unterbrechungen bis 1898. Meist sind sie als Verkehrs- und als Bebauungspläne gearbeitet.
2. Statistische Pläne, z. B. die Sterblichkeitskarte für die Jahre 1869 bis 1873; die Bevölkerungsichtigkeit in den Stadtteilen 1875, bearbeitet von Schwieger; die Übersicht der Sterblichkeit 1880; dasselbe für 1881; Verteilung der Arbeiter über die einzelnen Stadtteile 1885; desgl. der Arbeiterinnen 1885. Sämtlich bei Straube erschienen, meist in 1:14500. Plan mit dem Straßenverkehr 1868, aus dem Städtischen Jahrbuch für 1868.

### 3. Besondere Verkehrspläne:

Mit den Omnibuslinien 1862. 65. 97, Straube. 1871, Reimer. — Droschken-Begemeßer von 1872 an bis 1896, Straube. — Mit den Pferdebahnlagen 1876. 93, Straube; mit diesen Linien bis 1881 und seit 1881 im Verwaltungsbericht des Magistrats 1888. — Mit den Straßenbahnen 1895. 97, Straube. — Mit den Stadt- und Ringbahnlagen 1874. 75. 86. 92. 99. 1900, größtenteils bei Straube. — Mit der elektrischen Hochbahn 1902, Straube. — Radfahrpläne, verschiedene von 1888 bis 1902, bei Straube und Rückling.

<sup>1)</sup> Rgl. Geh. Rechnungsrat.

4. Postpläne. im Auftrage des Generalpostamts seit 1874 häufig wiederholt. Rohrpost und Telegraphenaerbindingen 1880 und 89. Fast alle bei Straube.
5. Bezirke:
 

Plan für die Stadtbezirke und verschiedene Wahlbezirke 1884. 89. — Für die Gemeinde-Wahlbezirke, von 1875 eine Reihe bis 1897. — Für die Standesamtsbezirke 1874. 81. 88. — Für die Reichstagswahlen 1884. — Für die Katasterämter 1890. — Sämtlich bei Straube.

Einteilung Berlins in Polizeireviere und Stadtbezirke 1900. Aus dem Verwalt. Bericht des Polizeipräsidenten 1891—1900.

Standesamts-, Superintendentur- und Parochialgrenzen 1874, im Auftrage des Magistrats. — Desgl. im Auftrage der Kreissynoden 1881 bei Straube, 1888, ebenda. — Parochialplan des Berliner Stadtsynodalverbandes 1899, ebenda. — Paroisse Einteilung der französischen Gemeinde 1887. Aus der Zeitschrift die Kolonie 1887.

Abgrenzung der Gewerbe-Inspektions-Bezirke 1900. Verwalt. Bericht des Polizeipräsidenten 1891—1900.
6. Pläne den Geltungsbereich der Baupolizeiordnungen und die einzelnen Bezirke betreffend, bei Schropp und Straube von 1890 an, auch im Pharusverlage und von Max Kühnlein bearbeitet.
7. Entwicklungspläne:
 

Plan die Bebauung darstellend bis 1861 und 1861 bis 1876. Verwalt. Ber. des Magistrats 1876 (Straube).

Plan Berlins Entwicklung von 1870—1895 darstellend. Verwalt. Bericht des Magistrats 1895 (Straube).

Plan mit Darstellung des Reichthums 1878 (Verwalt. Ber. des Magistrats) 1884, 89 (Straube).

Plan mit Entwürfen für Einverleibungen in das Stadtgebiet. 1893. 1895 (Verwalt. Ber. des Magistrats) (Straube).
8. Pläne für Wasseraerfargung, Kanalisation und Beleuchtung:
 

Für die Wasserverfargung 1883, Straube. — Plan (van Siued) mit der englischen Wasserleitung 1870, Reimer. — Mit den Kanalisationsanlagen 1883, 95, 1900. In den Verwaltungsberichten des Magistrats. — Mit der Straßenbeleuchtung 1883, Straube. — Mit dem Bezirk der Berliner Elektrizitätswerke 1888. Verwalt. Bericht des Magistrats. — Mit den Leitungen der Elektrizitätswerke 1900, Straube.
9. Badenwertkarten von Berlin und Umgebung bearbeitet von Gustav Müller, bei Kießling, später im Deutschen Verlag.
 

Wertkarte des Grundbesitzes in Berlin, bei Kießling 1881. Später unter dem Titel: Karte zur Berechnung des Grund- und Bodenwertes in Berlin, auch Graße Karte u. s. w. 1888, 90, 1901 u. ff.

Karte zur Berechnung u. s. w. in den südwestlichen Vororten 1893 ff.

Karte zur Berechnung u. s. w. in Berlin, Charlottenburg, Westend u. s. w. (südliche und östliche Vororte) 1889 ff.

Karte zur Berechn. u. s. w. in Berlin, Charlottenburg, Westend, Weissensee u. s. w. (nördliche Vororte) 1900 ff.

## 10. Verschiedenes:

Plan auf dem die Kirchen kenntlich gemacht sind 1890. Auf Befehl der Kaiserin, Straube.

Plan mit den Schulen, Gemeinde- und höhere Schulen. 1880. Ebenda.

Plan mit den medizinischen Gebäuden in der Stadt. 1889. Ebda.

Plan mit der Befestigungsart der Straßen 1902. Ebda.

Plan mit der Gerichtsorganisation. 1900. Ebda.

Plan mit den Anschlagssäulen, O. J., mit den Uraniasäulen 1891. Ebda.

Monumentalplan 1896, Straube. — Dsgl. 1901. 02 von Neßner, Lpzg.

Geognostische Karte der Umgegend von Berlin von Rudolph von Bennisgen-Förder. Berlin bei G. Reimer 1843. 53. 39. M. 1:50 000. Lithographie, farbig.

Geologische Karte der Stadt Berlin nebst 4 Tafeln Profile unter Benutzung der Vorarbeiten von A. Kunth ausgeführt durch C. Lossen, Königl. Landesgeologen etc. Hrsg. vom Magistrat der Stadt Berlin unter Mitwirkung d. geologischen Landesanstalt. O. J. (1879). 78. 72. M. 1:10 000. Lithographie, farbig.

Geologische Karte der Stadt Berlin im Maßstabe 1:15 000 nach den geologischen Spezialkarten im Maßstabe 1:25 000 herausgegeben von der Königl. Preuss. geologischen Landesanstalt. Unter Benutzung der Lossenschen Karte aufgenommen durch G. Berendt. Berl. Lith. Institut. O. J. (1885). 54. 53.





## Register.

### A.

Abreßbuch, Pläne 129.  
 Akademie der Wissenschaften 30. 33. 34. 36.  
 Allgemeines Landrecht 49. 65. 74.  
 Artillerie-Manöverplatz 74\*

### B.

Baldamus, Plan 39. 120.  
 Baupolizeiordnung, Pläne 130.  
 Bebauungspläne 41 ff. 128. 130.  
 Beleuchtung, Pläne 130.  
 Bellevue, Schloß, Eingemeindung 104.  
 Berger, F. G. 34. 35.  
 Binnenhafen, Berlin als — 126.  
 Blokdamm 80.  
 Bodenehr, Pläne 108. 109.  
 Bodenwertkarten 130.  
 Boehm, Pläne 40. 122. 123. 124.  
 Bothe, Plan 122.  
 Borghagen 79. 80. Heide 78. 80.  
 Brandenburg, Feldmark 55.  
 Braun u. Hogenberg, Städtebilder 5.  
 Breslau, Plan von — 5. 6.  
 Brig, Grenze mit — 85. 86.  
 Broches, Plan 17. 109.  
 Brüllow, Plan 125.  
 Brundow, W., Plan 121. 123.  
 Bürgerhauswiesen 77. 79. 99.  
 Busch, G. P. 26 ff.

### C.

Camerarius, C. 18.  
 Casow'scher Werder 59. 62 ff. 65. 69.  
 Charlottenburg, Grenze mit — 59. 63.  
 104. 105. Feld 66. 70.  
 Chodowiecki, L. G. 128.  
 Cholera, Plan 118.

### D.

Damntenden, Nixdorfer 86. 93.  
 Dufableau 26 ff. 109. 110.  
 Dresden, Plan von — 6.  
 Driefen 9.

### F.

Falkenstein, Vogel von — 39. 118.  
 121. 124.  
 Falz, Medaille 109.  
 Fasaneriegelände 104.  
 Feldmark, Begriff 54 ff.  
 — Veränderungen 57 ff.  
 Fixatzise 73.  
 Frankfurt a. O., Aufsicht 5. 6. 9.  
 Friedrich I. 28. 61. 63.  
 Friedrich II. 22. 28. 29. 35.  
 Friedrich Wilhelm I. 59. 87 ff. 91.  
 Friedrich Wilhelm, Kurfürst 8. 9. 12. 28.  
 64. 66. 69.  
 Friedrichsfelde, Grenze mit — 75. 76.  
 78. 80. 81.

## G.

Generalstab, Gr., Stadtpläne 38 ff. 117.  
118. 119. 123.

Geologische Pläne 131.

Geride, J. C. 28.

Gesundbrunnen 72. 74. 81.

Gewerbe-Anlagen, Plan der — 122.

Göritz, D., Plan 126.

Gotho, D. J. 19.

Grünebergische Karte 79.

Gundling, P. 19.

Gülfefeld 22.

## H.

Hajenheide, Webdings — 74.

— südliche 81. 97. 103.

Hafenkammer 77. 79.

Heidekampfer Graben 85.

Henningsche Karte 59. 91.

Herzberg, Plan 120. 122.

Hildner, Ingenieur 30.

Hippodrom 103 ff.

Horst, von der — 21.

Hufen, Berliner 74. 98. Plan 128.

## J.

Janfson, theatrum 6.

Jerichow, Weichbild 50.

Joachim II. 62.

Julius, Fr., Plan 116.

Jungfernheide, Grenze mit — 59. 66.  
74. 81.

## K.

Kabinettskarte, Die — 20.

Kahlswerder 62.

Kämmereiheide, f. Stadttheide.

Kanalisation, Pläne 130.

Kanne 80.

Kartenwesen der Mark 17. 38.

Kaugdorff, Plan v. — 13. 14.

Kirchen, Plan 131.

Kirchheide 74.

Kladden, Stadtpläne 3.

Kolbe, R. F., Plan 119.

Kölnische Heide 82 ff. Plan 128.

— Wiesen 86.

Konturbusch 61. 84. 85.

Kraatz, L., Pläne 124. 125.

Kraatzbruch 76.

Kraatzgraben 76. 79. 80.

## L.

Lampesche Karte 72.

Landbuch Karls IV. 70. 78. 82.

Landwehrgraben 61. 82. 84. 87 ff. 91 ff.  
99. 101. 104.

Langscher Plan 37. 38. 45.

Laufefenn 59. 63. 64. 70. 71. 94.

La Vigne, Plan von — 13. 23 ff. 35. 108.

Lichtenberg, Grenze mit — 57. 60. 75 ff.  
81. 94. 103.

Liebenow, Pläne 41. 125. 126.

Liebow, Grenze mit — 60. 90 ff.

Lindholz, Plan von — 13. 108.

Löwenberg, L., Plan 121.

Lübeck, Plan von — 5.

Ludwig d. Ält., Markgraf 50.

## M.

Magdeburg, Plan von — 5. 11.

Mahsmann, S., Plan 120. 124.

Markgrafendam 76.

Martinshe 59. 62. 64. 66. 81.

Memhardt, J. C. 9. 10.

— Plan 4. 11 ff. 108.

Mercator, G. 18.

Merian, Caspar 8.

Merian, Matthäus 7. 8.

— Topographie 7. 8. 9. 18.

Metrica 82 ff. 85.

Noabit 65. 68. 69. 81. 101. 103.

Nöllendorf, W. v., Plan 117. 120. 121.

Nühlengraben 91.

Nühlenshof, Amt 67. 68. 72. 73. 91. 92.

## N.

Neue Welt 98.

Neuvermessung f. Vermessung.

Niederschönhausen, Bornwerk 98. 99.

Niederschönweide, Grenze mit — 86. 95.

Nrenthofe 60. 77.

## D.

- Deßfeld, R. L. v. 22. 34. Pläne 35.  
114. 115. 116.  
Dödecop 55.  
Omnibuspläne 129.  
Otto V., Markgraf 75.

## P.

- Pankow, Grenze mit — 57. 60. 71. 72.  
75. 94. 105.  
Paris, Plan von — 5.  
Parochialgrenzen 130.  
Pechenn, Das — 71.  
Pfaffenbusch 61.  
Pferdebahnpläne 129.  
Pharus-Pläne 127.  
Pölgensee, Der — 71. 94.  
Polizeibezirke, Plan der — 124. 125. 130.  
Postpläne 130.  
Prenzlau, Feldmark 54.

## R.

- Regierungsbezirk Berlin 53. 81. 97.  
Rehberge 94.  
Reinickendorf, Grenze mit — 70. 71. 94.  
Reymann, D. G., Pläne 116. 117. 118.  
119.  
Rhabarberhof 59. 64.  
Rhode, J. C. 33 ff. Pläne 113. 114.  
Ritzdorf 60. Grenze mit — 83 ff. 95.  
Röder, A., Plan 117. 118.  
Rohrlafe 76.  
Rohrleitungen, Plan 121.  
Rondell 88. 93.  
Rosenfelde s. Friedrichsfelde.  
Rudow, Grenze mit — 86.  
Rummelsburg, Grenze mit — 79. 80. 94.  
Rummelsburger See 76. 77. 78. 79. 80.

## S.

- Sachs, S., Plan 116.  
Sachsenpiegel 50.  
Sandfurt 84. 85.  
Schafl, A., Plan 123.  
Schedel, Hartmann 4.

- Schlenen, Pläne 23. 29. 110. 111. 112. 113.  
Schlick, Graf 72  
Schmettau, Graf 29.  
Schmettau'scher Plan 29 ff. 111. 112. 113.  
Schmidt, G. F. 29 ff.  
Schmidt, Atlas 2. 107.  
Schneider, J. F., Pläne 36. 115. 128.  
Schöneberg, Grenze mit — 60. 80 ff.  
Schönhäufen, Borwerk 81.  
Schönhäuser Graben 99.  
Schöppenstuhl, Brandenb. 52.  
Schulz, B. 15. 108. 109. Nachbildungen 16.  
Schwiebus, Plan von — 6.  
Seepark 103 ff.  
Selter, J. C. 36 ff. 116—121. 123.  
Sined, Pläne 41. 123 ff.  
Sohmann, D. F., 34. Pläne 22. 114.  
115. 116.  
Spandau 9. Amt 63. Kloster 62.  
Stafensger s. Zaunfeger.  
Stadtbaupläne 129.  
Stadtbezirke 130.  
Stadtordnung 96 ff.  
Stadtgerichtsbezirk 99. 119.  
Stadttheide 58 ff. 62. 69. 70. 71. 74.  
Plan 128.  
Statistische Pläne 129.  
Steinerne Brücke 87. 88. 89. 90  
Stettin, Plan von — 5.  
Stoll, Plan 112.  
Stralan, Grenze mit — 78 ff. 94.  
Stralower Damm 76.  
Straßenbaupläne 129.  
Suchodoleh, S. 20.

## T.

- Teufelssee 62.  
Tempelhof, Grenze mit — 60. 86 ff.  
Therbu, Plan 113.  
Tiergarten 64. 66. 67. 68. 69. 90 ff. 100.  
Eingemeindung 103 ff.  
—, Kleiner 64. 65. 66. 67. 69.  
—, Pläne 33. 128. 129.  
Tiergartenmühle 91. 92.  
Töpfligwiesen 89.  
Tränke 62. 63.  
TrepLOW, Grenze mit — 83 ff. 95.

## U.

Überschwemmung, Plan der — 118.  
Urban, Name 87.

## V.

Vermessung der Stadt 44 ff. 126. 127.  
Viehhof, Eingemeindung 103.

## W.

Wahlbezirke 130.  
Waldemar, Markgraf 77.  
Walther, J. F. 27 ff. 110. 111. 112.  
Wasserversorgung, Pläne 130.  
Wedding 60. 69. 70 ff. 81. 101. 103.  
Pläne 128.  
Weddingheide 74.  
Wedding, Vorwerk 68. 72 ff.

Weichbild, Begriff 59 ff.  
Weichbilder, Lausitzische 51.  
Weinbergstücke 98.  
Weißensee, Grenze mit — 57. 60. 75. 94.  
Weteringe, Die — 63.  
Wien, Plan von — 6.  
Wolff, C. F., Plan 117. 119.  
Wriezen, Feldmark 54.  
Wußheide 76.

## Z.

Zahn, Schnographie 55.  
Zaunsekerhaus 59.  
Zeiler, M. L., Topographie 4. 6.  
Zirbel, C., Plan 118.  
Zoologischer Garten 103 ff.  
Züllichau, Weichbild 51.



---

Gebrudt in der königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Ritter & Sohn,  
Berlin SW., Kochstraße 68-71.

---



Mit Allerhöchster Genehmigung  
Seiner Majestät des Kaisers

erläuterten:

# Kaiser Wilhelms des Großen Briefe, Reden und Schriften

Ausgewählt und erläutert

von

Ernst Berner.

Zwei Bände im Umfang von 60 Druckbogen gr. 8°.

Geheftet 6 Mk., in 2 eleganten Geschenkheftbänden 8 Mk.

## Der alte Glaube, Leipzig:

„Eine nationale Ehrengabe, wie dem deutschen Volke seit den „Gedanken und Erinnerungen“ des ersten Reichskanzlers keine zweite mehr zuteil geworden ist. Die Verlagshandlung hat alles getan, die Sammlung zu einem würdig ausgestatteten vaterländischen Geschenke zu erheben. Auch der Preis ist so mächtig gehalten, daß er kein Hindernis für die weiteste Verbreitung bildet.“

## Die Post, Berlin:

„Das Werk wird zum Segen werden für das ganze deutsche Volk, das sich gern und mit liebevoller Fleiß verlesen wird in die unergreiflichen und zum großen Teile die kesslen Tiefen des Herzens bewegenden Vermächtnisse von der Hand des unvergessenen Selbstenkaisers. Die beiden Bände begleiten ein Lebenleben das fast ein Jahrtausend ausfüllt, von der Kinderstube bis zum Sterbelager.“

## Berliner Tageblatt:

„Jeder Leser, ob alt, ob jung, wird mit Genuß in den Bänden blättern und mit Bewunderung zu der schlichten einheitlich geschlossenen Persönlichkeit emporblicken, die sich unerschütterlich treu blieb in allen, auch den stürmischsten Lebenslagen. Aus jeder Zeile spricht eine positive Persönlichkeit. Das wirkt schon an und für sich.“

## Dresdner Journal:

„Wie kann ein anderes Buch dieser Tage erscheinen dieses Werk als Festgeschenk geeignet. In die herrlichen Eigenschaften, die der deutsche Mann und die deutsche Frau in dem großen Kaiser bewundern und verehren, seine Gottesfurcht, seine Schlichtheit, seine Pflichttreue und die menschliche Güte, von der sein Wesen erfüllt war, kommen in ihm zu lebendigen und unmittelbarem Ausdruck. Was in diesen beiden Bänden an Erinnerungszeichen dargeboten wird, gibt ein eindrucksvolles Bild von dem Kaiserlichen Leben, von den Grundsätzen, nach denen er als Mensch lebte, als Herrscher handelte.“